



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 13.11.2001  
SEK(2001) 1755

**REGELMÄSSIGER BERICHT**

**2001**

**ÜBER DIE FORTSCHRITTE**

**SLOWENIENS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

# **REGELMÄSSIGER BERICHT**

**2001**

**ÜBER DIE FORTSCHRITTE**

**SLOWENIENS**

**AUF DEM WEG ZUM BEITRITT**

\*\*\*\*\*

# Inhalt

<b>A. Einleitung.....</b>	<b>6</b>
a) <b>Vorbemerkung .....</b>	<b>6</b>
b) <b>Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien .....</b>	<b>8</b>
Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel).....	8
Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands .....	9
Hilfe der Gemeinschaft.....	9
Twinning .....	14
Verhandlungen und Screening .....	14
<b>B. Beitrittskriterien.....</b>	<b>16</b>
<b>1. Politische Kriterien.....</b>	<b>16</b>
Einleitung.....	16
Jüngste Entwicklungen.....	16
<b>1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit .....</b>	<b>17</b>
Parlament.....	17
Exekutive .....	18
Judikative.....	19
Korruptionsbekämpfung.....	20
<b>1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....</b>	<b>21</b>
Bürgerrechte und politische Rechte .....	21
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	23
Minderheitenrechte und Minderheitenschutz .....	24
<b>1.3. Allgemeine Bewertung .....</b>	<b>25</b>
<b>2. Wirtschaftliche Kriterien.....</b>	<b>26</b>
<b>2.1. Einleitung .....</b>	<b>26</b>
<b>2.2. Wirtschaftliche Entwicklung .....</b>	<b>26</b>
<b>2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien.....</b>	<b>29</b>
Funktionsfähige Marktwirtschaft .....	29
Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.....	35
<b>2.4. Allgemeine Bewertung .....</b>	<b>37</b>
<b>3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen .....</b>	<b>39</b>
Einleitung.....	39
<b>3.1. Die Kapitel des Besitzstands .....</b>	<b>41</b>

<b>Kapitel 1: Freier Warenverkehr</b> .....	<b>41</b>
Gesamtbewertung.....	44
<b>Kapitel 2: Freizügigkeit</b> .....	<b>46</b>
Gesamtbewertung.....	46
<b>Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr</b> .....	<b>47</b>
Gesamtbewertung.....	48
<b>Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr</b> .....	<b>50</b>
Gesamtbewertung.....	50
<b>Kapitel 5: Gesellschaftsrecht</b> .....	<b>51</b>
Gesamtbewertung.....	52
<b>Kapitel 6: Wettbewerbspolitik</b> .....	<b>53</b>
Gesamtbewertung.....	54
<b>Kapitel 7: Landwirtschaft</b> .....	<b>54</b>
Gesamtbewertung.....	59
<b>Kapitel 8: Fischerei</b> .....	<b>62</b>
Gesamtbewertung.....	63
<b>Kapitel 9: Verkehrspolitik</b> .....	<b>63</b>
Gesamtbewertung.....	65
<b>Kapitel 10: Steuern</b> .....	<b>66</b>
Gesamtbewertung.....	67
<b>Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion</b> .....	<b>67</b>
Gesamtbewertung.....	68
<b>Kapitel 12: Statistik</b> .....	<b>68</b>
Gesamtbewertung.....	69
<b>Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung</b> .....	<b>69</b>
Gesamtbewertung.....	71
<b>Kapitel 14: Energie</b> .....	<b>72</b>
Gesamtbewertung.....	73
<b>Kapitel 15: Industriepolitik</b> .....	<b>75</b>
Gesamtbewertung.....	75
<b>Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen</b> .....	<b>76</b>
Gesamtbewertung.....	77
<b>Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung</b> .....	<b>78</b>
Gesamtbewertung.....	78
<b>Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung</b> .....	<b>79</b>
Gesamtbewertung.....	79
<b>Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien</b> .....	<b>79</b>
Gesamtbewertung.....	80
<b>Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien</b> .....	<b>81</b>

Gesamtbewertung.....	81
<b><i>Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente</i></b> .....	<b>82</b>
Gesamtbewertung.....	83
<b><i>Kapitel 22: Umweltschutz</i></b> .....	<b>84</b>
Gesamtbewertung.....	86
<b><i>Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz</i></b> .....	<b>88</b>
Gesamtbewertung.....	88
<b><i>Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres</i></b> .....	<b>89</b>
Gesamtbewertung.....	91
<b><i>Kapitel 25: Zollunion</i></b> .....	<b>93</b>
Gesamtbewertung.....	93
<b><i>Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten</i></b> .....	<b>94</b>
Gesamtbewertung.....	95
<b><i>Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i></b> .....	<b>96</b>
Gesamtbewertung.....	97
<b><i>Kapitel 28: Finanzkontrolle</i></b> .....	<b>98</b>
Gesamtbewertung.....	98
<b><i>Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen</i></b> .....	<b>99</b>
Gesamtbewertung.....	100
<b>3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache</b> .....	<b>101</b>
<b>3.3. Allgemeine Bewertung</b> .....	<b>101</b>
<b>C. Schlussfolgerung</b> .....	<b>104</b>
<b>D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung</b> .....	<b>108</b>
<b>1. Beitrittspartnerschaft</b> .....	<b>108</b>
Kurzfristige Prioritäten.....	108
Mittelfristige Prioritäten.....	111
<b>2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands</b> .....	<b>115</b>
<b>Anhänge</b> .....	<b>117</b>
<i>Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen</i> <i>Stand: 30. September 2001</i> .....	<b>118</b>
<i>Statistische Daten</i> .....	<b>120</b>

## **A. Einleitung**

### **a) Vorbemerkung**

In der Agenda 2000 erklärte sich die Kommission bereit, dem Europäischen Rat über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei der Beitrittsvorbereitung regelmäßig Bericht zu erstatten und ihre ersten Berichte Ende 1998 vorzulegen.

Der Europäische Rat von Luxemburg beschloss daraufhin:

"Die Kommission wird dem Rat regelmäßig - erstmals Ende 1998 - für jeden mittel- und osteuropäischen Bewerberstaat einen Bericht, der gegebenenfalls Empfehlungen für die Eröffnung bilateraler Regierungskonferenzen enthalten wird, vorlegen, in dem sie untersucht, welche Fortschritte der betreffende Staat auf dem Weg zum Beitritt unter dem Gesichtspunkt der Kopenhagener Kriterien gemacht hat, und insbesondere wie rasch er den Besitzstand der Union übernimmt. (...) Die Berichte der Kommission dienen als Grundlage für die notwendigen, im Rahmen des Rates zu fassenden Beschlüsse über die Gestaltung der Beitrittsverhandlungen bzw. über ihre Ausdehnung auf weitere Bewerberstaaten. In diesem Zusammenhang wird die Kommission bei der Bewertung der Fähigkeit der Bewerberländer, die wirtschaftlichen Kriterien zu erfüllen und die sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, weiterhin nach der, durch die Agenda 2000 angenommene Methode, verfahren."

Daraufhin legte die Kommission im Oktober 1998 eine erste Serie der "Regelmäßigen Berichte", im Oktober 1999 eine zweite Serie und im November 2000 eine dritte Serie vor. Die jetzige vierte Serie wurde von der Kommission mit Blick auf den Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 erstellt.

Der vorliegende Regelmäßige Bericht folgt in seiner Gliederung dem Vorjahresbericht. Wie die bisherigen Berichte enthält er:

- eine Beschreibung der Beziehungen zwischen Slowenien und der Union, vor allem im Rahmen des Assoziierungsabkommens;
- eine Bewertung der Lage nach Maßgabe der 1993 vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz);
- eine Bewertung der Lage und der Perspektiven Sloweniens nach Maßgabe der vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegten wirtschaftlichen Kriterien (funktionierende Marktwirtschaft, Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten);
- eine Bewertung der Fähigkeit Sloweniens, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen, d. h. den Besitzstand (die Verträge, das Sekundärrecht und die sektoralen Politiken der Union) zu übernehmen. Im Einklang mit der ausdrücklichen Forderung der Europäischen Räte von Köln und Helsinki gilt dabei den Sicherheitsstandards im Nuklearbereich besondere Aufmerksamkeit. Es geht hier nicht nur um die Angleichung der

Rechtsvorschriften, sondern - wie der Europäische Rat im Dezember 1995 in Madrid betont und im Juni 2001 in Göteborg bekräftigt hat - auch um die Steigerung der für die Um- und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Leistungsfähigkeit der Justiz- und Verwaltungsbehörden. In Madrid unterstrich der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Anpassung der Verwaltungsstrukturen in den Bewerberländern, um die Voraussetzungen für eine harmonische Integration dieser Länder zu schaffen. Der Europäische Rat von Göteborg betonte, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand wirksam umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren.

Im vorliegenden Bericht werden die seit dem Kommissionsbericht von 2000 erzielten Fortschritte dargestellt. Er deckt den Zeitraum bis zum 30. September 2001 ab. In einigen besonderen Fällen werden jedoch auch Maßnahmen erwähnt, die nach diesem Zeitpunkt ergriffen wurden. Es wird geprüft, ob die im Vorjahresbericht erwähnten Reformpläne verwirklicht wurden. Zugleich werden neue Initiativen bewertet. Außerdem enthält dieser Bericht eine allgemeine Bewertung der Gesamtlage in jedem der untersuchten Bereiche, wobei jeweils dargelegt wird, welche wichtigen Maßnahmen Slowenien im Zuge der Vorbereitung auf den Beitritt noch ergreifen muss.

Gemäß diesem Konzept konzentriert sich die Bewertung im Falle der politischen Kriterien und der Übernahme des Besitzstands (einschließlich der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Sloweniens, diesen umzusetzen) auf die Fortschritte seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts. Ergänzend wird ein Überblick über die allgemeine Lage in allen betroffenen Bereichen gegeben. Im Falle der wirtschaftlichen Kriterien wird dagegen neben der Bewertung der Fortschritte im Berichtszeitraum auch eine dynamische, in die Zukunft gerichtete Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Sloweniens vorgenommen.

In einem gesonderten Abschnitt wird untersucht, welche Maßnahmen Slowenien zur Verwirklichung der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen prioritären Ziele getroffen hat.

Wie in den bisherigen Berichten wurden die "Fortschritte" anhand der tatsächlich gefassten Beschlüsse, der tatsächlich angenommenen Rechtsvorschriften, der tatsächlich ratifizierten internationalen Übereinkünfte (unter gebührender Berücksichtigung der Umsetzung) und der tatsächlich ergriffenen Maßnahmen bewertet. Grundsätzlich wurden Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die sich in Vorbereitung befinden bzw. dem Parlament zur Annahme vorliegen, nicht berücksichtigt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Objektivität bei der Messung der konkreten Fortschritte der einzelnen Länder auf dem Weg zum Beitritt.

In den Bericht sind Informationen aus zahlreichen Quellen eingeflossen. So wurde Slowenien wie alle anderen Bewerberländer aufgefordert, Informationen über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu übermitteln, die seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Bericht erzielt wurden. Weitere Informationsquellen waren das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands sowie die Angaben Sloweniens im Rahmen der Assoziierungsabkommen, der analytischen Durchsicht des Besitzstands (Screening) und der Verhandlungen<sup>1</sup>. Die Beratungen

---

<sup>1</sup> Wie in den Vorjahresberichten werden Zusagen und Anträge im Rahmen der Beitrittsverhandlungen nicht berücksichtigt.

des Rates und die Berichte und Entschlüsse des Europäischen Parlaments<sup>2</sup> wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Kommission stützte sich ferner auf die Beiträge mehrerer internationaler Organisationen, insbesondere des Europarates, der OSZE, der internationalen Finanzinstitutionen und der Nichtregierungsorganisationen.

## **b) Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien**

### *Jüngste Entwicklungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens (einschließlich bilateraler Handel)*

Slowenien setzte das Europa-Abkommen weiterhin ordnungsgemäß um und trug zum reibungslosen Funktionieren der gemeinsamen Organe bei.

Die dritte Sitzung des Assoziationsausschusses fand im April 2001 in Laibach statt. Der Assoziationsrat tagte im Juni 2001 in Luxemburg. Die Unterausschüsse dienten weiterhin als Forum für die Erörterung technischer Fragen. Die sechste Sitzung des Parlamentarischen Ausschusses, in dem Abgeordnete der slowenischen Staatsversammlung und des Europäischen Parlaments zusammenkommen, fand im April 2001 in Brüssel statt.

Im Jahr 2000 exportierte die EG Waren im Wert von 8,1 Mrd. € nach Slowenien, während sich die Ausfuhren Sloweniens in die EU auf 6,3 Mrd. € beliefen, so dass Slowenien ein Handelsdefizit von 1,8 Mrd. € verzeichnete. Gegenüber 1999 stiegen die Ausfuhren aus der EU somit um 15 % und die Einfuhren in die EU um 16 %. Im Jahr 2000 entfielen auf die EU 64 % der Gesamtausfuhren und 68 % der Gesamteinfuhren Sloweniens. Die wichtigsten Exportgüter Sloweniens im Handel mit der EU waren Maschinen und elektrische Geräte (23 % der Gesamtausfuhren), Transportausrüstungen (18 %) und unedle Metalle (13 %). Die wichtigsten Exportgüter der EU im Handel mit Slowenien waren Maschinen und elektrische Geräte (25 % der Gesamtausfuhren), Transportausrüstungen (15 %) und unedle Metalle (11 %).

Im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse trat im Juli 2000 eine neue Vereinbarung über gegenseitige Zugeständnisse autonom in Kraft, die bis zum Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen gelten soll. Aufgrund dieser Vereinbarung gilt für rund 76 % der EG-Agrareinfuhren und 56 % der EG-Agrarausfuhren Zollfreiheit.

Derzeit wird eine zweite Runde bilateraler Verhandlungen über die Liberalisierung des Agrarhandels vorbereitet, die sich auf empfindlichere Sektoren erstrecken soll, in denen das Handelsvolumen insbesondere aufgrund des hohen Zollschutzes gering ist.

Im September 2001 fasste der Assoziationsrat einen Beschluss über die weitere Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen. Dieser Beschluss wird mit 1. November 2001 umgesetzt.

Im März 1996 hatte der Rat die Kommission ermächtigt, mit Slowenien Abkommen über die gegenseitige Anerkennung, den Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und von Bezeichnungen für Spirituosen auszuhandeln wie auch ein bilaterales Abkommen mit gegenseitigen Zugeständnissen zur Aufteilung des einseitig eröffneten Gesamtkontingents von

---

<sup>2</sup> Berichterstatte des Europäischen Parlaments: Demetrio Volcic.



545 000 hl für die aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien hervorgegangenen Staaten. Im April 2001 wurde auf technischer Ebene eine Gesamtvereinbarung erzielt. Die Abkommen sollen am 1. Januar 2002 in Form eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen in Kraft treten.

Im Mittelpunkt der handelspolitischen Kontakte mit der EG standen im vergangenen Jahr veterinärrechtliche Fragen (Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE und vor allem der Maul- und Klauenseuche). Beide Seiten befassten sich auch mit gelegentlichen Problemen bei der Einfuhr von Lebensmitteln, da die slowenischen Vorschriften über den Gehalt giftiger Substanzen in bestimmten Lebensmitteln noch nicht vollständig an diejenigen der Gemeinschaft angeglichen sind. Slowenien ist dabei, geeignete Rechtsvorschriften zur Lösung dieser Probleme zu erlassen.

Im Dezember 2000 unterzeichnete Slowenien das Europäische Übereinkommen über die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr (INTERBUS).

Der Assoziationsrat fasste im Dezember 2000 einen Beschluss zum Erlass der Durchführungsbestimmungen zu den Wettbewerbsvorschriften des Europa-Abkommens und im Mai 2001 einen entsprechenden Beschluss zu den Vorschriften über die staatlichen Beihilfen. Im Juli 2001 beschloss er, den Zeitraum zu verlängern, während dem ganz Slowenien den Regionalförderstatus nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a) EG-Vertrag besitzt.

Die Gespräche mit Slowenien über den Abschluss eines Konformitätsbewertungsprotokolls zum Europa-Abkommen sind bereits weit vorangeschritten.

#### *Beitrittspartnerschaft/Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands*

Die im Dezember 1999 angenommene überarbeitete Beitrittspartnerschaft mit Slowenien wurde weiter umgesetzt. Diese Umsetzung wird in Teil D bewertet. Die Kommission unterbreitet zusammen mit diesem Regelmäßigen Bericht einen Vorschlag für die Aktualisierung der Beitrittspartnerschaft.

Im Mai 2001 legte Slowenien sein revidiertes Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands vor, in dem es seine überarbeitete Beitrittsstrategie darlegt und zugleich erläutert, wie es die in der Beitrittspartnerschaft aufgeführten prioritären Ziele verwirklichen will (siehe Teil D).

#### *Hilfe der Gemeinschaft*

Die Europäische Gemeinschaft setzt insgesamt drei **Instrumente** zur Unterstützung der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa bei ihrer **Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft** ein: **PHARE**, **SAPARD** für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und **ISPA** zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen Umwelt und Verkehr. Im Mittelpunkt der Förderung stehen die in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen Prioritäten, die den Bewerberländern bei der Erfüllung der Beitrittskriterien helfen.

Im Zeitraum 2000-2002 beläuft sich die gesamte Finanzhilfe für Slowenien jährlich auf 25 Mio. € im Rahmen von PHARE (zuzüglich 3,3 Mio. € die im Verlauf des Jahres 2001 zusätzlich zugewiesen wurden), 6,5 Mio. € im Rahmen von SAPARD und 10,8 bis 21,7 Mio. € im Rahmen von ISPA.

Durch das Programm **PHARE** werden die mittel- und osteuropäischen Länder seit 1989 bei der tiefgreifenden Umgestaltung ihrer Wirtschaft, ihrer Gesellschaft und ihres politischen Systems unterstützt. Nach dem Europäischen Rat von Luxemburg im Jahre 1997, der den jetzigen Erweiterungsprozess einleitete, wurde PHARE auf die Beitrittsvorbereitung ausgerichtet.

Im Rahmen von PHARE erhalten die mittel- und osteuropäischen Bewerberländer Unterstützung beim Institutionenaufbau, bei Investitionen zur Verbesserung der ordnungspolitischen Infrastruktur, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich ist, und bei Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (für diese drei Bereiche ist jeweils rund ein Drittel der PHARE-Mittelzuweisung vorgesehen). Diese Unterstützung umfasst die Kofinanzierung von technischer Hilfe, Partnerschaften und Investitionsförderprojekten und soll den Bewerberländern bei der Übernahme des Besitzstands und dem Ausbau der für dessen Umsetzung und Durchsetzung erforderlichen Strukturen helfen. Auf diese Weise werden die Bewerberländer auch bei der Entwicklung der Mechanismen und Strukturen unterstützt, die nach dem Beitritt für die Inanspruchnahme der Strukturfonds erforderlich sein werden. Dazu wird auch eine begrenzte Zahl von Maßnahmen (Investitionen oder Zuschussprogramme) mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt durchgeführt.

Zwischen 1992 und 1999 erhielt Slowenien PHARE-Mittel in Höhe von 192 Mio. € und im Jahr 2000 wurden dem Land weitere 33,4 Mio. € zur Verfügung gestellt<sup>3</sup>. Im Jahr **2001** beläuft sich die nationale **PHARE-Zuweisung** für Slowenien auf 21,3 Mio. € Diese Mittel werden vorrangig für folgende Bereiche eingesetzt:

- Förderung der Umsetzung des Besitzstands (Rechnungsführungssystem des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, veterinär- und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, sozialer Dialog): 3,12 Mio. €
- Binnenmarkt (freier Warenverkehr, Marktüberwachungsbehörden): 2,15 Mio. €
- Justiz und Inneres (Überwachungsausrüstung für die Grenzpolizei, Flüchtlingszentrum, Zentrum für illegale Einwanderer, Grenzübergangsstellen an der Grenze zu Kroatien, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen an den Grenzen) 9,3 Mio. €
- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Zuschussregelung für lokale Infrastrukturen und Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Verbesserung der Vermittelbarkeit von Arbeitskräften): 3,5 Mio. €

Im Rahmen des Programms PHARE wurden für Slowenien weitere 7 Mio. € für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern bereitgestellt. Für die Jahre 2000-2001 wurde ein Beitrag aus PHARE-Mitteln in Höhe von jeweils 5 Mio. € für ein Programm mit Österreich und für ein Programm mit Italien zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen

---

<sup>3</sup> Einschließlich eines Betrags in Höhe von 7 Mio. € für Programme über grenzübergreifende Zusammenarbeit.

PHARE-Mittel in Höhe von 2 Mio. € in ein grenzübergreifendes Programm Slowenien-Ungarn im Jahr 2001 fließen.

Slowenien beteiligt sich auch an Mehrländerprogrammen und horizontalen Programmen im Rahmen von PHARE (z.B. TAIEX und Fazilität für kleine und mittlere Unternehmen) und erhält entsprechende Unterstützung.

Darüber hinaus nimmt Slowenien im Jahr 2001 an den folgenden Gemeinschaftsprogrammen teil, wobei diese Beteiligung aus PHARE-Mitteln kofinanziert wird: Sokrates, Leonardo da Vinci, Jugend, Life III, Kultur 2000 und Fünftes Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung. Slowenien wird sich nach der Ratifizierung und dem Inkrafttreten des einschlägigen Abkommens ab Januar 2002 auch offiziell an der Europäischen Umweltagentur beteiligen.

Derzeit wird ein Beschluss des Assoziationsrates EU-Slowenien zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Beteiligung Sloweniens an Gemeinschaftsprogrammen vorbereitet, um die rechtlichen Verfahren der Gemeinschaft zu straffen und die Teilnahme Sloweniens an solchen Programmen künftig zu erleichtern.

In Slowenien spielte PHARE in den folgenden Bereichen eine besonders wichtige Rolle:

**Regulierung des Strom- und Gassektors:** Ein im Rahmen des PHARE-Programms für das Jahr 1999 vorgesehenes Projekt für technische Hilfe mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Mittelausstattung von 200.000 € wurde Ende März 2001 erfolgreich abgeschlossen. Das Gesamtziel - die Unterstützung der Gründung der Energiebehörde als unabhängige Regulierungsinstanz - wurde erreicht. Auch die Vorbereitungen zur Bereitstellung der institutionellen und personellen Ressourcen, die zur Regulierung des Strom- und des Gasmarktes erforderlich sind, wurden getroffen. Zu diesem Zweck wurden unter anderem Lizenz-/Regulierungsentwürfe ausgearbeitet und eine Preismethodologie sowie ein Streitbeilegungsverfahren entwickelt.

**Dienstleistungszentrum für Unternehmen, Kranj:** Im Jahr 2000 wurden zwei PHARE-Projekte zur Unterstützung des Dienstleistungszentrums für Unternehmen in Kranj abgeschlossen. Das erste wurde im Rahmen des PHARE-Programms über grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich aus dem Jahr 1996 finanziert und zielte insbesondere auf den Bau eines Gründerzentrums in der Stadt Kranj ab. Der Projektstandort wurde später in die Stadt Jesenice verlagert, wo die neuen Gebäude des Gründerzentrums im Oktober 2000 in Betrieb genommen wurden. Das Projekt erstreckte sich über 12 Monate und wurde zum einen mit PHARE-Mitteln in Höhe von 400 000 € und zum anderen mit Mitteln des Ministeriums für Kleinunternehmen und Fremdenverkehr sowie der Gemeindeverwaltung von Jesenice in Höhe von 482 000 € finanziert. Die bereits etablierten und die neu gegründeten Unternehmen in der Region haben von Anfang an ein großes Interesse an dem Projekt gezeigt. Auch ein zweites Projekt (Dienstleistungszentrum für Unternehmen, Phase II), das ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten hatte, wurde im Oktober 2000 abgeschlossen. Es wurde im Rahmen des PHARE-Programms über grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich aus dem Jahr 1997 finanziert. Der PHARE-Anteil belief sich auf 234 000 €. Im Mittelpunkt beider Projektphasen stand die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Einrichtungen im Grenzgebiet auf österreichischer Seite.

**SAPARD-Stelle:** Das Amt für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums ist seit seiner Gründung im Dezember 1999 bestrebt, von der Generaldirektion Landwirtschaft die Zulassung für die Verwaltung der SAPARD-Mittel zu erhalten. Im Rahmen von PHARE wurden 1,2 Mio. € zum Ausbau der Kapazitäten in diesem Amt bereitgestellt. Die Unterstützung erstreckte sich auf den Zeitraum von Januar 2000 bis Juni 2001. Deutschland und Frankreich hatten die Federführung bei der Durchführung der entsprechenden Projekte, an denen auch Österreich und Griechenland beteiligt waren. Im Zuge der Projekte wurde Unterstützung in folgenden Bereichen gewährt: Festlegung der Organisationsstruktur des Amtes für Agrarmärkte; Definition der Förderwürdigkeit und der Förderkriterien; Antragsbearbeitung und Zahlungsabwicklung; Kontrolle und Überwachung.

Insgesamt hat sich PHARE in Slowenien positiv ausgewirkt. Für wichtige Bereiche wie Umstrukturierung der Industrie, Privatisierung der Banken, Entwicklung der KMU, Handels- und Investitionsförderung und Energie wurden Fachwissen, Ausrüstung und Finanzmittel bereitgestellt. Dank der PHARE-Förderung im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung der KMU konnten sektorale Strategien entwickelt und wichtige institutionelle und finanzielle Mechanismen für die Unternehmen dieser Sektoren geschaffen werden.

Während die Auswahl und die Durchführung von PHARE-Projekten, die unmittelbar mit der Übernahme des Besitzstands im Zusammenhang stehen, im Allgemeinen zufriedenstellend verlaufen, ist dies bei Projekten im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nicht der Fall. Die Durchführung dieser Projekte ist stark in Verzug geraten. Im Rahmen des mit insgesamt 5 Mio. € ausgestatteten Programms über grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Italien (1999) wurden bislang erst Verträge im Wert von 1 Mio. € vergeben, und im Rahmen des entsprechenden Programms mit Österreich, für das insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung stehen, ist sogar noch kein einziger Vertrag zustande gekommen. Die bislang im Rahmen der Projektvorbereitungsfazilität geschlossenen Verträge machen nur 21 % der Gesamtdotierung in Höhe von 2 Mio. € aus. Auch die 12 Mio. € die 2000 zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bereitgestellt wurden, sind noch überhaupt nicht in Anspruch genommen worden. Dabei sind diese Bereiche für die Vorbereitung auf die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds von entscheidender Bedeutung.

Die Schwierigkeiten bei der Programmplanung lassen sich zum Teil darauf zurückführen, dass angemessene Programmierungsstrategien fehlen. Schrittweise Abhilfe geschaffen wird hier im Zuge des Entwurfs des Nationalen Entwicklungsplans (der im November vorzulegen ist) und der Gemeinsamen Programmplanungsdokumente, an denen die Nachbarländer beteiligt sind. Allerdings besteht auch ein grundlegendes Managementproblem, da die Personalausstattung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht unzureichend ist. Dieses Managementproblem zeigt sich auch bei der Auswahl der Arbeitsschwerpunkte innerhalb Sloweniens.

In der PHARE-Überprüfung von 2000 wurde die Ausrichtung des Programms auf den Beitritt bekräftigt und betont, dass die Länder bei der Vorbereitung auf die Strukturfonds unterstützt werden müssen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde die Möglichkeit vorgesehen, die Verwaltung der PHARE-Mittel ab 2002 vollständig zu dezentralisieren, sofern die strikten Bedingungen der Koordinierungsverordnung (EG) Nr. 1266/1999 erfüllt sind. Außerdem wird eine PHARE-Programmierung auf Mehrjahresbasis möglich sein, sofern geeignete begleitende Strategien vorliegen. Darüber hinaus werden die 1997 eingeleiteten Reformen fortgesetzt:

Stärkung der Rolle der Delegationen, weitere Rationalisierung der Verfahren und schließlich Steigerung der überprüf- und messbaren Wirkung der PHARE-Projekte in den Bereichen Institutionenaufbau, Investitionen mit Blick auf die Umsetzung des Besitzstands sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

Im Oktober 2000 nahm die Kommission das **SAPARD**-Programm für Slowenien an. Das Programm basiert auf den folgenden zwei Schwerpunkten: Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie (75 % der EG-Mittel) und wirtschaftliche Diversifizierung und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum (24 % der EG-Mittel). Die SAPARD-Zuweisung für Slowenien im Jahr 2000 belief sich auf 6,4 Mio. € (zu Preisen des Jahres 2000).

Die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung mit den Durchführungsbestimmungen für SAPARD und die jährliche Finanzierungsvereinbarung mit dem Finanzbeitrag der Gemeinschaft für Slowenien im Jahr 2000 wurden im März 2001 unterzeichnet und traten im August bzw. Oktober 2001 in Kraft.

Im September 2001 unterbreitete Slowenien den nationalen Rechtsakt über die Zulassung der SAPARD-Stelle (Amt der Republik Slowenien für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums), der derzeit von der Kommission geprüft wird.

Die Programmplanung für **ISPA** basiert auf den im April 2000 mit der Kommission vereinbarten Strategiedokumenten für die Bereiche Umwelt und Verkehr. Im Jahr 2001 wurde der Kommission eine aktualisierte Fassung der Verkehrsstrategie vorgelegt. Im Finanzministerium ist eine Durchführungsstelle angesiedelt, die mit den Ministerien für Verkehr und Umwelt zusammenarbeitet. Im Jahr 2000 genehmigte die Kommission vier Projekte und zwei Anträge im Bereich der technischen Zusammenarbeit. Vier davon betreffen den Umweltsektor (drei Vorhaben zur Abwasserbehandlung und ein Vorhaben zur Sanierung des Flusses Sava) und die verbleibenden zwei den Verkehrssektor. Im Verkehr wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel der Schwerpunkt auf den Eisenbahnverkehr gelegt. Ein Ausgleich wird dadurch geschaffen, dass in anderen Fällen der Straßenverkehr im Mittelpunkt steht. Die Kommission sprach gegenüber den slowenischen Behörden Empfehlungen aus, die auf die Verbesserung der Qualität der Projektvorlagen insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche und die finanzielle Analyse abzielen. Sie ermutigte sie, mit internationalen Finanzinstitutionen wie der EBWE und der EIB Kontakt aufzunehmen, um Mittel für die Finanzierung größerer und öffentlichkeitswirksamerer Projekte zu erhalten. Unter Berücksichtigung der strategisch wichtigen Lage der Korridore V und X wäre dies für den Eisenbahnverkehr von besonderer Bedeutung.

Die erste Sitzung des Begleitausschusses fand im Mai 2001 in Laibach statt. Der Übergang zur erweiterten Dezentralisierung (EDIS) wird vorbereitet, und die Beteiligten hoffen, dass er Anfang 2002 vollzogen werden kann.

Im Jahr 2000 wurden für Slowenien im Rahmen von ISPA insgesamt rund 19 Mio. € bereitgestellt. Die einschlägige Vereinbarung wurde von den slowenischen Behörden im Dezember 2000 unterzeichnet.

## *Twinning*

Eine der größten Herausforderungen für die Bewerberländer ist nach wie vor die Stärkung der für die Übernahme und Durchsetzung des Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapazitäten. 1998 schlug die Europäische Kommission vor, im Rahmen von *Twinning* zwischen Verwaltungen oder Einrichtungen erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Prozesses bereitzustellen. Auf diese Weise wird den Bewerberländern jetzt durch langfristige Abstellung von Beamten und ergänzende kurzfristige Experteneinsätze sowie Schulungsmaßnahmen das umfangreiche Fachwissen der Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Zu Anfang konzentrierte sich das *Twinning* auf die vorrangigen Bereiche, d.h. Landwirtschaft, Umwelt, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres und Vorbereitung auf die Inanspruchnahme der Strukturfonds. Inzwischen erstrecken sie sich auf alle Bereiche des Besitzstands.

Insgesamt finanzierte die Gemeinschaft im Zeitraum 1998-2000 372 *Twinning*projekte, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, öffentliche Finanzen, Justiz und Inneres sowie Vorbereitung auf die Verwaltung der Strukturfonds. Dies sind die wichtigsten der in den Beitrittspartnerschaften als prioritär ausgewiesenen Bereiche. Aber auch andere wesentliche Teile des Besitzstands waren Gegenstand von *Twinning*projekten, z. B. Sozialpolitik, Drogenbekämpfung, Verkehr und Regulierung des Telekommunikationssektors.

Die Idee des *Twinning* fand in den Mitgliedstaaten der EU großen Anklang, so dass dank deren massiver Unterstützung 103 aus PHARE 1998 finanzierte *Twinning*projekte unter Beteiligung aller Bewerberländer und fast aller Mitgliedstaaten bereits abgeschlossen werden konnten bzw. kurz vor dem Abschluss stehen. Im Rahmen von PHARE 1999 werden weitere 124 Projekte durchgeführt, und zu Lasten von PHARE 2000 wurden zusätzliche 145 *Twinning*projekte programmiert. Im Jahr 2001 sind 131 *Twinning*projekte in sämtlichen PHARE-Ländern sowie in Zypern und Malta vorgesehen. Die Bewerberländer können auch im Rahmen kurzer *Twinning*projekte ("Twinning Light") auf das Fachwissen der Mitgliedstaaten zurückgreifen, um gezielt einzelne Punkte zu regeln, bei denen sich während der Verhandlungen ein Anpassungsbedarf ergibt. Schätzungsweise rund 250 *Twinning*projekte laufen stets gleichzeitig in allen Bewerberländern.

Slowenien kann derzeit 34 *Twinning*projekte vorweisen. 9 davon sind abgeschlossen, 13 werden gerade durchgeführt, und die restlichen 12 befinden sich in Vorbereitung. Diese Projekte betreffen die folgenden Bereiche: Landwirtschaft (9 Projekte), wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (5 Projekte), Binnenmarkt (8 Projekte), Finanzsektor (4 Projekte), Justiz und Inneres (7 Projekte) und Umweltschutz (1 Projekt).

Im Januar 2001 wurden 14 Projekte, die 1998 bzw. 1999 eingeleitet worden waren, einer Bewertung unterzogen. Das Ergebnis war positiv, denn es wurde festgestellt, dass Slowenien reibungslos mit den Partnern zusammenarbeitet und über eine hohe Absorptionsfähigkeit verfügt.

## *Verhandlungen und Screening*

Die analytische Durchsicht des Besitzstands (Screening) erfolgte im Rahmen der Sitzungen des Assoziationsausschusses und der Unterausschüsse.

Seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im März 1998 nahm Slowenien an sieben Verhandlungsrunden auf Ministerienebene teil. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden die folgenden 21 Kapitel vorläufig abgeschlossen (freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht, Fischerei, Wirtschafts- und Währungsunion, Statistik, Sozialpolitik und Beschäftigung, Energie, Industriepolitik, kleine und mittlere Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, allgemeine und berufliche Bildung, Telekommunikation und Informationstechnologie, Kultur und audiovisuelle Medien, Umweltschutz, Verbraucher- und Gesundheitsschutz, Zollunion, auswärtige Angelegenheiten, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Finanz- und Haushaltsbestimmungen), während über die restlichen Kapitel noch weiterverhandelt wird.

## **B. Beitrittskriterien**

### **1. Politische Kriterien**

#### *Einleitung*

Der Europäische Rat von Kopenhagen stellte für die Bewerberländer im Juni 1993 die folgenden politischen Beitrittskriterien auf: "institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten"<sup>4</sup>.

Die Kommission gelangte in ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 über die Fortschritte Sloweniens auf dem Weg zum Beitritt zu folgendem Schluss:

"Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Justizreform, die in der Beitrittspartnerschaft als mittelfristige Priorität ausgewiesen worden war, kam voran. In diesem frühen Stadium kann jedoch noch nicht beurteilt werden, ob dank der neuen Maßnahmen der Rückstand bei der Bearbeitung der anhängigen Rechtsverfahren tatsächlich abgebaut werden kann. Auch die Reform der öffentlichen Verwaltung bedarf der Aufmerksamkeit. Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden auf diesem Gebiet nur geringe Fortschritte erzielt, da grundlegende Reformgesetze noch nicht verabschiedet wurden. Dieser Bereich wurde in der Beitrittspartnerschaft als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Die Eigentumsrückgabe, die nach wie vor schleppend verläuft, muss beschleunigt werden."

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung in Slowenien seit dem Vorjahresbericht und die Gesamtsituation des Landes anhand der politischen Kriterien von Kopenhagen bewertet. Dabei wird auch darauf eingegangen, wie Exekutive und Judikative allgemein funktionieren. Die diesbezügliche Entwicklung ist in vieler Hinsicht eng mit der Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit Sloweniens verbunden, den Besitzstand, insbesondere im Bereich Justiz und Inneres, umzusetzen. Nähere Informationen zum letztgenannten Aspekt enthält der entsprechende Abschnitt (*Kapitel 24 - Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*) in Teil *B.3.1.* dieses Berichts.

#### *Jüngste Entwicklungen*

Die Mitte-links angesiedelte Liberaldemokratische Partei ging aus den Parlamentswahlen am 15. Oktober 2000 als weitaus stärkste Partei hervor und hat 34 der insgesamt 90 Parlamentssitze inne. Im Dezember 2000 bildete sie eine Koalitionsregierung mit der linksgerichteten Vereinigten Liste der Sozialdemokraten, der Mitte-rechts stehenden Volkspartei (SLS+SKD) und der Demokratischen Partei der Rentner. Die Koalition verfügt im Parlament über eine breite Mehrheit von 58 Mandaten und kann in vielen Fragen auf die Unterstützung von 10 weiteren Abgeordneten rechnen. Wichtigste Oppositionsparteien sind die Sozialdemokratische Partei (14 Sitze) und die Neue Slowenische Christliche Volkspartei (8 Sitze).

---

<sup>4</sup> Diese Grundsätze werden in der durch den Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 proklamierten Charta der Grundrechte der Europäischen Union ausdrücklich hervorgehoben.



Die Koalitionsregierung wird von der Liberaldemokratischen Partei geführt, die 10 Minister stellt. Die Vereinigte Liste der Sozialdemokraten und die Volkspartei besetzen je drei Ministerposten.

## **1.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit**

Wie in den Vorjahresberichten festgestellt wurde, sind in Slowenien institutionelle Stabilität sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

### *Parlament*

Seit Konstituierung des neu gewählten Parlaments im November verlief die parlamentarische Arbeit reibungslos. Zur Steigerung von deren Effizienz wurde nach den Wahlen die Struktur der parlamentarischen Ausschüsse und Kommissionen geändert. Die für EU-Fragen zuständigen Gremien blieben jedoch unverändert; so gibt es eine Kommission für EU-Angelegenheiten, eine Delegation beim Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschuss und einen Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, der einige beitriffsbezogene Kompetenzen hat.

Der Gesetzgebungsprozess verläuft im Allgemeinen weiterhin schleppend, weil jeder Gesetzentwurf im Parlament immer noch drei Lesungen durchlaufen muss und die Vorlagen vom Parlament in der Reihenfolge ihrer Einbringung behandelt werden. Hierdurch ist zwar gewährleistet, dass alle im Parlament vertretenen politischen Kräfte ihre Beiträge zum Gesetzesprozess liefern können, doch kann sich auf diese Weise auch die Behandlung der Gesetzesvorschläge der Regierung verzögern.

Gesetzesvorlagen mit EU-Bezug sind von diesem Problem allerdings weniger stark betroffen, da sie vom Parlament weiter als prioritär behandelt werden. Viele dieser Gesetzentwürfe wurden im beschleunigten Verfahren angenommen, d.h. die notwendigen drei Lesungen finden innerhalb eines oder aber weniger Tage statt.

Eine neue Geschäftsordnung des Parlaments, deren Entwurf bereits 1998 zur Annahme vorgelegt wurde, hat die zweite parlamentarische Lesung durchlaufen. Nach ihrer endgültigen Verabschiedung wird hierdurch das parlamentarische Verfahren gestrafft, indem die Debattendauer begrenzt und die Rolle der parlamentarischen Ausschüsse gestärkt wird. In der Zwischenzeit hat sich bei der parlamentarischen Behandlung eines Volksbegehrens zu der vom Parlament bereits gebilligten Umwandlung der Duty-free-Shops an den Landesgrenzen in normale Einzelhandelsläden herausgestellt, dass die derzeitige Geschäftsordnung des Parlaments nicht mit der Verfassung und dem Gesetz über Volksentscheide im Einklang steht. Das Volksbegehren wurde im Januar eingebracht und vom Parlament mit der Begründung abgelehnt, dass die in seiner Geschäftsordnung vorgesehene Frist für die Beantragung eines Volksentscheids über ein bereits beschlossenes Gesetz nicht eingehalten worden sei. Der Verfassungsgerichtshof hat jedoch im Mai entschieden, dass die in der parlamentarischen Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen über den Fristablauf für die Einbringung von Volksbegehren gegen die Verfassung und das Volksentscheidsgesetz verstoßen. Die künftige neue Geschäftsordnung des Parlaments soll hier Abhilfe schaffen.

Im Juli wurden Änderungen am Gesetz über Volksentscheide angenommen, um einige der Probleme in den Rechtsvorschriften zu beheben. Die Zahl der notwendigen Unterschriften für die Einleitung eines Volksbegehrens wurde von 200 auf 1 000 erhöht.

### *Exekutive*

Im Laufe des vergangenen Jahres hat Slowenien durch Verabschiedung des Gesetzes über die Regierung und Festlegung eines Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete gewisse Fortschritte bei der umfassenden Reform der öffentlichen Verwaltung gemacht. Solche Reformfortschritte, insbesondere die Verabschiedung eines Gesetzes über den öffentlichen Dienst und die Annahme von Rechtsvorschriften über öffentliche Einrichtungen, sind in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurz- bzw. mittelfristige Prioritäten ausgewiesen. Das neue Gesetz über die Regierung wurde im November 2000 verabschiedet, und Änderungen am Gesetz über die Organisation und die Aufgabenbereiche der Ministerien wurden im April 2001 angenommen. Die Zahl der Ministerien wurde von 16 auf 14 verringert. Eingeführt wurde die Möglichkeit zur Ernennung von 2 Ministern ohne Geschäftsbereich, und es wurde ein neues Ministerium für die Informationsgesellschaft geschaffen. Das Regierungsgesetz vereinfachte auch das Verfahren für die Ernennung der Regierung. Die zugehörigen Verfassungsänderungen bedürfen jedoch noch der Verabschiedung. Außerdem wurde im Mai 2001 eine neue Geschäftsordnung der Regierung angenommen, die eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Regierungsstellen, einschließlich gegenseitiger elektronischer Informationsübermittlung, ermöglichen soll.

Der neue Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete wurde von der Regierung im Januar 2001 gebilligt. Er enthält Bestimmungen über die Wahrung der politischen Neutralität und Verhaltensmaßregeln bei Interessenkonflikten. Ein Erlass zur Verbesserung der Transparenz und der Qualität öffentlicher Dienstleistungen erging im März 2001.

Das Gesetz über öffentliche Bedienstete und das Gesetz über öffentliche Einrichtungen sind nunmehr ins parlamentarische Verfahren eingebracht worden, müssen aber noch verabschiedet werden.

Slowenien sollte seine Anstrengungen zur Verabschiedung des noch ausstehenden Teils der wichtigen Rahmengesetzgebung in diesem Bereich fortsetzen, weil diese eine grundlegende Voraussetzung für einen professionellen, unparteilichen, rechenschaftspflichtigen und effizienten öffentlichen Dienst bildet.

Zur Koordinierung der Reform der öffentlichen Verwaltung wurde beim Ministerpräsidenten ein Berater im Ministerrang ernannt. Verantwortlich für die Durchführung der Verwaltungsreform ist beim Innenministerium die Direktion für Verwaltungsorganisation und -entwicklung, deren Personalstärke aufgestockt worden ist. Dem Ministerium untersteht auch eine Verwaltungsakademie für die Ausbildung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Die Regierung sorgt weiter für die Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Ausbildungsstrategie für die öffentliche Verwaltung. Durch Ausbildung in EU-relevanten Themen soll die Fähigkeit der slowenischen Verwaltung zur Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands verbessert werden. Über 500 öffentliche Bedienstete haben inzwischen eine derartige Schulung erhalten.

Die Zahl der öffentlichen Bediensteten erhöhte sich letztes Jahr um rund 1 200 und beträgt nunmehr etwa 30 000.

Der Verfassungsgerichtshof hatte in einem Urteil von 1998 entschieden, dass die Verwaltungsstruktur von Koper wegen seines sowohl städtischen als auch ländlichen Charakters in zwei gesonderte Gemeinden unterteilt werden muss. Die Lösung dieser Frage steht aber immer noch aus.

### *Judikative*

Die Justizorgane genießen in Slowenien weiterhin ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Ferner sind seit dem vorangegangenen Jahresbericht ansehnliche Fortschritte bei der Verringerung des Rückstands an anhängigen Rechtsverfahren bei den Gerichten zu verzeichnen. Die von der Regierung zwischen 1999 und 2001 getroffenen Maßnahmen zum Abbau des Rückstaus haben sich somit als wirksam erwiesen. Leider gilt dies jedoch nicht für das Grundbuch; denn die Zahl der unerledigten Grundbuchsachen nimmt immer noch zu. Die Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz ist in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als eine mittelfristige Priorität ausgewiesen.

Als Gesetzgebungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren sind insbesondere zu nennen: die im Mai 2001 beschlossenen Änderungen am Gesetz über das Justizwesen, durch die die Arbeit der Gerichte rationalisiert und beschleunigt werden soll, und die im März 2001 beschlossenen Änderungen am Gesetz über Straftatbestände, mit denen die Notwendigkeit einer Rechtsvertretung bei geringfügigen Delikten, wie z.B. im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, abgeschafft worden ist.

Der Oberste Gerichtshof und die Regierung haben unter dem Namen *Herkules* ein Programm zum Abbau des Rückstands von Gesetzesverfahren bei den Gerichten erarbeitet. Hierzu gehört auch die Möglichkeit zur Ernennung von Richtern, die innerhalb des Gerichtsbezirks im Rahmen eines Rotationssystems die überlasteten örtlichen Gerichte bei der Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalls unterstützen. Die im Mai 2001 vorgenommenen Änderungen am Gesetz über das Justizwesen haben den erforderlichen rechtlichen Rahmen für die Durchführung dieses Projekts geschaffen.

Die Zahl der Justizbediensteten ist im Jahr 2000 gestiegen. Insgesamt wurden 41 neue Richter, 9 neue Richter für Bagatelldelikte und 14 neue Staatsanwälte ernannt. Slowenien hat damit jetzt mehr als 700 Richter. Beträchtliche Investitionen wurden in die Modernisierung der technologischen Ausstattung bei den Gerichtsverwaltungen und Staatsanwaltschaften getätigt.

Dank der vorstehenden Maßnahmen ging die Zahl der bei den Gerichten anhängigen Rechtssachen nun schon im zweiten aufeinander folgenden Jahr zurück. Die neuesten Daten der slowenischen Regierung lassen zwischen Dezember 1999 und Juni 2001 eine Abnahme um rund 10% erkennen. Die Zahl der wichtigeren anhängigen Rechtssachen verringerte sich um 19%, der Fälle betreffend die Vollstreckung von Gerichtsurteilen um 22% und der übrigen Fälle um 27%. Dies sind eindrucksvolle Fortschritte, wenn man bedenkt, dass die genannten Zahlen alle anhängigen Rechtssachen umfassen, also auch die, die nicht unter den eigentlichen Rückstau bei den Gerichten fallen. Allerdings erhöhte sich die Zahl der unerledigten Grundbuchsachen um 19%.

Im Oktober 2000 wurde die Prozessordnung geändert, um genau zu definieren, wann anhängige Rechtssachen als Rückstand einzustufen sind. Den slowenischen Behörden zufolge belief sich der anhand der neuen Kriterien berechnete Rückstand im Dezember 2000 auf rund 240 000 Rechtssachen (einschließlich 146 000 Grundbuchsachen).

Trotz der gemachten Fortschritte besteht jedoch bei einigen Gerichten weiterhin ein ausgeprägtes Überlastungsproblem. Ferner ist bei der Verfahrensdauer in Strafsachen in den letzten Jahren keine wesentliche Verkürzung festzustellen, denn im Jahr 2000 dauerten 58% der Strafverfahren gegen Erwachsene immer noch 12 Monate oder länger. Bei 25% der Zivilverfahren zog sich die Verfahrensdauer mindestens drei Jahre hin.

Auf dem Gebiet der Richterausbildung bietet das 1997 gegründete Justizausbildungszentrum weiter Kurse in Europarecht an. Rund 1400 Richter und auch andere Justizbedienstete haben bislang an den Kursen teilgenommen.

Die nach wie vor steigende Zahl unerledigter Grundbuchsachen gibt inzwischen zur Besorgnis Anlass. Letztes Jahr wurde ein Projekt zum Aufbau eines computerisierten Grundbuchs begonnen, das bis 2004 abgeschlossen sein dürfte. Dadurch sollten sich die Wartezeiten für Grundbucheintragungen künftig erheblich verkürzen.

### *Korruptionsbekämpfung*

Schon im letztjährigen Regelmäßigen Bericht wurde erwähnt, dass sich in Slowenien die Korruption derzeit offensichtlich in Grenzen hält. Im Laufe des vergangenen Jahres waren zudem im institutionellen Bereich Fortschritte bei der Verstärkung der Korruptionsbekämpfung zu verzeichnen.

Slowenien verfügt über einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Das Strafgesetzbuch enthält Vorschriften betreffend Korruption. Der von der Regierung im Januar 2001 festgelegte Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete beinhaltet Bestimmungen, die im Falle von Interessenkonflikten zum Tragen kommen. Geregelt sind solche Interessenkonflikte auch in Rechtsinstrumenten wie dem von 1992 stammenden Gesetz über die Unvereinbarkeit der Bekleidung eines öffentlichen Amtes und der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit. Allerdings sollte der Vorbeugung gegen Interessenkonflikte, insbesondere auch im öffentlichen Beschaffungswesen, mehr Beachtung geschenkt werden.

Im Rahmen des Europarates ist Slowenien Mitglied der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO). Der im Dezember 2000 veröffentlichte GRECO-Bericht über Korruption in Slowenien kommt zu dem Schluss, dass es in diesem Land anscheinend nur eine geringe Anzahl von Korruptionsfällen gibt. Zugleich kritisierte er jedoch die mangelnde Kohärenz der Regierungspolitik bei der Korruptionsbekämpfung und wies auf einige institutionelle Schwächen hin. Als unmittelbare Reaktion hierauf hat die Regierung im März 2001 eine spezielle Koordinierungsgruppe für die Korruptionsbekämpfung benannt. Ihre Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Regierungsstellen zu verstärken und die Arbeit der verschiedenen mit der Korruptionsbekämpfung betrauten Einrichtungen zu koordinieren.

Spezielle Strukturen für die Korruptionsbekämpfung sind vorhanden, darunter Korruptionsbekämpfungseinheiten bei der Polizei, eine Abteilung beim Innenministerium für die

Bekämpfung der organisierten Kriminalität und eine Gruppe von Staatsanwälten für besondere Aufgaben. Im Juli 2001 wurde bei der Kanzlei des Ministerpräsidenten ein nationales Amt für Korruptionsvorbeugung geschaffen, das zur Aufgabe hat, eine nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung zu entwickeln, neue Rechtsvorschriften auszuarbeiten und die Arbeit der Koordinierungsgruppe für die Korruptionsbekämpfung zu lenken.

Seit dem letztjährigen Bericht sind einige Korruptionsfälle bekannt geworden, in die höhere Beamte verwickelt waren. In einem dieser Fälle wurde ein ehemaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium inzwischen zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Slowenien hat das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption und das Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung der Erträge aus Straftaten ratifiziert. Die Ratifizierung dieser beiden Übereinkommen war in der Beitrittspartnerschaft von 1999 als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Ferner hat Slowenien im September 2001 das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ratifiziert und beteiligt sich nunmehr in vollem Umfang an der entsprechenden OECD-Arbeitsgruppe. Der Ratifizierungsprozess des Zivilrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption dauert noch an (siehe auch *Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*).

## **1.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz**

Wie in den früheren Regelmässigen Berichten bereits festgestellt, werden in Slowenien die Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterhin geachtet. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres dargestellt.

Slowenien hat die meisten der grundlegenden internationalen Übereinkommen zur Gewährleistung der Menschenrechte schon ratifiziert (siehe Anhang). Im März 2001 unterzeichnete Slowenien das Zusatzprotokoll Nr. 12 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, das eine Diskriminierung aus Gründen jeglicher Art verbietet. Bei der Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung sind allerdings keine neuen Fortschritte zu vermelden (*siehe Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*).

### *Bürgerrechte und politische Rechte*

Im Bereich der Bürgerrechte und politischen Rechte sind einige positive Entwicklungen zu verzeichnen, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Besorgnis hat dagegen hervorgerufen, dass es in Slowenien vermehrt zu *Übergriffen durch die Polizei* gekommen ist. In diesen Fällen ging es um eine ungebührliche Gewaltanwendung gegen Personen in *Untersuchungshaft*. Auch kam es zu einigen Fällen gewalttätiger Behandlung von Roma durch die Polizei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im November 2000, dass Slowenien mehrere Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt hat, als die slowenische Polizei 1995 überaus gewalttätig gegen einen EU-Bürger vorging. Im Oktober 2000 erließ das Innenministerium Dienstanweisungen für die Bearbeitung von Beschwerden gegen polizeiliches Fehlverhalten.

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass Slowenien in zunehmendem Maße zu einem Transitland für den *Menschenhandel* geworden ist.

Mit dem im Mai 2001 verabschiedeten Gesetz über *Prozesskostenhilfe* wurde für sozial schwache Bürger die Befreiung von den Prozesskosten bei einem Gerichtsverfahren ermöglicht.

Rechtsgrundlage für die Gewährung von *Asyl* in Slowenien ist das im Juli 1999 verabschiedete Asylgesetz. Slowenien sorgt weiterhin für die Umsetzung des im vergangenen Jahr beschlossenen nationalen *Asyl-Aktionsplans*, der jedoch noch verbesserungsbedürftig ist (Einzelheiten siehe *Kapitel 24 – Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres*). Zwar hat Slowenien Fortschritte im Asylbereich insgesamt gemacht, doch sollten die noch fehlenden Durchführungsvorschriften zum Asylgesetz erlassen werden. Ferner sollte eine getrennte Unterbringung von Asylbewerbern und von abzuschiebenden illegalen Einwanderern geschaffen werden und deren Unterbringungskonditionen verbessert werden.

Bedenken äußerten erneut der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sowie auch verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen betreffend den Status von Personen aus Bosnien und Herzegowina, denen nur temporärer Schutz gewährt wird, der in einigen Fällen schon seit bis zu neun Jahren währt, und über die nur sehr geringe Zahl von genehmigten Asylanträgen. Dieser vorübergehende Status erlaubt es diesen Personen nämlich nicht, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Ausbildung zu erhalten.

Die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des *Status der Bürger der ehemaligen jugoslawischen Republiken* wurde fortgesetzt, wenn auch die Bearbeitung der Anträge nicht, wie von der Regierung vorgesehen, bis Ende 2000 abgeschlossen war. Personen, die in Slowenien seit dem 26. Juni 1991 ohne Unterbrechung gelebt und keinerlei größere Straftat begangen haben, können eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung erhalten. Gestellt worden sind rund 13 000 Anträge, bis Juni 2001 wurde über etwa 9 000 Anträge entschieden, insgesamt 8 600 Anträgen wurde dabei stattgegeben. Die Mehrzahl der verbleibenden Antragsteller erhielt inzwischen bereits die slowenische Staatsbürgerschaft.

Die *Freiheit der Meinungsäußerung* und die *freie Religionsausübung* sind in der slowenischen Verfassung verankert; in diesem Zusammenhang stellen sich keine besonderen Probleme.

Bei der *Eigentumsrückgabe* an Personen, die während der kommunistischen Herrschaft enteignet wurden, sind im vergangenen Jahr zwar gewisse Fortschritte erzielt worden, doch verläuft dieser Prozess weiterhin nur langsam. Die Rückgabe von früherem Eigentum stützt sich auf das aus dem Jahr 1991 stammende Gesetz über die Eigentumsrückgabe. Bis September 2001 erstreckten sich die Entscheidungen über gestellte Anträge auf 61% der zurückzugebenden Immobilien (April 2000: 50%)<sup>5</sup>. Diese Zahlen beziehen sich nur auf die ergangenen Entscheidungen, nicht aber auf deren Vollziehung. Im Februar 2001 beschloss die Regierung, in diesem Jahr noch 39 neue Mitarbeiter einzustellen, die sich mit der Abwicklung von Eigentumsrückgabe beschäftigen. Die Arbeitsgruppe für die Eigentumsrückgabe, der Vertreter der beteiligten Ministerien und einer Organisation der früheren Eigentümer angehören, war ebenfalls weiter tätig.

---

<sup>5</sup> Der angegebene Prozentsatz geht vom Immobilienwert aus.

Gemäß Anhang XIII des Europa-Abkommens haben EU-Bürger das *Recht auf Erwerb von Eigentum* in Slowenien, wenn sie dort drei Jahre lang ihren ständigen Wohnsitz hatten. Seit dem Inkrafttreten der einschlägigen Bestimmungen im Frühjahr 1999 sind 59 Anträge gestellt worden, woraufhin in 33 Fällen (Stand: Juni 2001) eine Entscheidung nach dem Gegenseitigkeitsprinzip erging. Über 26 Anträge wurde positiv entschieden, so dass die Eigentumsübertragung nunmehr erfolgen könnte. In zwei Fällen wurde die Eigentumsübertragung bereits ins Grundbuch eingetragen.

Der *Bürgerbeauftragte* bildet weiterhin eine gut funktionierende Institution. Im Februar 2001 ist ein neuer Bürgerbeauftragter für Menschenrechte ernannt worden, nachdem der bisherige Amtsinhaber letztes Jahr zurücktrat, um bei den Parlamentswahlen zu kandidieren. Wie in früheren Jahren betrafen die meisten Beschwerden beim Bürgerbeauftragten wiederum die Langwierigkeit der Verfahren vor Gericht und bei der Polizei (32%) sowie betreffend die schleppende Verwaltung (18%). Daneben verwies der Bürgerbeauftragte erneut auf das allzu langsame Vorankommen der Eigentumsrückgabe.

### *Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*

Insgesamt gesehen sind auch im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einige weitere Fortschritte erkennbar.

Was die *Chancengleichheit von Männern und Frauen* anbelangt, so ist, wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung niedergelegt. Das Aufgabenfeld des Amtes für Frauenpolitik wurde auf alle Fragen der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ausgeweitet und der Behördenname folglich in Amt für Chancengleichheit umbenannt. In den leitenden Positionen von Wirtschaft und Politik sind Frauen aber immer noch in nur bescheidenem Umfang vertreten. Die Zahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten hat allerdings leicht (von 8% auf 13%) zugenommen, und der Regierung gehören drei Ministerinnen an. Slowenien hat das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet (*siehe auch Kapitel 13 – Sozialpolitik und Beschäftigung*).

Die *Rechte der Behinderten* sind ebenfalls in der Verfassung festgeschrieben. Das von der Regierung eingerichtete Amt für Behinderte, das neun Mitarbeiter hat, soll die gesellschaftliche Stellung der Behinderten laufend beobachten und an der Ausarbeitung von auf die Behindertenbedürfnisse abgestimmten Rechtsvorschriften mitwirken. Den besten Schutz unter allen Behinderten genießen Kriegsveteranen, ungeachtet dessen, dass gerade die von Geburt an Behinderten besonders schutzbedürftig sind. Im internationalen Vergleich wird in Slowenien ein durchschnittlicher Behindertenschutz erreicht. Besondere Herausforderungen bilden die Sicherung von Arbeitsplätzen für Behinderte und die Bereitstellung von Mitteln für die Bedürftigsten. Letztes Jahr beschloss die Regierung ein nationales Behindertenschutzprogramm über Sozialhilfe und Dienstleistungen, mit dem einige der dringendsten Fragen angegangen werden.

Die *Gewerkschaften* zeigten sich weiterhin aktiv. Sie sind in den Prozess der Verabschiedung einschlägiger Rechtsakte durch das Parlament eingebunden und an der Festlegung der Leitlinien für die Lohn-, Beschäftigungs- und Rentenpolitik beteiligt. Die Regierung hat die

Gewerkschaften auch in die Diskussionen über den angestrebten EU-Beitritt einbezogen. Das Streikrecht ist verfassungsmäßig garantiert.

Im Juni 2001 hat Slowenien die *revidierte Europäische Sozialcharta* ratifiziert und zugleich die Verpflichtungen aus dem Zusatzprotokoll zur Schaffung eines Systems kollektiver Beschwerden übernommen. Der Europarat unterstützt Slowenien bei der Umsetzung der Sozialcharta und bei der Erstellung seines ersten Durchführungsberichts.

### *Minderheitenrechte und Minderheitenschutz*

Die wichtigsten internationalen Rechtsinstrumente im Bereich des Minderheitenschutzes sind von Slowenien ratifiziert worden.

Die von der Verfassung anerkannten ethnischen Minderheiten (Ungarn, Italiener, Roma) sind in der von der Regierung eingesetzten Kommission für Nationalitäten und in der Kommission für die Belange der Roma vertreten. Das Amt für nationale Minderheiten überwacht im Regierungsauftrag die Anwendung der Rechtsvorschriften über den Minderheitenschutz und stellt Fördermittel für das Medien- und Kulturangebot in den Minderheitensprachen bereit.

Die slowenische Verfassung räumt den nationalen Minderheiten der Ungarn, der Italiener und der Roma bestimmte Sonderrechte ein. So ist den Angehörigen der ungarischen und der italienischen Minderheit das Recht auf Bildung und Unterricht in ihrer Muttersprache garantiert; außerdem sind Ungarisch und Italienisch in den Siedlungsgebieten dieser Nationalitäten als zweite Amtssprache neben Slowenisch anerkannt. Die beiden Minderheiten haben ferner ein Recht auf direkte Vertretung im Parlament, wo ihnen jeweils ein Abgeordnetensitz zusteht. Die Situation der ungarischen und der italienischen Minderheit kann damit als gut und der Schutz ihrer Minderheitenrechte als umfassend betrachtet werden.

Zur ethnischen Gruppe der Roma zählen in Slowenien 6.500 bis 10.000 Personen. Die besondere Stellung und die Rechte der Romagemeinschaft sind in Artikel 65 der Verfassung garantiert. Die Rechte der Angehörigen der Romagemeinschaft werden durch verschiedene sektorielle Rechtsakte präzisiert, wie das Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung, das Kommunalwahlgesetz und das Gesetz über die Organisation und Finanzierung des Bildungswesens. Im April 2001 entschied der Verfassungsgerichtshof in einem Urteil, dass einige Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Selbstverwaltung nicht verfassungskonform sind, weil sie keine hinreichende Rechtsgrundlage dafür bieten, dass sich auch Kandidaten der Roma an Kommunalwahlen beteiligen können. Die in dem Gesetz enthaltenen Sonderbestimmungen zugunsten der Roma sind nämlich nicht vollständig in die Praxis umgesetzt worden, weil zahlreiche Roma sich nicht behördlich angemeldet haben und die Gesamtzahl der gemeldeten Roma daher nicht die gesetzliche Mindestzahl erreicht. Die Sonderbestimmungen in einigen anderen Gesetzen gelten nur für die so genannten "autochthonen" Roma<sup>6</sup>, womit die „nicht-autochthonen Roma“ ausgeschlossen sind, selbst wenn sie die slowenische Staatsbürgerschaft besitzen.

Viele Angehörige der Romagemeinschaft leben in den ärmsten Haushalten Sloweniens; denn 74 % sind Sozialhilfeempfänger und 87 % gehen keiner regelmäßigen Erwerbstätigkeit nach.

---

<sup>6</sup> Der Begriff "autochthon" ist gesetzlich nicht definiert.



Die Regierung hat letztes Jahr ein Programm für die Chancengleichheit der Roma bei der Beschäftigung beschlossen, das deren Beschäftigungsaussichten verbessern soll. Zwar ist dies ein positiver Schritt, doch bedarf es weiterer politischer Maßnahmen, um die sozio-ökonomische Integration der Roma, vor allem auf dem Gebiet von Beschäftigung und Gesundheit, zu fördern. Nachhaltige Anstrengungen sind ferner im Bildungsbereich erforderlich. In einigen Fällen kam es auch zur Diskriminierung von Roma.

### **1.3. Allgemeine Bewertung<sup>7</sup>**

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme im Jahr 1997 zu dem Schluss, dass Slowenien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Im vergangenen Jahr wurden weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen. Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Justizreform kann Slowenien gute Ergebnisse vorweisen, da es neue Rechtsvorschriften erließ und - zum Teil bereits im Vorjahr eingeführte - Maßnahmen umsetzte, um die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern. Dadurch konnte der Rückstand in diesem Bereich deutlich abgebaut werden.

Die allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung wurde im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. Die Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Gesetzes über die öffentlichen Einrichtungen steht jedoch noch aus. Diese Gesetze bilden einen wichtigen Bestandteil des Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung und schreiben die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes und den Status der öffentlichen Einrichtungen fest. Die Bemühungen in diesem Bereich sollten fortgesetzt werden.

Das Verhalten der Polizei ist insbesondere im Zusammenhang mit bestimmten Misshandlungsvorwürfen zu überprüfen.

In der Beitrittspartnerschaft aus dem Jahr 1999 wurde die Beschleunigung der Reform der öffentlichen Verwaltung als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Dieses Ziel kann als erreicht angesehen werden. Allerdings steht die Annahme von Rechtsvorschriften über öffentliche Einrichtungen, bei der es sich um eine mittelfristige Priorität handelt, noch aus. Slowenien ist bei der Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, die zu den mittelfristigen Prioritäten zählt, gut vorangekommen. Die Fortführung der Bemühungen um die Lösung der noch ausstehenden Grenzprobleme mit Kroatien war ein mittelfristiges prioritäres Ziel, das inzwischen erreicht wurde.

---

<sup>7</sup> Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

## **2. Wirtschaftliche Kriterien**

### **2.1. Einleitung**

In ihrer Stellungnahme von 1997 zum Antrags Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union gelangte Kommission zu folgendem Schluss:

"Slowenien kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden und dürfte in der Lage sein, Wettbewerbsdruck und Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, vorausgesetzt, dass die wirtschaftlichen Rigiditäten reduziert werden."

Diese Feststellung wurde in den Regelmäßigen Berichten von 1998, 1999 und 2000 bestätigt. In ihrem Regelmäßigen Bericht 2000 stellte die Kommission dann fest:

"Slowenien kann als funktionsfähige Marktwirtschaft eingestuft werden. Es dürfte in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union mittelfristig standzuhalten, sofern die Strukturreformen weiter vorankommen."

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung in Slowenien seit Veröffentlichung der Stellungnahme ließ sich die Kommission von den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 1993 in Kopenhagen leiten, wonach die Mitgliedschaft in der Union Folgendes voraussetzt:

- eine funktionierende Marktwirtschaft;
- die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

In der nachstehenden Analyse folgte die Kommission der gleichen Methode wie in ihrer Stellungnahme und den früheren Regelmäßigen Berichten.

### **2.2. Wirtschaftliche Entwicklung**

*Die makroökonomische Lage in Slowenien ist im Jahr 2000 generell positiv geblieben, entwickelte sich aber im Jahr 2001 weniger günstig.* Das BIP-Wachstum war mit 4,6 % zwar etwas schwächer als 1999, aber dennoch robust. Angesichts der gedämpften Inlandsnachfrage wurde der Wachstumsschub vor allem durch die rasche Zunahme der Ausfuhren ausgelöst, während sich der Realeinfuhranstieg verlangsamt hat. Trotz der ungünstigen Entwicklung der Terms of trade im Jahr 2000 konnte das Leistungsbilanzdefizit leicht verringert werden. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2001 hat sich das BIP-Wachstum abgeschwächt; die Leistungsbilanz wies trotz des verlangsamten Wachstums in der EU nur ein geringes Defizit aus. Das Haushaltsdefizit lag bei 1,4 % des BIP bzw. 2,3 % nach den harmonisierten EU-Normen (ESA95) und hat sich damit gegenüber 2000 geringfügig vergrößert. Die Arbeitslosigkeit ging leicht auf einen historisch niedrigen Stand zurück. Hingegen zog die Inflation spürbar an, wofür in erster Linie die hohen Rohölpreise, die beschleunigte nominale Abwertung und die weit verbreitete Indexierung sowie eine eher unterstützende Geldpolitik verantwortlich sind.

Wesentliche Wirtschaftsdaten							
Slowenien		1996	1997	1998	1999	2000	2001 (letzter Stand)
Reales BIP-Wachstum	In %	3,5	4,6	3,8	5,2	4,6	2,9 Jan-Juni
Inflationsrate <sup>8</sup>							
- Jahresdurchschnitt	in %	9,9	8,3	7,9	6,1	8,9	9,1 August
- Dezembervergleich	in %	9,0	8,8	6,4	8,1	8,9	8,8 August
Arbeitslosenquote jeweils zum Jahresende							
- laut IAO-Definition	in %	7,3	7,4	7,9	7,6	7,0	5,9 Q2
Saldo des gesamtstaatlichen Haushalts	in % des BIP	0,3	-1,2	-0,8	-1,3	-2,3	:
Leistungsbilanzsaldo	in % des BIP	0,2	0,1	-0,7	-3,9	-3,3	:
	in Mio. ECU/€	25	10	-131	-735	-645	- 55 <sup>9</sup> Jan-Juli
Auslandsverschuldung							:
- Relation Schulden/Ausfuhr	in %	25,2	30,9	37,5	46,1	49,1	
- Bruttoauslandsschulden	in Mio. ECU/€	2,087	2,854	3,719	4,545	5,668	
Zufluss ausländischer Direktinvestitionen	in % des BIP	1,0	2,1	1,3	0,9	1,0	:
- Zahlungsbilanzdaten	in Mio. ECU/€	153	331	221	170	196	214 <sup>10</sup> Jan-Juli

Die Strukturreformen kommen nur langsam in Gang, auch wenn inzwischen Programme und Zeitpläne für Privatisierungsmaßnahmen erstellt worden sind. Da die Slowenische Entwicklungsgesellschaft bei ihrer Privatisierungsaufgabe nur schleppend vorankam, hat die Regierung im April 2001 beschlossen, die Gesellschaft aufzulösen und die Unternehmen bis Ende 2001 unter eigener Kontrolle zu privatisieren. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen für die Privatisierung von Versicherungsunternehmen wurde im Mai 2001 vom Verfassungsgericht aufgehoben. Damit wird die Öffnung des noch immer abgeschotteten Versicherungssektors weiter verzögert. Der Banksektor wird wie bisher von zwei staatseigenen Banken beherrscht; ausländische Konkurrenz ist kaum vorhanden. Dennoch hat der Privatisierungsprozess nunmehr begonnen. Im Mai 2001 verabschiedete die Regierung ein Programm zu der in diesem Jahr anlaufenden Teilprivatisierung der beiden Banken. Da eine umfassende Privatisierung noch aussteht, war der Zufluss an ausländischen Direktinvestitionen im Jahr 2000 gering. Allerdings ist Anfang 2001 infolge ausländischer Beteiligungen im Banken- und Telekommunikationssektor eine gewisse Zunahme festzustellen. Die Umstrukturierung und Privatisierung der Stahlindustrie geht weiter, und für das Unternehmen Metal Ravne wurde ein Privatisierungsplan erstellt.

<sup>8</sup> Ersatzindikator HVPI seit 1996 (vgl. methodologische Anmerkungen).

<sup>9</sup> Quelle: Nationalbank

<sup>10</sup> Quelle: Nationalbank

Wichtigste Wirtschaftsindikatoren 2000		
Bevölkerung (Durchschnitt)	in Tausend	1.990
BIP (pro Kopf) <sup>11</sup>	in KKS-ECU	16.100
	in % des EU-Durchschnitts	72
Beitrag der Landwirtschaft <sup>12</sup> zur:		
- Bruttowertschöpfung	in %	3,2
- Beschäftigung	in %	9,9
Investitionen/BIP <sup>13</sup>	in %	26,7
Bruttoauslandsverschuldung/BIP <sup>14</sup>	in %	29
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen/BIP	in %	59,1
Gesamtvolumen der ausländischen Direktinvestitionen	in Mio. €	2676 <sup>16</sup>
	in €pro Kopf <sup>15</sup>	1348 <sup>17</sup>

*Ausgehend von einer bereits guten Ausgangsposition hat sich Slowenien dem EU-Durchschnitt relativ rasch und stetig angenähert. Im Jahr 2000 erreichte das Pro-Kopf-BIP, gemessen am Kaufkraftstandard (KKS), 71,6 % des EU-Durchschnitts, verglichen mit 64,3 % im Jahr 1995. Die Erwerbsquote liegt mit 57,9 % geringfügig über dem Stand von 1996. Die Beschäftigungsquote weist eine ähnliche Tendenz auf und lag im Jahr 2000 bei 62,7 %, während die Arbeitslosenquote leicht auf 7,0 % zurückging. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 52 % im Jahr 1996 auf 62 % gestiegen und betrifft hauptsächlich geringqualifizierte Arbeitnehmer, die der älteren und mittleren Generation zuzurechnen sind. Gleichzeitig fiel die Arbeitslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren von 18,1 % im Jahr 1999 auf 16,8 % im Jahr 2000. Die Arbeitslosenquote der Männer lag im Jahr 2000 bei 6,8 % und die der Frauen bei 7,3 %, doch verläuft die Tendenz in entgegengesetzter Richtung, d.h. die Zahl der arbeitslosen Frauen nimmt zu, und die Arbeitslosigkeit der Männer geht zurück. In*

<sup>11</sup> Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

<sup>12</sup> Landwirtschaft, Jagd und Forste und Fischerei.

<sup>13</sup> Bruttoanlageinvestitionen in % des BIP.

<sup>14</sup> Schätzung.

<sup>15</sup> Den Berechnungen wurden die Bevölkerungszahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugrunde gelegt, die sich von denen der Bevölkerungsstatistik unterscheiden können.

<sup>16</sup> Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1999.

<sup>17</sup> Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1999.

Slowenien besteht immer noch ein relativ geringes, aber anhaltendes Regionalgefälle; die ärmeren Regionen verzeichnen weiterhin einen Bevölkerungsschwund und höhere Arbeitslosigkeit.

### **2.3. Bewertung anhand der Kopenhagener Kriterien**

#### *Funktionsfähige Marktwirtschaft*

Eine funktionsfähige Marktwirtschaft setzt voraus, dass Preise und Handel liberalisiert sind und ein Rechtssystem mit einklagbaren Rechten besteht, das auch die Eigentumsrechte regelt. Makroökonomische Stabilität und ein breiter Konsens über die Wirtschaftspolitik verbessern die Leistungsfähigkeit einer Marktwirtschaft ebenso wie ein gut entwickelter Finanzsektor und das Fehlen größerer Hemmnisse für den Marktzutritt und -austritt.

*Zwischen den politischen Parteien der Koalitionsregierung und der Opposition besteht ein klarer Konsens über die derzeitigen und mittelfristigen politischen Prioritäten in Slowenien, auch wenn die Umsetzung häufig schleppend erfolgt. Bei der Rahmengesetzgebung werden stetig Fortschritte erzielt, doch ist der Zeitplan der Reformen nicht immer eingehalten worden. Die Koordinierung zwischen verschiedenen Behörden verläuft zunehmend reibungsloser. Eine tragende Rolle bei der Politikgestaltung kommt der Wirtschaftsagentur der Regierung (IMAD) zu. Im Juli 2000 verabschiedete die Regierung eine mittelfristige Entwicklungsstrategie und politische Leitlinien bis 2006 mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und das Humankapital zu stärken. Auf diese Strategie stützte sich das wirtschaftliche Heranführungsprogramm, das ebenfalls von der Regierung verabschiedet und der Kommission am 1. Oktober 2001 vorgelegt wurde.*

*Auch im Jahr 2000 konnte ein robustes BIP-Wachstum von 4,6 % verzeichnet werden, und diese Tendenz setzte sich 2001 fort. Treibende Kraft war fast ausschließlich der Exportanstieg, während sich die Inlandsnachfrage des Privatsektors, die im Vorjahr rasch gewachsen war, mit Einführung der Mehrwertsteuer deutlich abschwächte. Die Inlandsinvestitionen, die 1999 stark gestiegen waren, gingen merklich zurück. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2001 verlangsamte sich das BIP-Wachstum um ca. 2,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies ist hauptsächlich auf eine weitere Drosselung der Investitionen zurückzuführen, während die Ausfuhren trotz des abgeschwächten Wachstums in der EU, dem wichtigsten Handelspartner Sloweniens, relativ kräftig zugelegt haben.*

*Die Gesamtbeschäftigung erhöhte sich geringfügig, während die Arbeitslosigkeit auf den historisch niedrigsten Stand zurückfiel. Die Arbeitslosenquote (im Sinne der IAO-Definition) sank von 7,6 % im Jahr 1999 auf schätzungsweise 5,9 % im zweiten Quartal 2001. Die Erwerbsquote lag unverändert bei rund 58 %.*

*Die Inflation hat im Jahr 2000 angezogen. Die Verbraucherpreisinflation (VPI) erhöhte sich von durchschnittlich 6 % im Jahr 1999 auf 8,9 % im Jahr 2000; die gleiche Tendenz war auch bei der Harmonisierten Verbraucherpreisinflation (HVPI) festzustellen. Zu dieser Entwicklung beigetragen haben zunächst die direkten und indirekten Auswirkungen der hohen Energiepreise, die durch die Dollaraufwertung noch verstärkt wurden. Doch auch die unterstützende Geldpolitik, die anschließende Erhöhung der administrierten Preise und die weit verbreitete Indexierung der Löhne und Renten haben den Inflationsdruck weiter erhöht. Die*

inflationistische Tendenz hielt in den ersten acht Monaten des Jahres 2001 an, und im August 2001 lag die jährliche Inflationsrate bei 9,1 %.

*Trotz des wachsenden Inflationsdrucks hat sich die Zentralbank aus Sorge um die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu einer restriktiveren Geldpolitik entschlossen.* Im Jahr 2000 wurde die Expansion der Geldmenge (M3) bei 16,3 % gehalten, um so den Inflationsdruck infolge der Mehrwertsteuererhöhung von 1999, dem Energiepreisanstieg im Jahr 2000 und den darausfolgenden inflationären Spannungen durch die Lohn- und Preisindexierung zu akkommodieren. Die Geldpolitik blieb Anfang 2001 relativ lax und mit einer M3-Zuwachsrate von 20,3 % jährlich im zweiten Quartal wurde die Zielrate um 3,7 Prozentpunkte überschritten. Der nominale effektive Wechselkurs fiel im Jahr 2000 um 8,7 % zurück. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2001 verlangsamte sich die nominale Abwertung auf 6,9 %, was teilweise mit der positiven Entwicklung der Leistungsbilanz zusammenhängt.

*Im Jahr 2000 stieg das Defizit des Staatshaushalts unerwartet auf 1,4 % des BIP an. Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit erreichte 2,3 %, gemessen an den harmonisierten EU-Normen (ESA95).* Trotz des immer noch niedrigen Niveaus gibt diese Entwicklung Anlass zur Sorge. Zwar wurde im Allgemeinen eine vorsichtige Finanzpolitik betrieben, aber der Haushalt wird weiterhin durch einen hohen Anteil fester Mittelbindungen geprägt, während der Ausgabendruck, der beispielsweise durch die steigenden Löhne im öffentlichen Sektor erzeugt wird, die Anstrengungen zur Eindämmung des Haushaltsdefizits erschwert. Das Defizit ergibt sich hauptsächlich aus höheren Ausgaben für die Schuldenrückzahlung sowie für Löhne und Renten (in Verbindung mit der unerwartet hohen Inflation und den Ausgaben im Vorfeld der Wahlen) sowie den geringeren Staatseinkünften infolge der gedämpften Inlandsnachfrage. Eine Reform der Lohnpolitik des öffentlichen Sektors, um den Lohndruck einzudämmen, würde zumindest teilweise dazu beitragen, die Ausgaben unter Kontrolle zu halten. Nach den ESA95-Daten ging der Primärüberschuss (der um die Zinszahlungen bereinigte Haushaltssaldo) zurück, hielt sich jedoch mit 0,1 % des BIP gerade noch im Plus. Das Gesamtdefizit im Jahr 2000 setzt sich aus einem zentralstaatlichen Defizit von 1,9 % des BIP, einem ausgewogenen Haushalt der dezentralisierten Verwaltung und einem geringen Defizit des Sozialversicherungsfonds in Höhe von 0,3 % zusammen. Die Staatsverschuldung stieg im Jahr 2000 auf 25,8 % des BIP an, wobei die Auslandsverschuldung erstmals einen höheren Anteil als die Inlandsschulden erreichte. Die relativ moderate Staatsverschuldung führte dennoch zu einer Zinsbelastung in Höhe von 2,4 % des BIP.

*Die Regierung hat eine tiefgreifende Reform der Haushaltsverfahren und des Finanzmanagements eingeleitet.* Dazu gehört auch, dass die jährliche Haushaltsplanung zugunsten eines mittelfristigen Finanzrahmens aufgegeben wird. Dieses Verfahren wurde bereits teilweise bei der Erstellung des Haushalts 2001 und des Haushalts 2002/2003 angewandt. Trotz der relativ kurzen Zeitspanne hat die Reform bereits zu einer verstärkten Transparenz der Staatseinnahmen und -ausgaben geführt. Allerdings sind in der Anfangsphase gewisse Verzögerungen und Probleme aufgetreten, so dass die volle Umsetzung der neuen Verfahren gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Das angestrebte Haushaltsziel für 2001 ist ein Defizit von 1,1 % des BIP, und die in den ersten acht Monaten dieses Jahres erzielten Haushaltsergebnisse lassen darauf schließen, dass dieses Ziel erreicht wird. Um jedoch die mittelfristigen Finanzziele des Haushaltssaldos zu realisieren, werden nachhaltige Anstrengungen erforderlich sein, um dem Ausgabendruck Stand zu halten.

*Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Renten- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung im Januar 2000 kommt die Reform der Altersversorgung voran.* Auch wenn die Folgen der Reform im Jahr 2000 noch begrenzt waren, war die Wirkung auf die Rechte und Pflichten der Versicherten bereits spürbar. Die Haushaltsausgaben für diesen Bereich wurden um nahezu 0,7 % des BIP reduziert. Trotzdem werden weitere Reformen notwendig sein, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern. Slowenien muss die geplante Reform des Gesundheitswesens in Angriff nehmen, um den Haushalt zu entlasten und die langfristige Tragfähigkeit zu sichern.

*Das Leistungsbilanzdefizit ging im Jahr 2000 auf 3,3 % des BIP zurück.* Trotz des verlangsamten Wachstums in der EU legten die Gesamtausfuhren kräftig um real 12,7 % zu. Die Marktöffnung und Expansion in den anderen Nachfolgestaaten der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien gaben den Ausfuhren ebenfalls Auftrieb. Das Exportwachstum wurde durch eine fortlaufende reale Abwertung des Tolar gestützt. Da die Inlandsnachfrage stagnierte, fiel das reale Importwachstum auf 6,1 % zurück. Wegen der ungünstigen Entwicklung der Terms of trade im Jahr 2000 infolge höherer Energiepreise und des Dollar-Wechselkurses konnte trotz dieser volumenmäßig positiven Tendenz das Leistungsbilanzdefizit nicht signifikant verringert werden. Finanziert wurde das Leistungsbilanzdefizit weitgehend über Kapitalzuflüsse aus dem Ausland, also durch Auslandsverschuldung, da keine positive Verlagerung hin zu mehr ausländischen Direktinvestitionen und indirekten Investitionen erfolgte. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen blieb auch im Jahr 2000 unbedeutend und stagnierte auf dem Niveau von 1999 (196 Millionen € bzw. 1 % des BIP), doch war in den ersten sieben Monaten 2001 eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Der Zufluss von Auslandskrediten verhinderte zwar einen Rückgang der Devisenreserven, führte aber zu verstärkter Auslandsverschuldung. Ende 2000 überschritt die Auslandsverschuldung 5,6 Mrd. € bzw. 29 % des BIP, so dass Slowenien zu den Ländern mit einem mittleren Verschuldungsgrad gehört. Zwar sind diese Zahlen noch nicht alarmierend, doch mittelfristig gibt diese Entwicklung Anlass zur Sorge.

*Im Jahr 2000 wurde eine eher expansive Finanzpolitik betrieben, während die Geldpolitik nicht entschieden genug gegen den Inflationsdruck vorging.* Die relativ hohen Investitions- und Sparquoten von 26,7 % bzw. 23,5 % des BIP ließen die Spar- und Investitionslücke bzw. das Leistungsbilanzdefizit auf 3,3 % des BIP ansteigen. Die Finanzpolitik trug zu einem stabilen makroökonomischen Umfeld bei, wenngleich es einige besorgniserregende Fehlentwicklungen bei der Haushaltsführung gab. Da die verbindlichen Ausgaben einen relativen hohen Anteil ausmachen, bleibt der Finanzpolitik wenig Raum, um externe Schocks aufzufangen. Daher ist mittelfristig ein flexiblerer Finanzrahmen erforderlich. In der Geldpolitik wurde weitgehend ein inflationsfördernder Kurs verfolgt. Das System des gesteuerten Floatens, verbunden mit einer kontinuierlichen nominalen Abwertung, um den realen Wechselkurs in einem inflationären Umfeld konstant zu halten, hat ebenfalls zur Inflation beigetragen. Außerdem dürfte dieses System im Zuge der fortschreitenden Liberalisierung des Kapitalverkehrs schwerer zu handhaben sein.

*Die Liberalisierung der Preise schreitet gut voran.* Der Anteil der administrierten Preise am Verbraucherpreisindex belief sich im Jahr 2000 auf 12,7 %. Von der Preiskontrolle betroffen sind hauptsächlich Energie, Versorgungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Basisleistungen im Telekommunikationssektor. Der Liberalisierungsprozess wurde fortgesetzt, und Preise für Postdienste, Milch und Strom für bestimmte Verbraucher freigegeben. Zwar erfolgt die Preisbildung weiterhin unter staatlicher Kontrolle, doch wurden die Preiskontrollmechanismen

für Energieprodukte durch die Vorgabe von Preisbildungsmodellen gelockert, die stärker an die Weltmarktpreise gekoppelt sind. Die Preise für Telefondienste wurden angehoben, so dass sich der Abstand zu den durchschnittlichen EU-Preisen verringert.

*Der Staat ist weiterhin in der Wirtschaft stark präsent.* Der Anteil des Privatsektors wird nun auf 64 % (1999) der Bruttowertschöpfung (gegenüber schätzungsweise 57 % im Jahr 1998) geschätzt. Obwohl immer wieder konkrete Maßnahmen geplant waren, um die Rolle des Staates in der Wirtschaft zu verringern, ist die staatliche Präsenz weiterhin bedeutend, und Ende des Jahres 2000 befanden sich noch immer zahlreiche Unternehmen in staatlichem Besitz. So gehören der slowenischen Entwicklungsagentur, dem slowenischen Entschädigungsfonds und dem Kapitalfonds 28,2 % der Unternehmen. Dennoch sind bei der Einführung konkreter Privatisierungspläne gewisse Fortschritte zu verzeichnen.

*Wenngleich die weitere Privatisierung nur langsam vorankommt, wurden Privatisierungspläne eingeleitet und die Vorarbeiten intensiviert.* Eine im Dezember 2000 unterzeichnete Vereinbarung der Regierungskoalition gibt einen Zeitplan für Strukturreformen vor. Vorgesehen sind rasche Liberalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, insbesondere im Jahr 2001. Dazu gehörte u.a. ein konkreter Privatisierungsplan für Banken mit klaren, 2001 anlaufenden Fristen, die Privatisierung von Versicherungsunternehmen, die abschließende Privatisierung des Stahlsektors bis Ende 2001 und die Liberalisierung des Telekommunikationssektors und sonstiger staatlicher Monopole. Darüber hinaus soll das Wirtschaftsministerium einen Plan für die Auflösung der Entwicklungsagentur bis Herbst 2001 ausarbeiten, die ihre Tätigkeiten bis Ende 2001 einstellen soll. Nach der Schließung werden bestimmte Aufgaben der Entwicklungsagentur wie der Schutz der Interessen von Anspruchsberechtigten bei Privatisierungsmaßnahmen anderen staatlichen Einrichtungen übertragen. Die Erlöse werden dazu verwendet, einen Teil der Privatisierungslücke zu schließen. Die tatsächliche Umsetzung der Koalitionsvereinbarung wäre ein entscheidender Durchbruch für die slowenische Wirtschaft, nachdem die Reformen jahrelang verzögert wurden. Wenngleich die Vorarbeiten angelaufen sind, ist es bereits zu gewissen Abweichungen vom Zeitplan gekommen.

*Das unternehmerische Umfeld ist besser geworden, doch gibt es weiterhin Probleme.* Nach Jahren hoher Zuwachsraten bei Unternehmensgründungen, die sich 1999 abgeflacht haben, erhöhte sich die Zahl der Unternehmen im Jahr 2000 geringfügig um 0,4 % auf fast 38 000. Im Verhältnis zur geringen Größe des Inlandsmarktes sind die Transaktionsposten bei Unternehmensgründungen relativ hoch, und der Arbeitsmarkt ist recht unflexibel. Da die Kapitalmärkte verhältnismäßig unterentwickelt sind und der Banksektor nur begrenzt wettbewerbsfähig ist, bewegen sich die Kosten für die Aufnahme von Kapital auf dem Inlandsmarkt auf hohem Niveau. Ebenso schrecken bürokratische Verfahren und Probleme beim Erwerb von Baugrundstücken, der Erlangung von Bau- und Arbeitsgenehmigungen sowie der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften inländische und ausländische Investoren ab und hemmen die weitere Entwicklung der Wirtschaft. Um diese Probleme teilweise anzugehen, hat die Regierung im Jahr 2000 ein Programm zur Förderung ausländischer Investitionen angenommen, das die Verfahren für Baugenehmigungen, die Registrierung von Unternehmen und die Beschäftigung ausländischer Bürger vereinfacht. Im April 2001 wurde das 1999 verabschiedete "Programm zum Abbau der Bürokratie" (Erleichterungen für Investitionen) erörtert und ein Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen vorgegeben. Die Ziele des Programms basieren weitgehend auf den FIAS/Weltbank-Schlussfolgerungen von 1999. Allerdings würde insbesondere eine umfassende und fristgerechte Durchführung des Regierungsprogramms zur Privatisierung und Liberalisierung der Sektoren mit starker staatlicher



Beteiligung (wie Banken, Versicherungen, Versorgungsunternehmen) die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern und mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen.

*Bei den Konkursverfahren hat es gewisse Verbesserungen gegeben, doch bleiben sie langwierig und zahlenmäßig relativ begrenzt.* Im Anschluss an das Gesetz vom Juli 1999 über Finanzgeschäfte von Unternehmen (FOCA) wurde die Streichung von Rechtspersönlichkeiten aus dem Gerichtsregister erleichtert und die Verfahren zur Abwicklung nicht mehr aktiver Unternehmen vereinfacht. Die Anwendung einiger Bestimmungen des Gesetzes wurde jedoch verschoben, da Befürchtungen bestanden, die unmittelbare Anwendung könne wegen der weit verbreiteten Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und unzureichenden Kapitalausstattung gravierende wirtschaftliche Folgen haben.

*Das Rechtssystem ist gut entwickelt und fest etabliert. Der Arbeitsrückstand hat sich verringert.* Gesetze und Verträge werden durchgesetzt, und die Effizienz der Gerichte wurde verbessert.

*Slowenien verfügt über ein solides Finanzsystem, das jedoch immer noch relativ abgeschirmt ist.* Die Umstrukturierung des Banksektors ist zwar vorangekommen, doch bleibt noch viel zu tun. Nach der Konsolidierung in den vorhergehenden Jahren hielt sich die Zahl der Banken auf dem gleichen Stand wie 2000. Im Mai 2001 erwarb ein ausländischer strategischer Investor eine Mehrheitsbeteiligung an der SKB Banka, der drittgrößten Bank Sloweniens und größten Privatbank des Landes. Die Entscheidung der Regierung im Mai 2001, einen Privatisierungsplan mit einem Zeitplan für die beiden staatseigenen (und größten) Banken NLB und NKBM festzulegen, war ein entscheidender Schritt nach vorne. Eine Mehrheitsbeteiligung an der NKBM soll 2001 an einen strategischen Investor veräußert werden. An der größten Bank NLB mit einem konsolidierten Marktanteil von 44 % soll im März 2002 lediglich eine Minderheitsbeteiligung veräußert werden. An beiden Banken möchte der Staat eine Minorität behalten, was das Interesse potenzieller Schlüsselinvestoren mindern könnte. Die NLB wehrt sich weiterhin gegen ausländische Investoren und versucht, das nötige Kapital auf dem kleinen und relativ unterentwickelten inländischen Aktienmarkt aufzubringen. Trotzdem haben große internationale Investoren Interesse an beiden Banken bekundet.

*Obwohl noch viel zu tun bleibt, um Wettbewerbsverhältnisse im Bankensektor herzustellen,* gibt es gewisse Anzeichen für einen zunehmenden inländischen Wettbewerb. So zog sich NLB aus einer Interbanken-Zinsvereinbarung zurück und setzt nun eigene Tageszinsen fest, so dass die Zinsspannen kleiner wurden. Die Zahl ausländischer Niederlassungen dürfte nach Inkrafttreten des Bankgesetzes zunehmen. Dies könnte den Anstoß zur Konsolidierung des Sektors geben. Das Gesamtvermögen im Verhältnis zum BIP stieg bis Ende 2000 auf 80,5 % an und liegt immer noch weit unter dem EU-Durchschnitt; berücksichtigt man jedoch den Stand von 70 % im Jahr 1997, ist diese Steigerung zufriedenstellend. Die staatliche Kontrolle der Vermögenswerte machte im Jahr 2000 39,4 % aus. Die Gewinne vor Steuern erhöhten sich im Jahr 2000 um 50 %, wenngleich dieser Anstieg teilweise daraus zu erklären ist, dass die SKB-Bank 1999 mit Verlust gearbeitet hat. Dennoch sind die positiven Ergebnisse weitgehend auf die Indexierungsklausel zurückzuführen (wonach Vermögenswerte indexiert werden, Einlagen von weniger als einem Monat aber nicht), die zumindest teilweise positive Betriebsergebnisse ungeachtet der tatsächlichen Leistungsfähigkeit garantiert. Die Aufhebung der Indexierung würde den Wettbewerb in diesem Sektor nachhaltig stärken. Der Rechtsrahmen für die Beaufsichtigung des Finanzsektors wurde reformiert, um eine stärkere Übereinstimmung mit bewährten internationalen Verfahren und dem gemeinschaftlichen

Besitzstand der EU herzustellen; dennoch bestehen noch gewisse Lücken, die sich teilweise aus der Verflechtung des Finanzsystems ergeben. Die Regierung hat diese Mängel erkannt und einen Aktionsplan vorbereitet, der Abhilfe schaffen soll.

*Der Versicherungssektor ist noch stärker abgeschottet als der Bankensektor, was eine Umstrukturierung umso dringlicher macht.* Die Privatisierung kommt nur schleppend voran, wenngleich sich einige strukturelle Veränderungen ergeben haben. Der Wettbewerb zwischen den 13 Versicherungsunternehmen und drei Rückversicherungsgesellschaften, die auf dem Versicherungsmarkt operieren, hat zugenommen, und der Konsolidierungsprozess ist angelaufen. Da die größte Versicherungsgesellschaft immer noch einen Marktanteil von 41 % hält, wird der Wettbewerb eher durch die Einführung neuer Versicherungsprodukte als die Konkurrenz zwischen verschiedenen Unternehmen angekurbelt. Die Privatisierung sollte nach Maßgabe des Gesetzes über die Eigentumsu mwandlung von Versicherungsunternehmen durchgeführt werden. Das Gesetz würde bestimmen, welcher Anteil der staatlichen Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmen in Staatskapital umgewandelt und dann privatisiert wird. Im Mai 2001 erklärte das Verfassungsgericht dieses Gesetz für ungültig mit der Begründung, die Bestimmungen zur Definition des staatlichen und des privaten Kapitals würden die Rechte der privaten Kapitaleigner verletzen. In der Praxis bedeutet dies, dass es bei der Privatisierung der Versicherungsunternehmen im vergangenen Jahr keinerlei Fortschritte gegeben hat. Erst wenn ein neues Gesetz verabschiedet ist, kann es mit der Privatisierung weitergehen.

*Der slowenische Aktienmarkt ist immer noch relativ begrenzt und unterentwickelt.* Trotz der Modernisierung im Jahr 2000 erhöhte sich der Umsatz der Ljubljana-Börse (LJSE) nur geringfügig um 1,5 %. Doch im ersten Halbjahr 2001 wies der Gesamtumsatz der LJSE gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine Steigerung um 15,6 % aus. Der Ausländeranteil am Handelsvolumen der LJSE bewegte sich sowohl im Jahr 2000 als auch im ersten Halbjahr 2001 nur zwischen 1 und 2 %. Die Börsenkapitalisierung lag bei 27 % des BIP im Jahr 2000; das ist etwa die Hälfte des EU-Durchschnitts. Die LSJE hat regionale Kontakte aufgebaut und arbeitet mit Börsen in Südosteuropa zusammen; Ende 2000 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Londoner Börse unterzeichnet. Wegen der hohen Kosten nutzen Unternehmen allerdings die LJSE wenig, um sich lokal Kapital zu beschaffen. Zu den Strukturproblemen, die große Investoren abhalten, zählen die steuerliche Benachteiligung von Aktien, die verbleibenden Hemmnisse für ausländische (und inländische) Investoren sowie die langsame Privatisierung und der schleppende Umstrukturierungsprozess. Die Verpflichtung ausländischer Investoren zur Nutzung von Depotkonten wurde am 1. Juli 2001 aufgehoben. Neue Impulse erwartet die LJSE von der Privatisierung der Banken, Versicherungsunternehmen und der Telekommunikationsbranche.

*Der Finanzsektor wirkt dem Anschein nach zwar robust, aber die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der zunehmende inländische und ausländische Wettbewerb verändern die Rahmenbedingungen.* Die noch bestehenden Restriktionen für kurzfristige Kapitalbewegungen wurden weiter abgebaut. Im Juni 2000 verabschiedete die Bank von Slowenien einen Zeitplan für die abschließende Liberalisierung der Kapitalbewegungen. Dem Zeitplan zufolge wird die Öffnung des slowenischen Kapitalmarktes bis Januar 2003 abgeschlossen sein. Kurzfristige Kapitalbewegungen sind aus Angst davor, massive spekulatorische Kapitalbewegungen könnten das Finanzsystem destabilisieren, nicht liberalisiert worden. Im Hinblick auf die völlige Liberalisierung der Kapitalbewegungen müssen die laufende Umstrukturierung der Finanzmärkte und die geplante Umstrukturierung und Privatisierung der

Finanzinstitute in vollem Umfang realisiert werden. Dies würde auch günstigere Rahmenbedingungen für die Geld- und Devisenpolitik schaffen.

*Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten*

Die Fähigkeit Sloweniens, dieses Kriterium zu erfüllen, hängt von der Existenz einer Marktwirtschaft und eines stabilen makroökonomischen Rahmens ab, der den Wirtschaftsakteuren Planungssicherheit ermöglicht. Auch muss Human- und Sachkapital einschließlich einer angemessenen Infrastruktur in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Staatliche Unternehmen müssen umstrukturiert werden, und alle Unternehmen müssen Investitionen zur Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit tätigen. Die Unternehmen werden umso anpassungsfähiger sein, je leichter sie Zugang zur Außenfinanzierung haben und je erfolgreicher sie bei der Umstrukturierung und Innovation sind. Insgesamt kann man sagen, dass eine Volkswirtschaft die aus der Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen umso besser erfüllen kann, je stärker sie bereits vor dem Beitritt in die Wirtschaft der Europäischen Union integriert ist. Dies zeigen Volumen und Produktpalette des Außenhandels mit den EU-Mitgliedstaaten.

*Slowenien verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft.* Die makroökonomische Stabilität ist gesichert und wird durch eine solide Finanzpolitik, einen tragfähigen Leistungsbilanzsaldo, eine relativ geringe Auslandsverschuldung und ein hohes Maß an internationaler wirtschaftlicher Integration bestätigt. Damit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen, um dem Wettbewerbsdruck standhalten zu können. Die Herausforderung besteht nun darin, geeignete Instrumente zu entwickeln, um die makroökonomische Politik in einem offeneren Umfeld zu betreiben, die relativ hohe Inflationsrate zu senken und den Finanzsektor zu stärken und zu privatisieren.

*Die Arbeitskräfte sind gut ausgebildet und weisen ein relativ hohes Produktivitätsniveau auf.* Die Arbeitsproduktivität hat sich den EU-Werten angenähert und lag 1998 bei 71 % des EU-Durchschnitts. Doch kommt es immer noch zu Engpässen, wenn Beschäftigte der Wirtschaftszweige mit geringer Wertschöpfung auf Tätigkeiten mit einem höheren technologischen Inhalt umgesetzt werden sollen. Daher hat die Regierung für den Beschäftigungsbereich einen kurzfristigen (2000-2001) und einen mittelfristigen Aktionsplan eingeleitet, der den EU-Leitlinien entspricht. Der zweite Aktionsplan "Strategische Ziele der Entwicklung des Arbeitsmarktes bis 2006" hat in zweiter Lesung vom Parlament gebilligt. Darin vorgegeben werden langfristige strategische Ziele für eine Anhebung des Bildungsniveaus, aktive Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, der Abbau des Regionalgefälles und die Rückführung der Arbeitslosenquote auf unter 6 % im Zeitraum 2000-2006.

*Slowenien verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur und über eine hohe Investitionsquote.* Im Schnitt stiegen die Investitionen stärker als das BIP, so dass sich der Anteil der Investition an der Volkswirtschaft stetig erhöht hat. Im Jahr 2000 fiel der Investitionsanteil im Verhältnis zum BIP geringfügig von 27,4 % im Vorjahr auf 26,7 % zurück. Der Zufluss ausländischer Direktinvestitionen hielt sich auch im Jahr 2000 im engen Rahmen und hat das niedrige Niveau von 1999 nicht überschritten. Als Prozentsatz des BIP trugen die ausländischen Direktinvestitionen nur geringfügig zur Investitionstätigkeit bei und beliefen sich auch im Jahr 2000 auf nicht mehr als 1 % des BIP. Allerdings hat der Zufluss ausländischer

Direktinvestitionen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2001 mit dem Erwerb ausländischer Beteiligungen im Telekommunikations- und Bankensektor stark zugenommen.

*Die Umstrukturierung des Unternehmenssektors kommt weiter voran.* Der Umstrukturierungsprozess wird fortgesetzt und die Unternehmen haben im Schnitt ihre Leistungsfähigkeit verbessert. Das Programm zur Umstrukturierung der Stahlindustrie scheint gute Fortschritte zu machen, und die Umstrukturierung der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie ist ebenfalls im Gange. Im dritten Jahr in Folge erwirtschaftete der Unternehmenssektor als Ganzes einen Nettogewinn, wenn auch nicht in gleicher Höhe wie 1999. Produktivität, Kapital und Wertschöpfung je Beschäftigtem haben in den vergangenen vier Jahren kräftig zugelegt. Auf die Produktivität bezogen schnitten die börsennotierten Unternehmen mit einer Konzentration der Unternehmensanteile (in ausländischer oder inländischer Hand) am besten ab, während sich die staatlichen Unternehmen als am wenigsten rentabel erwiesen. Dies bestätigt erneut, wie wichtig ausländische Direktinvestitionen für die Umstrukturierung einheimischer Unternehmen sein können. Die Industrielandschaft wird eher von traditionellen Wirtschaftstätigkeiten mit geringer Wertschöpfung als von Branchen mit höherer Wertschöpfung geprägt. Im Juli 2001 verständigte sich die Regierung auf eine neue Strategie zur Wirtschaftsentwicklung mit dem Ziel, den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft einzuleiten, die Umstrukturierung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, ein effizientes Finanzsystem und eine tragfähige Wirtschaftsinfrastruktur zu entwickeln und das Regionalgefälle abzubauen.

*Kleine und mittlere Unternehmen gewinnen immer mehr Bedeutung für die Volkswirtschaft.* Die Rolle der KMU ist in den letzten zehn Jahren erheblich gewachsen. Im Jahr 2000 erreichten die KMU einen Anteil von 31 % an der Gesamtproduktion und von 42 % an der Beschäftigung. Im KMU-Sektor hat sich in den letzten Jahren eine Konsolidierung vollzogen, und im vergangenen Jahr haben sich keine spürbaren Veränderungen in bezug auf Unternehmensstruktur oder -typ ergeben. Wenngleich das Verhältnis von über 50 Unternehmen auf 1 000 Einwohner weitgehend dem EU-Durchschnitt entspricht, haben die slowenischen KMU wegen der ungünstigen Branchenstruktur und der geringen Wertschöpfung je Beschäftigtem noch nicht das Wettbewerbs- und Leistungsniveau der KMU in der EU erreicht. Schwachstellen der KMU sind das Fehlen betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und einer unternehmerischen Tradition sowie eine kooperationsfeindliche Einstellung; die Entwicklung der KMU könnte auch durch leichteren Zugang zu Kapital und die Beseitigung administrativer Hemmnisse gefördert werden.

*Die Regierung nimmt immer noch großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, auch wenn sich allmählich ein eher marktorientierter Ansatz durchsetzt.* Slowenien verfügt über ein relativ liberales Handelssystem und setzt die Liberalisierung seiner Handelspolitik fort. Bei der Gewährung staatlicher Beihilfen nähert sich Slowenien nunmehr dem EU-Durchschnitt an; auch sind Transparenz und Überwachung verbessert worden. Allerdings fehlt eine umfassende Beihilfenkontrolle, da keine Angaben zu den Tätigkeiten der slowenischen Entwicklungsgesellschaft vorliegen. Die Wettbewerbsbehörde wendet zwar die Kartellvorschriften an, aber die Entscheidungen und Geldbußen werden von den Gerichten nicht durchgesetzt. Die Geldbußen sind niedrig und nicht abschreckend genug. Die Industriepolitik ist weitgehend mit der EU-Industriepolitik in Einklang gebracht worden. Im Jahr 2001 wurde eine Strategie für KMU und zur Entwicklung des Unternehmertums in Slowenien für die Jahre 2001 bis 2005 konzipiert mit dem Ziel, die strategischen Leitlinien Sloweniens mit der

Unternehmenspolitik der EU abzustimmen. Diese Strategie soll im Herbst 2001 verabschiedet werden.

*Die Handelsintegration mit der EU verläuft weiterhin auf hohem Niveau.* Slowenien verfügt über eine kleine offene Wirtschaft, wobei das Verhältnis Handel/BIP im Jahr 2000 bei 105 % lag. Die EU ist bei weitem der wichtigste Handelspartner des Landes. Im Jahr 2000 entfielen 64 % der slowenischen Ausfuhren und 68 % der Einfuhren auf die EU; dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Da sich die Verhältnisse auf den traditionellen regionalen Märkten Sloweniens stabilisiert haben, hat sich der Handel mit den Nachbarländern, insbesondere mit Kroatien, rasch ausgeweitet. Auf die anderen Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien entfielen im Jahr 2000 16 % der Ausfuhren und 6 % der Einfuhren. Zu den wichtigsten Ausfuhrposten zählen Maschinen und Transportausrüstungen. Für das Exportwachstum sind hauptsächlich Unternehmen mit ausländischen oder strategischen Eigentümern verantwortlich.

*Die externe Wettbewerbsfähigkeit wurde in einem inflationären Umfeld gewahrt, wenn auch bei gesteuertem Floaten, das zwar Preissteigerungen ausgleicht, aber auch zum Preisaufrtrieb beiträgt.* Der reale effektive Wechselkurs (gewichteter VPI) verlor im Jahr 2000 rund 2,9 % an Wert. Obwohl die slowenische Industrie durch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und niedrige Lohnabschlüsse ihre Wettbewerbsfähigkeit in bezug auf Preis und Kosten verbessern konnte, gingen die Marktanteile Sloweniens am Handel mit den wichtigsten Partnerländern weiter leicht zurück. Dies könnte ein Hinweis auf die geringe Exportleistung und Wettbewerbsfähigkeit des Marktes als Folge der schleppenden Umstrukturierung sein.

## **2.4. Allgemeine Bewertung<sup>18</sup>**

Slowenien verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Sofern es die verbleibenden Reformen zur Steigerung des Wettbewerbs auf dem Inlandsmarkt durchführt, dürfte es in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Mit einem stetig wachsenden BIP, einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einer Verringerung des Leistungsbilanzdefizits war die makroökonomische Entwicklung in Slowenien insgesamt weiterhin gut. Die noch bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs werden im Rahmen einer Wechselkurspolitik des gesteuerten Floatens schrittweise beseitigt.

Die anhaltende Inflation, die mit der weit verbreiteten Indexierung in der slowenischen Wirtschaft und den geld- und wechsellkurspolitischen Rahmenbedingungen in Zusammenhang steht, gibt jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. Die Arbeitsmärkte sind nicht ausreichend flexibel. Das Funktionieren der Märkte ließe sich durch eine Verringerung des staatlichen Einflusses in bestimmten Bereichen der Wirtschaft verbessern. Die Behörden sollten nunmehr die angekündigten Strukturreformen und die Privatisierung in mehreren Schlüsselsektoren wie dem Banken- und dem Versicherungssektor vorantreiben. Dadurch würden mehr ausländische Investoren angezogen und bessere mikroökonomische Rahmenbedingungen für ein stetiges Wachstum auf mittlere Sicht geschaffen. Dank dieser strukturellen Maßnahmen könnten die

---

<sup>18</sup> Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Geld- und die Wechselkurspolitik auf die Preisstabilität statt auf die Wahrung der externen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden. Auch die laufende Reform des Finanzsektors wird zur Schaffung soliderer Rahmenbedingungen für den Abschluss der Liberalisierung des Kapitalverkehrs beitragen.

### **3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen**

#### *Einleitung*

Dieses Kapitel dient der Aktualisierung der Angaben des Kommissionsberichts von 2000 über die Fähigkeit Sloweniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, das heißt, die als Besitzstand bezeichneten Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu übernehmen, mit denen die Union ihre Ziele verwirklicht. Neben einer Evaluierung der einschlägigen Entwicklung seit der Annahme des Berichts von 2000 wird in diesem Abschnitt allgemein die Fähigkeit Sloweniens bewertet, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, und es wird festgestellt, was noch zu tun bleibt. Der Abschnitt behandelt nacheinander die 29 Verhandlungskapitel und schließt die Bewertung der Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen Sloweniens ein, den Besitzstand in den einzelnen Bereichen umzusetzen. Die Fortschritte Sloweniens bei der Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache werden in einem gesonderten Abschnitt bewertet.

Der Europäische Rat verwies im Dezember 1995 in Madrid auf die Notwendigkeit, insbesondere durch die Anpassung der Verwaltungsstrukturen die Voraussetzungen für eine schrittweise und harmonische Integration der Bewerberländer zu schaffen. In der Agenda 2000 griff die Kommission das Thema wieder auf und bekräftigte, wie wichtig die effektive Übernahme des Gemeinschaftsrechts in innerstaatliches Recht ist, unterstrich aber gleichzeitig, dass es noch weit mehr darauf ankommt, eine ordnungsgemäße Umsetzung durch einen adäquaten Verwaltungs- und Justizapparat zu gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen, das für die künftige Mitgliedschaft unerlässlich ist.

Der Europäische Rat betonte im Juni 2000 in Feira und im Juni 2001 in Göteborg, dass die Bewerberländer unbedingt in der Lage sein müssen, den Besitzstand umzusetzen und anzuwenden, und dass sie zu diesem Zweck erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Verwaltungs- und Justizstrukturen auszubauen und zu reformieren. Der vorliegende Bericht geht von der Bewertung der Leistungsfähigkeit der slowenischen Verwaltung im Bericht von 2000 aus und bemüht sich um eine weitere Vertiefung, wobei das Schwergewicht auf den zentralen Verwaltungsstrukturen liegt, die für die Umsetzung der einzelnen Bereiche des Besitzstands erforderlich sind.

In dem Bericht von 2000 kam die Kommission zu folgendem Schluss:

*"Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kam Slowenien bei der Übernahme des Besitzstands insgesamt gut voran. Spürbare Fortschritte wurden beispielsweise in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und Energie erzielt. In diesen Bereichen sind die Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft bereits weit gediehen. Auf anderen Gebieten wie beispielsweise der Freizügigkeit, der Telekommunikation und den audiovisuellen Medien sind die Ergebnisse dagegen bescheiden. Die Verwaltungskapazität wurde verstärkt, muss jedoch in bestimmten Bereichen noch weiter ausgebaut werden.*

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gute Fortschritte bei der Annahme der wesentlichen Binnenmarktvorschriften erzielt. Dies gilt beispielsweise für die

Schaffung des Rechtsrahmens für den *freien Warenverkehr* einschließlich des öffentlichen Auftragswesens, wo sich Slowenien nunmehr auf die fristgerechte Verabschiedung aller verbleibenden Rechtsvorschriften und den Ausbau der Institutionen konzentrieren sollte. Auch im Bereich des *freien Dienstleistungsverkehrs* kam Slowenien gut voran. Nach der Annahme des Versicherungsgesetzes ist die gesetzgeberische Arbeit in diesem Bereich nunmehr zu einem großen Teil abgeschlossen. Der Rechtsrahmen für den *freien Kapitalverkehr* wurde geschaffen, doch sollte sich Slowenien weiterhin um die Beseitigung der verbleibenden administrativen Beschränkungen des Kapitalverkehrs bemühen. Im Bereich der *Freizügigkeit* wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kaum Fortschritte erzielt, so dass die Rechtsangleichung weiter vorangetrieben werden muss. Die gesetzgeberische Arbeit im Bereich des *Gesellschaftsrechts* ist gut vorangekommen, allerdings sind noch bestimmte Verbesserungen erforderlich, beispielsweise im Hinblick auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum.

Mit der Annahme des Gesetzes über die Kontrolle der staatlichen Beihilfen, dem Erlass sekundärrechtlicher Vorschriften und der Gründung der Kommission zur Überwachung der staatlichen Beihilfen hat Slowenien die Schaffung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die *Wettbewerbspolitik* abgeschlossen. Es sollte sich fortan auf die ordnungsgemäße Durchsetzung in diesem Bereich konzentrieren. Im Bereich der *Steuern* wurden kontinuierliche Fortschritte erzielt, allerdings ist Slowenien seiner Verpflichtung nicht nachgekommen, die Duty-free-Shops zu schließen.

Im *Verkehr* wurden in den einzelnen Bereichen unterschiedliche Fortschritte erzielt: Während Slowenien im Landverkehr gut vorankam, hat sich die Verabschiedung wesentlicher Rechtsvorschriften über den Luft- und den Seeverkehr im Parlament verzögert. Durch die Gründung der Energiebehörde und die Verabschiedung mehrerer wesentlicher Rechtsvorschriften erzielte Slowenien im vergangenen Jahr gute Fortschritte im *Energiesektor*.

Im Bereich *Telekommunikation* und *audiovisuelle Medien* kam Slowenien kaum voran. Das Gesetz über Massenmedien, mit dem ein Rahmen für die Rechtsangleichung im audiovisuellen Sektor geschaffen werden soll, wurde immer noch nicht verabschiedet. Dies gilt auch für das Telekommunikationsgesetz. Auch die Regulierungsbehörde für den Telekommunikationssektor muss noch gegründet werden.

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz und dem neuen Amt für Agrarmärkte und die ländliche Entwicklung hat Slowenien gute Ergebnisse in der *Landwirtschaft* vorzuweisen. Die Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Pflanzen- und der Tiergesundheit sollte jedoch weiter vorangetrieben werden. Slowenien ist bei der Übernahme der Rechtsvorschriften im *Umweltbereich* gut vorangekommen und sollte sich jetzt auf die Umsetzung und die Durchsetzung konzentrieren.

Weiterhin gute Fortschritte wurden auch im Bereich *Justiz und Inneres* erzielt, wo der Rechtsrahmen weiter ausgebaut wurde. Weitere Anstrengungen sind jedoch bei der Grenzüberwachung erforderlich, die weiterhin als Priorität angesehen werden sollte.

Slowenien hat seine *Verwaltungskapazität* zur Umsetzung des Besitzstands generell verstärkt. Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden spürbare Fortschritte bei der Errichtung der Aufsichts- und Umsetzungsgremien im Bereich staatliche Beihilfen, Energie und Landwirtschaft und bei der Trennung der Einrichtungen für Normung, Akkreditierung und



Zertifizierung erzielt. Für den Telekommunikationsbereich und den Datenschutz muss immer noch eine unabhängige Regulierungsbehörde errichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte nunmehr dem Ausbau der Verwaltungskapazität in bestimmten Bereichen wie der lokalen Umweltverwaltung, der Grenzüberwachung, dem öffentlichen Auftragwesen und der Versicherungsaufsicht gewidmet werden.

*Slowenien hat eine beträchtlichen Anzahl der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen prioritären Ziele erreicht.* Dies gilt insbesondere für die wirtschaftliche Kriterien und die Bereiche Verkehr, Umwelt, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. In den übrigen Bereichen wurden die prioritären Ziele teilweise verwirklicht. Außerdem hat Slowenien bereits damit begonnen, mehrere mittelfristige prioritäre Maßnahmen in Angriff zu nehmen."

### **3.1. Die Kapitel des Besitzstands**

Wie bereits dargelegt, wird die Fähigkeit Sloweniens, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, anhand der 29 Verhandlungskapitel bewertet. Dementsprechend steht am Anfang die Beurteilung der Fortschritte im Bereich der sogenannten "vier Freiheiten", den Eckpfeilern des Binnenmarkts. Anschließend werden die Fortschritte der Reihe nach für jedes Verhandlungskapitel bewertet, so dass der Besitzstand in seiner Gesamtheit erfasst wird: sektorale Politikbereiche, Wirtschafts- und Steuerfragen, Regionalpolitik, Umweltschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten und finanzielle Fragen.

#### ***Kapitel 1: Freier Warenverkehr***

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts auf diesem Gebiet weiterhin konstante Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **horizontalen Fragen und Verfahren** kam das Land auf der Grundlage der im vergangenen Jahr erlassenen Rahmenvorschriften insbesondere bei der Übernahme der Grundsätze des *neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts* weiter voran. Die slowenische Akkreditierungsbehörde, die im Jahr 2000 gegründet wurde und Vollmitglied der EA (European Accreditation) ist, arbeitet seit Mai 2001 eigenständig. Bis dahin war sie vom slowenischen Institut für Normung und Messtechnik (SINM) unterstützt worden. Auch das im Jahr 2000 gegründete slowenische Normungsinstitut, das 26 Mitarbeiter beschäftigt, ist seit September 2001 eigenständig tätig. Damit ist die Trennung zwischen Akkreditierung, Zertifizierung und Normung nun tatsächlich vollzogen, nachdem diese Aufgaben zuvor alle vom SINM ausgeführt worden waren. Bis Ende Juni 2001 wurden 27 Stellen im Einklang mit den einschlägigen EN-Normen der Reihe 45000 akkreditiert, darunter 11 Eichlabors, 11 Prüflabors, 3 Zertifizierungsgremien und zwei Modul-A-Inspektionsstellen. Auf dem Gebiet der *Normung* erzielte Slowenien weitere Fortschritte. Ende 2000 hatte es 75 % aller CEN-Normen, 70 % aller CENELEC-Normen und 30 % aller ETSI-Normen übernommen. Gemessen an den harmonisierten Normen wurden 95 % sowohl der CEN- als auch der CENELEC-Normen und 60 % der ETSI-Normen übernommen. Die Kapazitäten im Bereich der *Marktüberwachung* wurden leicht verstärkt. So erhielt die Aufsichtsbehörde für den Handel 11 neue Inspektorenstellen und veranstaltete mit ausländischer Unterstützung mehrere Schulungen. Im Jahr 2000 führte die Aufsichtsbehörde für den Handel 9 257 Kontrollen durch und stellte 5 408 Verstöße fest, die in 93 Fällen Gerichtsverfahren nach sich zogen. Bei den insgesamt 6 363 Kontrollen, die das Gewerbeaufsichtsamt im Jahr 2000 im Sicherheitsbereich

durchführte, wurden in 1 289 Fällen Mängel bei den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen und in 401 Fällen technische Mängel festgestellt. In 162 Fällen wurde die Benutzung der Geräte bis zur Behebung der Mängel untersagt. Bisher wurden noch keine gerichtlichen Strafen verhängt.

In den folgenden Bereichen kam es seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts zu keinen nennenswerten Entwicklungen: *Notifizierungsverfahren* auf dem Gebiet der Normen und der technischen Vorschriften, Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten ("Erdbeer-Verordnung"), *Sicherheitskontrollen an den Außengrenzen* und *Datenaustausch zwischen den Verwaltungen*.

Auf dem Gebiet der **sektorspezifischen Rechtsvorschriften** wurden beachtliche Fortschritte erzielt. In den Bereichen, die von den *Richtlinien nach dem neuen Konzept* abgedeckt sind, kam Slowenien im März 2001 im Hinblick auf *Sportboote* einen bedeutenden Schritt voran, da das Seeschiffahrtsgesetz verabschiedet wurde, das die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der einschlägigen Richtlinie liefern soll. Auch im *gesetzlichen Messwesen* wurde die Rechtsangleichung weiter vorangetrieben. Im März bzw. im Mai 2001 wurden Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien über Einheiten im Messwesen und über automatische Wägeeinrichtungen angenommen. Im September nahm Slowenien Vorschriften in den Bereichen an, auf die sich die nach dem alten Konzept verfassten Richtlinien über das Messwesen erstrecken. Im Juni 2001 wurden Durchführungsvorschriften über das vom slowenischen Institut für Messtechnik zu beachtende Konformitätsbewertungsverfahren sowie über Kennzeichnungen und Zertifikate erlassen.

Im Bereich der *elektrischen Betriebsmittel* wurde die Richtlinie über Geräte zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (*ATEX*) im Oktober 2000 durch Durchführungsvorschriften teilweise umgesetzt. Die einschlägigen Bestimmungen sollen bis Mitte 2003, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitritts, in Kraft treten. Auf dem Gebiet der *medizinischen Geräte* wurden auf der Grundlage des Gesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte im September 2000 Durchführungsbestimmungen erlassen. Dadurch soll die einschlägige Richtlinie umgesetzt werden. Im Oktober 2000 verabschiedete Slowenien auf der Grundlage des Energiegesetzes Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über *Gasverbrauchseinrichtungen*. Im September wurde ein Beschluss über die Anerkennung von EG-Baumusterprüfbescheinigungen gefasst.

Auf dem Gebiet der *Bauprodukte* wurden im Januar und Juni 2001 mit der Verabschiedung sekundärrechtlicher Vorschriften auf der Grundlage des Gesetzes über Bauprodukte weitere Fortschritte erzielt. Mit diesen Vorschriften werden unter anderem die allgemeinen Richtlinienbestimmungen über die wesentlichen Anforderungen, die Konformitätsbewertung und die Kennzeichnung teilweise umgesetzt. Mit der Übernahme der harmonisierten Europäischen Normen und der europäischen technischen Zulassungen für Produktkategorien wurde im Mai 2001 in Bezug auf Zement begonnen.

Auf dem Gebiet der Funkanlagen und der Telekommunikationseinrichtungen wurde im April 2001 mit der Verabschiedung des Telekommunikationsgesetzes ein erster Schritt getan. Damit die einschlägige Richtlinie vollständig umgesetzt wird, müssen jedoch mehrere Punkte noch verbessert und umfangreiche Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

In den Bereichen, die von den *Richtlinien nach dem alten Konzept* abgedeckt sind, wurde die Zuständigkeit für *Kraftfahrzeuge* im Mai 2001 vom SINM auf die Straßenverkehrsabteilung

des Verkehrsministeriums übertragen, die die Typengenehmigungen erteilen wird. Im Dezember 2000 traten Vorschriften über Vorrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen in Kraft.

Im *Lebensmittelbereich* verabschiedete Slowenien weitere Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes und des Gesetzes über die Genusstauglichkeit von Lebensmitteln und die Unbedenklichkeit von Gegenständen und Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. So wurden im Dezember 2000 Vorschriften über die Etikettierung und die amtliche Lebensmittelüberwachung, über Streichfette, über diätische Lebensmittel, über Extraktionslösungsmittel sowie über die Qualität von Zucker, Fruchtsäften, Marmelade und Konfitüre angenommen. Im März 2001 wurde im Gesundheitsministerium ein Lebensmittel- und Ernährungsrat eingerichtet, um bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich den Rat von Fachleuten einholen zu können (*siehe auch Kapitel 7 - Landwirtschaft*).

Im Bereich der *Chemikalien* sind einige Fortschritte zu verzeichnen. So wurden im September 2000 Vorschriften zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über Drogen Grundstoffe erlassen, im Juli und November 2000 Vorschriften über die Gute Laborpraxis und im März 2001 Vorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich der gefährlichen Stoffe und Zubereitungen. Im Juni 2001 wurde das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide durch sekundärrechtliche Vorschriften umgesetzt. Im Januar 2001 setzte die Regierung eine interministerielle Kommission für den sicheren Umgang mit Chemikalien ein. Diese Kommission soll die Analysen und Maßnahmen in diesem Bereich programmieren und koordinieren. Die wichtigsten noch abzudeckenden Bereiche betreffen Sprengstoffe, Detergenzien und Düngemittel.

Auf dem Gebiet der *Arzneimittel* erzielte Slowenien seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts beträchtliche Fortschritte, indem es auf der Grundlage des Gesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte vom November 1999 einen Großteil der erforderlichen Durchführungsbestimmungen erließ. Allerdings wurden die Bestimmungen über den Schutz der Ergebnisse klinischer Prüfungen und der im Zusammenhang mit Zulassungsanträgen vorgelegten Testdaten, deren Anwendung bis zum 31.12.2002 verschoben worden war, tatsächlich noch nicht wieder in Kraft gesetzt. Auf dem Gebiet der Tierarzneimittel hat Slowenien mit dem Erlass von Durchführungsvorschriften in folgenden Bereichen begonnen: ausnahmsweise Verwendung von Arzneimitteln für die Behandlung von Tieren, Klassifizierung, Verschreibung und Verabreichung solcher Arzneimittel und gute Laborpraxis auf dem Gebiet der Tierarzneimittel.

Im Bereich der *kosmetischen Erzeugnisse* wurde die Rechtsangleichung im Februar 2001 mit der Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage des Gesetzes über Kosmetika weiter vorangetrieben. Mit diesen Vorschriften sollen die einschlägigen Richtlinien vollständig umgesetzt werden.

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts kam es in den Bereichen *Fertigpackungen, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen und Textilien und Schuhe* zu keinen nennenswerten Entwicklungen. In Bezug auf Spielzeuge, Druckbehälter, Aufzüge, Glas und Holz wurden keine Fortschritte erzielt.

Was die anderen sektoralen Rechtsvorschriften betrifft, so wurde die Einfuhrregelung für Schusswaffen Ende Mai 2001 in einigen Punkten geändert. Im Zusammenhang mit der

Rückgabe von Kulturgütern wurden auf der Grundlage des Gesetzes über den Schutz des kulturellen Erbes Durchführungsvorschriften verabschiedet, in denen der Begriff "nationales Kulturgut" definiert wird.

In den **nichtharmonisierten Bereichen** sind seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet des **öffentlichen Auftragswesens** machte Slowenien im Februar 2001 mit der Gründung des Amtes für das öffentliche Auftragswesen einen wichtigen Schritt nach vorn. Das Amt, dessen Personalbestand von derzeit 5 auf 15 Mitarbeiter aufgestockt werden soll, wird die Vergabestellen durch Beratung und Schulungsmaßnahmen unterstützen und Daten über die öffentlichen Ausschreibungen erheben und analysieren. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen aus dem Jahr 2000 veröffentlichte das Finanzministerium im Dezember 2000 Richtlinien zur Form der Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen im Amtsblatt.

Bei der Staatlichen Kontrollkommission, die als autonome Behörde für die Bearbeitung von Beschwerden von Bieterinnen zuständig ist, gingen im Jahr 2000 242 Beschwerden ein. In rund 115 Fällen wurde die Entscheidung der Vergabestelle ganz oder teilweise aufgehoben; 43 % der Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen und die übrigen für unzulässig erklärt.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien ist auf diesem Gebiet mit der Rechtsangleichung insgesamt sehr weit vorangekommen, und die Reform im Bereich Akkreditierung, Zertifizierung und Normung beginnt Früchte zu tragen. Das Hauptaugenmerk sollte jetzt auf die fristgerechte und vollständige Annahme der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen und den Ausbau der Institutionen, insbesondere im Bereich der Konformitätsbewertung und der Marktüberwachung, gelegt werden.

Im Bereich der horizontalen Fragen und Verfahren verfügt Slowenien seit 1999 über horizontale Rahmenvorschriften, mit denen die Grundsätze des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts in vollem Umfang umgesetzt wurden. Die Reorganisation des SINM wurde abgeschlossen. Nunmehr müssen multilaterale Akkreditierungsübereinkommen unterzeichnet werden. Das Institut für Normung muss jedoch angemessen ausgestattet werden, und es ist weiterhin erforderlich, die Konformitätsbewertungsstellen u.a. durch geschulte Mitarbeiter zu verstärken bzw. in einigen Fällen noch aufzubauen. Im Bereich der Marktüberwachung bedarf es klarerer Leitlinien sowie einer gezielten Koordination der Arbeit der zuständigen slowenischen Behörden. Im Bereich der Normung hat Slowenien fast 80 % der europäischen Normen übernommen und erfüllt somit beinahe die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den europäischen Normenorganisationen. Die Lage im Bereich der Notifizierungsverfahren und des Datenaustausches zwischen den Verwaltungen ist zufriedenstellend. Zur Kontrolle der Produktsicherheit an den Außengrenzen muss Slowenien nach wie vor die erforderliche Infrastruktur schaffen und für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden und anderen zuständigen Verwaltungsbehörden sorgen.

Die Institutionen wurden verstärkt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Marktüberwachung zu verbessern und die Konformitätsbewertungsstellen einschließlich der Labors auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Die Aufsichtsbehörde für den Handel, die zusammen

mit den Aufsichtsbehörden im Bereich Landwirtschaft, Veterinärwesen, Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen für den größten Teil der Marktüberwachung zuständig ist, beschäftigt derzeit 166 Mitarbeiter, darunter 143 Inspektoren. Die Befugnis zur Erteilung von Betriebserlaubnissen wurde zwar inzwischen vom SINM auf das Verkehrsministerium übertragen, doch ist nach wie vor eine Stelle für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen zu benennen.

Im Bereich der sektorspezifischen Rechtsvorschriften ist die gesetzgeberische Tätigkeit in ausreichendem Maße vorangekommen, da das Parlament alle wesentlichen Rahmenvorschriften verabschiedet hat. Lediglich die Annahme eines neuen Gesetzes über Mineraldünger steht noch aus. In einigen Bereichen sind auch noch bestimmte Einzelheiten zu regeln. Beim Erlass der Durchführungsvorschriften wurden Fortschritte erzielt, so dass die Rechtsangleichung in den folgenden Bereichen gut vorangekommen ist: gesetzliches Messwesen, Fertigpackungen, Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, elektrische Betriebsmittel (Niedrigspannungsgeräte, ATEX, elektromagnetische Verträglichkeit), kosmetische Erzeugnisse, Textilien und Schuhe. Auch der Besitzstand im Bereich des medizinischen Geräts, Bauprodukte, Kraftfahrzeuge, Lebensmittel, Chemikalien und Arzneimittel wurde teilweise umgesetzt. Allerdings kommt Slowenien beim Erlass der noch ausstehenden Vorschriften in einigen wenigen Bereichen langsamer voran als ursprünglich vorgesehen. Dies gilt insbesondere für Spielzeug, Aufzüge, Druckbehälter, Funk- und Telekommunikationsanlagen, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Lebensmittel. Im Lebensmittelbereich muss unbedingt das derzeitige System, bei dem bestehende und harmonisierte Bestimmungen weiterhin parallel angewandt werden, frühzeitig vor dem Beitritt abgeschafft werden, da die Wirtschaftsbeteiligten in diesem Sektor andernfalls davon abgehalten werden könnten, sich rechtzeitig auf die Bedingungen des Binnenmarktes einzustellen.

Im nichtharmonisierten Bereich befindet sich Slowenien auf dem richtigen Weg, kommt aber nur langsam voran. An der Umsetzung der Artikel 28 bis 30 des EG-Vertrags muss kontinuierlich gearbeitet werden, selbst wenn offensichtlich ein erstes Verzeichnis der zu ändernden technischen Vorschriften erstellt wurde. Die in den vergangenen zwei Jahren angenommenen Rechtsvorschriften haben entweder einen zu engen Geltungsbereich, wie beispielsweise die Vorschriften über die Rückgabe von Kulturgütern, oder sollten inhaltlich geändert werden, wie beispielsweise das Gesetz über Schusswaffen, das überzogene Auflagen in Bezug auf die Mindestfristen vorsieht. In Bezug auf die Beseitigung der indirekten Handelshemmnisse wurde ebenfalls ein erstes Verzeichnis der zu ändernden technischen Vorschriften erstellt. Gemäß den Artikeln 28 und 30 des EG-Vertrags ist auch zu prüfen, ob andere Bestimmungen wie beispielsweise Preisregelungen, Lizenz- und Registriervorschriften oder Auflagen im Bereich der kommerziellen Kommunikation möglicherweise den Handel beschränken.

Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens verfügt Slowenien größtenteils über den erforderlichen Rechtsrahmen, allerdings gibt es weiterhin noch einige rechtliche Defizite. Die 1999 und 2000 angenommenen Rechtsvorschriften entsprechen im Allgemeinen anerkannten internationalen Benchmarks, weisen jedoch einige wenige Mängel auf, die beseitigt werden sollten. Dazu gehören die Priorität, die bei den Bestimmungen im Bereich der technischen Spezifikationen den slowenischen Normen eingeräumt wird, die unvollständige Umsetzung bestimmter Konzepte, die Tatsache, dass die Kontrollkommission nicht ausreichend unabhängig ist, und der Geltungsbereich der Kontrollbestimmungen. Ferner sollten Anstrengungen unternommen werden, um das neu gegründete Amt für das öffentliche Auftragswesen funktionsfähig zu machen und die Rechtsvorschriften auf allen Verwaltungsebenen effektiv

umzusetzen. Dazu sind umfassende Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter in allen Einrichtungen erforderlich, die an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt sind.

## ***Kapitel 2: Freizügigkeit***

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden auf diesem Gebiet begrenzte Fortschritte erzielt.

Bei der **gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise** kam es in Bezug auf die horizontalen Rahmenvorschriften nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

Im Bereich der sektoralen Rechtsangleichung wurde im April 2001 ein neues Veterinärgesetz verabschiedet, mit dem die Rolle der Durchführungsinstanz an den Besitzstand angepasst wird.

Zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Rechtsberufe wurde im März 2001 ein neues Gesetz verabschiedet, das das bisherige Rechtsanwaltsgesetz ändert und Bestimmungen über die Freizügigkeit der Juristen enthält, die ab dem Beitritt gelten.

In Bezug auf die **Bürgerrechte** sind keine neue Entwicklungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** wurden im Dezember und im Januar auf der Grundlage des Gesetzes über die Beschäftigung und die Arbeit von Ausländern mehrere Vorschriften erlassen, um die Beschäftigung von Staatsbürgern der EU-Mitgliedstaaten vor dem Beitritt zu erleichtern und alle verbleibenden Hindernisse nach dem Beitritt zu beseitigen. Die Arbeitsverwaltung wurde im Jahr 2000 insbesondere durch Schulungsmaßnahmen weiter auf die Teilnahme am EURES-Netzwerk vorbereitet.

Im Bereich der **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung** wurden im Rahmen eines zweijährigen Programms Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Das im März 2001 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungsgesetzes enthält neue Bestimmungen über Sozialversicherungsleistungen für Ausländer. Ab dem Beitritt haben alle Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten Anspruch auf Sozialhilfe. Außerdem werden diese Arbeitnehmer sowie ihre Familienangehörigen nicht mehr nachweisen müssen, dass sie einer Pflichtversicherung angehören oder selbst über genügend Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen.

## ***Gesamtbewertung***

Der Stand der Rechtsangleichung ist in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich. Insbesondere in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und der Bürgerrechte bedarf es weiterer Anstrengungen.

Bei der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise ist die Rechtsangleichung nur in wenigen Bereichen vorangekommen. In dem im August 2000 verabschiedeten Gesetz über die nationalen beruflichen Qualifikationen wurde das allgemeine System der beruflichen Qualifikationen und Schulungsmaßnahmen definiert und die Rolle der einzelnen Institutionen in diesem Bereich festgelegt. Es ist wichtig, dass die geplanten Änderungen zu diesem Gesetz, die für die Rechtsangleichung von entscheidender Bedeutung sind, fristgerecht angenommen werden. Individuelle Dokumente, die Behörden oder zugelassene

Einrichtungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien ausgestellt haben, bleiben gültig, sofern sie in der Zwischenzeit nicht für nichtig erklärt wurden. Dies gilt für alle gültigen Diplome und Zeugnisse, die vor Juni 1991 auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien erworben wurden und die in Slowenien nicht anerkannt werden müssen.

Im Hinblick auf die vor der Harmonisierung erworbenen beruflichen Befähigungsnachweise sollte Slowenien Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass alle slowenischen Berufsangehörigen ab dem Beitritt die in den einschlägigen Richtlinien niedergelegten Anforderungen erfüllen. Es ist zu gewährleisten, dass das slowenische Recht ab dem Beitritt keine mit dem Gemeinschaftsrecht unvereinbare Bestimmungen mehr enthält. Dies gilt insbesondere für Voraussetzungen im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz und Sprachkenntnisse. Vor allem sollten die Bestimmungen über die Kenntnis der slowenischen Sprache angemessen sein.

In Bezug auf die Bürgerrechte ist es wichtig, die Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich des Aufenthalts- und des Wahlrechts fristgerecht zu erlassen.

Die slowenischen Rechtsvorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer umfassen bereits die meisten Grundsätze und Bestimmungen des Besitzstands. Allerdings gelten einige dieser Vorschriften erst ab dem Beitritt. Slowenien muss vor dem Beitritt neue Rechtsvorschriften erlassen, damit EU-Bürger Zugang zu bestimmten Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst erhalten. Ferner muss es die Bestimmungen über die ärztlichen Bescheinigungen ändern. Dies soll im Rahmen des geplanten Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse geschehen, das bereits ins Parlament eingebracht, aber noch nicht verabschiedet wurde.

Das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales sowie die slowenische Arbeitsverwaltung müssen neue Mitarbeiter einstellen bzw. ihre derzeitigen Mitarbeiter schulen, um die Aufgaben der Arbeitsvermittlung innerhalb des EURES-Netzwerkes koordinieren zu können.

Im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherung ist weitere gesetzgeberische Arbeit zu leisten. So müssen die Änderungen zum Sozialhilfegesetz, zum Beschäftigungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie zum Wohngesetz angenommen werden.

Was die Verwaltungsstruktur in diesem Bereich anbetrifft, so wurde die für die Umsetzung zuständige Koordinierungsstelle bereits eingerichtet. Zur Verbesserung der Verwaltungskapazität sollten jedoch weiterhin neue Mitarbeiter eingestellt und Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Slowenien setzt weiterhin die bilateralen Sozialversicherungsabkommen um, die es mit allen Mitgliedstaaten außer Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg und Spanien geschlossen hat.

### ***Kapitel 3: Freier Dienstleistungsverkehr***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien in diesem Bereich bedeutende Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der **Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit** außerhalb des Finanzsektors wurden neue Rechtsvorschriften angenommen, um Hindernisse in bestimmten

Bereichen zu beseitigen. Im Januar und im Mai 2001 wurden die Beschränkungen der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit im Bereich des Vertriebs giftiger Stoffe an den Besitzstand angeglichen. Im Juli 2001 wurde das Filmfördergesetz dahin gehend geändert, dass ausländische Filmproduzenten nicht länger eine vorherige Genehmigung einholen müssen. Allerdings dürfen ausländische Produzenten Filme in Slowenien nur in Zusammenarbeit mit inländischen Produzenten drehen. Im Oktober 2001 wurde der Pflichtenkodex angenommen.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** wurde das Bankengesetz aus dem Jahr 1999 im Juli 2001 geändert, um es an die neuen im Jahr 2000 angenommenen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft anzupassen und einige aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu präzisieren. Die Bank von Slowenien setzte ihre Bemühungen um Rechtsangleichung im Bankensektor fort und nahm in diesem Zusammenhang wichtige Vorschriften an, um die Kapitaladäquanz- und die Nettingrichtlinie umzusetzen. In der Aufsichtsabteilung der Bank von Slowenien arbeiteten Ende 2000 44 Mitarbeiter. Diese Abteilung kontrollierte im Jahr 2000 weiterhin umfassend die Banken. Insgesamt führte sie 29 Prüfungen durch, darunter acht Gesamtprüfungen. Außerdem wurden Kooperationsvereinbarungen mit mehreren Bankenaufsichtsgremien der EU unterzeichnet.

Das Versicherungsaufsichtsamt erzielte weiterhin konstante Fortschritte bei der Rechtsangleichung im Versicherungswesen und nahm zu diesem Zweck auf der Grundlage des Versicherungsgesetzes aus dem Jahr 2000 umfangreiche Durchführungsvorschriften an, darunter mehrere aufsichtsrechtliche Bestimmungen. Dieses rechtlich unabhängige Amt ist seit Februar 2001 auch finanziell unabhängig, da es sich jetzt ausschließlich aus Gebühren finanziert, die ihm anteilmäßig aus dem Versicherungssektor zufließen. Das Amt wurde im November 2000 personell deutlich verstärkt und beschäftigt nun 17 Mitarbeiter, die derzeit mit ausländischer Hilfe geschult werden. Im November 2000 unterzeichnete das Amt ein Kooperationsabkommen mit der Bank von Slowenien und im Februar 2001 ein Kooperationsabkommen mit der Wertpapierbehörde.

Im Bereich der Investmentdienstleistungen und der Wertpapiermärkte beschloss die Bank von Slowenien im Juni 2001 die Einführung eines Anlegerentschädigungssystems, das ab Januar 2003 angewandt werden soll. Für die Mitarbeiter der Wertpapierbehörde, deren Zahl sich seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts nicht erhöht hat, wurden weitere Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auf dem Gebiet des **Schutzes und des freien Verkehrs personenbezogener Daten** wurden im Juni 2001 Änderungen zum Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten verabschiedet. Danach ist fortan ein unabhängiger Ombudsmann für die Kontrolle im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zuständig. Außerdem wird die frühere Datenschutzbehörde, die dem Justizministerium unterstand, durch eine neue Behörde für den Schutz personenbezogener Daten ersetzt.

Im Bereich der **Informationsgesellschaft** kam es nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

### *Gesamtbewertung*

Die Rechtsangleichung auf diesem Gebiet ist bereits weit vorangekommen. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um sie abzuschließen.



Auf dem Gebiet des freien Dienstleistungsverkehrs hat Slowenien einen Großteil der gesetzgeberischen Arbeit bereits geleistet. Neben der Vollendung des Rechtsrahmens sollte sich Slowenien nun vor allem auf die Anwendung des Besitzstands und zu diesem Zweck insbesondere auf die Stärkung der Aufsichtsgremien sowie auf diejenigen strukturellen wirtschaftlichen Maßnahmen konzentrieren, die zur reibungslosen Öffnung der Finanzdienstmärkte erforderlich sind.

Auf dem Gebiet der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit kommt die Rechtsangleichung zur Beseitigung direkter Formen der Diskriminierung gut voran. Mit dem neuen Pflichtenkodex soll den EG-Vorschriften über selbständige Handelsvertreter entsprochen werden. Weitere Gesetzesänderungen zur Beseitigung von Beschränkungen der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sind in einigen Bereichen wie Land- und Forstwirtschaft, kulturelle Aktivitäten, Filmproduktion und Immobilienhandel erforderlich. Neben der vollständigen Beseitigung direkter Formen der Diskriminierung muss Slowenien nunmehr verstärkt gegen indirekte Diskriminierungen vorgehen.

Im Bankensektor sind die slowenischen Rechtsvorschriften bereits in starkem Maße an den Besitzstand angeglichen. Dies gilt auch in Bezug auf die Niederlassungsfreiheit für ausländische Banken. Anpassungsbedarf besteht noch bei der Aufsicht im Bereich der Kapitaladäquanz sowie bei der Umsetzung des Grundsatzes der Kontrolle durch das Herkunftsland. Dazu sollen bis zum Beitritt Durchführungsbestimmungen erlassen werden. In diesem Zusammenhang sollte der grenzübergreifenden Dimension der Einlagensicherung (Erfassung der Niederlassungen im Ausland) Rechnung getragen werden. Slowenien sollte sich verstärkt um die tatsächliche Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften, die Aufsicht sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen europäischen Aufsichtsämtern bemühen.

Im Versicherungssektor muss Slowenien nach wie vor neue Rechtsvorschriften verabschieden, um das slowenische Recht an den Besitzstand im Bereich der Kfz-Pflichtversicherung anzupassen. Ansonsten stehen die slowenischen Rechtsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, auch wenn einige Bestimmungen nur schrittweise eingeführt werden. Bis zum Beitritt müssen einige Durchführungsvorschriften weiter geändert werden, um den Grundsatz der Kontrolle durch das Herkunftsland umzusetzen. Das Aufsichtsamt sollte weiter gestärkt werden, um eine ausreichende Kontrollintensität zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet der Investmentdienstleistungen und der Wertpapiermärkte muss Slowenien weiterhin einen wichtigen Schritt tun und Rechtsvorschriften über Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften insbesondere auf der Grundlage der Richtlinie über OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) erlassen. Außerdem müssen noch einige Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Wertpapiermärkte angenommen werden. Alles in allem ist die Rechtsangleichung jedoch recht weit vorangekommen. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Wertpapierbehörde ihren neuen aufsichtsrechtlichen Pflichten effektiv nachkommt und dass die Arbeit systematischer mit den anderen Aufsichtsbehörden abgestimmt wird.

Abschließend ist festzustellen, dass die Rechtsangleichung im Bereich der Finanzdienstleistungen deutlich vorangetrieben und ein klarer Zeitplan für die Öffnung der Märkte festgelegt wurde. Allerdings ist noch immer nicht völlig klar, inwieweit der Sektor auf einen verstärkten Wettbewerb vorbereitet ist. Denn für den Markt sind weiterhin die beherrschende Stellung einiger weniger Unternehmen und daneben die Vielzahl kleiner Unternehmen kennzeichnend.

Zudem ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nur in begrenztem Maße vorangekommen. Dies gilt insbesondere für den Versicherungssektor, da das im Januar 2000 verabschiedete Gesetz über die Eigentumsumwandlung bei Versicherungsunternehmen im Mai 2001 durch einen Beschluss des Verfassungsgerichts für nichtig erklärt wurde, so dass ein neues Gesetz ausgearbeitet und verabschiedet werden muss.

Die Rahmenvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr stehen fast vollständig mit der einschlägigen Richtlinie im Einklang. Allerdings sind insbesondere im Bereich des Datenverkehrs noch gewisse Einzelheiten zu regeln.

Die slowenischen Rechtsvorschriften stehen fast vollständig mit dem Besitzstand im Bereich der Informationsgesellschaft im Einklang.

#### ***Kapitel 4: Freier Kapitalverkehr***

Insgesamt erzielte Slowenien in diesem Bereich weiterhin gute Fortschritte.

Im Bereich des **Kapital- und Zahlungsverkehrs** kam Slowenien im Berichtszeitraum spürbar voran. Ende 2000 hob die Bank von Slowenien bestimmte Beschränkungen im Bereich der Geldtransaktionen gemäß dem Devisengesetz auf. Ausländer können nunmehr beliebige Beträge in bar abheben, und die Gebühr für den Kauf von Devisen von der Bank von Slowenien wurde von 0,4 % auf 0,2 % gesenkt. Außerdem wurde die Frist, während der ausländische Käufer von Wertpapieren diese Papiere nicht gebührenfrei verkaufen dürfen, von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt. Ferner wurden bestimmte Beschränkungen für Wertpapiergeschäfte zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden aufgehoben, wie beispielsweise die obligatorische Depotkontenregelung im Falle von Portfolioinvestitionen von Gebietsfremden. Mit den seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts verabschiedeten neuen Rahmenvorschriften wurden die Beschränkungen der ausländischen Direktinvestitionen im Telekommunikations-, Medien-, Auditing- und Verkehrssektor aufgehoben. Im Verkehrssektor sieht das neue Luftverkehrsgesetz die Abschaffung der noch bestehenden Beschränkungen bis zum Beitritt vor. Im September 2000 begann Slowenien mit der Umsetzung des Programms zur Reform des Zahlungsverkehrs, indem es die Konten von Kunden mit Rechtspersönlichkeit von der Zahlungszentrale auf Privatbanken übertrug.

Auf dem Gebiet der **grenzüberschreitenden Überweisungen** sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

#### ***Gesamtbewertung***

Die Vorbereitungen in diesem Bereich sind insgesamt sehr gut vorangekommen. Mit dem im März 1999 verabschiedeten Devisengesetz wurden der Geltungsbereich und das Konzept für den Kapitalverkehr an den Besitzstand angepasst. Slowenien sorgte weiter für die schrittweise Beseitigung der verbleibenden Beschränkungen im Einklang mit den Liberalisierungszeitplänen. Es ist wichtig, dass Slowenien diese Zeitpläne einhält und tatsächlich alle verbleibenden Beschränkungen beseitigt, insbesondere im Bereich der kurzfristigen Transaktionen, der ausländischen Direktinvestitionen in Investmentfonds und der Verwaltungsgesellschaften.

1998 führte Slowenien ein Echtzeit-Bruttoabrechnungssystem und 1999 ein Giro-Abrechnungssystem im Bereich der Kleinbetragszahlungen ein. Außerdem wurde ein Beschluss

über die Bedingungen und Methoden für die Ausführung internationaler Transaktionen angenommen. Die jüngste Entwicklung auf gesetzgeberischem Gebiet und die laufende Umgestaltung des Zahlungsverkehrs zeugen von den insgesamt guten Fortschritten Sloweniens auf diesem Gebiet.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Überweisungen hat Slowenien gute Fortschritte erzielt und den einschlägigen Besitzstand bereits teilweise umgesetzt, indem es einen Beschluss über die Bedingungen und Verfahren für internationale Transaktionen fasste. Die Rechtsangleichung muss jedoch noch abgeschlossen werden. Außerdem ist es weiterhin erforderlich, ein angemessenes und wirksames Beschwerde- und Regressverfahren in diesem Bereich einzuführen.

Die slowenischen Rechtsvorschriften über die Bekämpfung der **Geldwäsche** stehen mit dem Besitzstand im Einklang. Es ist sicherzustellen, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche" (Financial Action Task Force) beachtet werden.

Für die weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs muss angesichts des Wegfalls der bisherigen Kontrollen keine zusätzliche Verwaltungskapazität bereitgestellt werden. Im Interesse der effizienten Überwachung der Kapitalströme ist es jedoch erforderlich, dass die Bank von Slowenien über gut ausgebildetes Personal und ein gut funktionierendes Berichterstattungssystem für die grenzüberschreitenden Überweisungen verfügt.

### ***Kapitel 5: Gesellschaftsrecht***

Slowenien hat in diesem Bereich seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts bedeutende Fortschritte erzielt.

Was das **Gesellschaftsrecht** im engeren Sinne anbetrifft, so wurde im Mai 2001 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Handelsgesellschaften verabschiedet. Es enthält Bestimmungen über Unternehmenszusammenschlüsse und Kapitalerhöhungen und umfasst auch Vorschriften über die Veröffentlichung von Geschäftsberichten. Das Änderungsgesetz schränkt auch den Geltungsbereich der Bestimmungen über den obligatorischen Gebrauch der slowenischen Sprache innerhalb der Unternehmen ein.

Im Januar 2001 wurden mit den "Anweisungen zu der Methode und den Fristen für Wertberichtigungen und zu Beteiligungsinvestitionen" die letzten noch erforderlichen Durchführungsvorschriften zum Rechnungslegungsgesetz angenommen. Das Rechnungsprüfungsgesetz wurde im Januar 2001 verabschiedet, so dass die slowenischen Rechtsvorschriften jetzt mit der einschlägigen Richtlinie im Einklang stehen. Mit diesem Gesetz wurden die bisherigen Niederlassungsbeschränkungen für ausländische Rechnungsprüfungsgesellschaften aufgehoben.

Im Bereich **des Schutzes der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum** wurde im Januar 2001 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte verabschiedet. Damit wurden die slowenischen Rechtsvorschriften an die Richtlinien über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, den rechtlichen Schutz der Dienste, die einer Zugangskontrolle unterliegen, und den rechtlichen Schutz von Datenbanken angepasst. Das Änderungsgesetz gewährleistet einen besseren Schutz des Urheberrechts und

sieht Maßnahmen vor, um gegen die Verletzung dieses Rechts vorzugehen. Im Mai 2001 wurden die Änderungen zum Gesetz über das gewerbliche Eigentum angenommen, um die slowenischen Rechtsvorschriften an die Richtlinie über Handelsmarken und den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen anzupassen.

Im April 2001 wurde das Gesetz über zollrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum verabschiedet. Es regelt das Vorgehen in Fällen, in denen bei Zollkontrollen Waren entdeckt werden, mit denen möglicherweise gegen die Rechte an geistigem Eigentum verstoßen wird. Es bringt die slowenischen Rechtsvorschriften mit dem Besitzstand im Bereich der Grenzsicherung in Einklang und dürfte Slowenien die unmittelbare Anwendung der EG-Rechtsvorschriften beim Beitritt erleichtern.

Im Bereich der Verwaltungskapazität schloss das slowenische Amt für geistiges Eigentum mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt eine Vereinbarung über Marken, Muster und Modelle. Außerdem wurde ein neues Institut der Informationsgesellschaft über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte gegründet. Sechs Mitarbeiter des slowenischen Amtes für geistiges Eigentum nahmen an einem Schulungsprogramm über das Eintragungsverfahren für Gemeinschaftsmarken teil. Außerdem wurden zwei Schulungsseminare über die Ausweitung des Geltungsbereiches von EU-Patenten auf Slowenien veranstaltet. In diesem Bereich stellte das slowenische Amt für geistiges Eigentum zudem drei Fachleute ein. Im Jahr 2000 wurden ferner für Zollbeamte Schulungsmaßnahmen zum EU-Recht organisiert.

Im Bereich der **Verordnung zur Ablösung des Brüsseler Übereinkommens** über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und des **Übereinkommens von Rom** über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht kam es nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

### *Gesamtbewertung*

Der Stand der Rechtsangleichung in diesem Bereich kann im Allgemeinen als zufriedenstellend angesehen werden.

Durch die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Gesellschaftsgesetzes wurde das slowenische Gesellschaftsrecht weitgehend an den Besitzstand angepasst. Jedoch wird es erforderlich sein, die Umsetzung der Bestimmungen über den Sprachgebrauch im Lichte des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Weitere legislative Änderungen sind nicht erforderlich, außer im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung, wo das slowenische Rechnungsprüfungsinstitut Rechnungslegungsgrundsätze festlegen muss, die vom Finanzministerium zu genehmigen sind. Die Verwaltungsstrukturen stehen mit dem Besitzstand im Einklang. Da die Anwendung des neuen Gesellschaftsgesetzes Sache der Unternehmen ist, muss das Verwaltungssystem nicht ausgebaut werden.

Die im Januar 2001 verabschiedeten Änderungen im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum bringen ein beachtliches Maß an Rechtsangleichung mit sich, außer im Hinblick auf einige Aspekte des Urheberrechts und dessen kollektiver Verwaltung. Auch die Rechtsvorschriften über das gewerbliche Eigentum stehen fast vollkommen mit dem Besitzstand im Einklang, außer im Bereich des Schutzes biotechnologischer Erfindungen, wo Durchführungsvorschriften erlassen werden müssen. Die Rechtsvorschriften zur Grenzsicherung erscheinen

zufriedenstellend. Slowenien ratifizierte die beiden Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) aus dem Jahr 1996.

Hinsichtlich der Verwaltungskapazität ist festzustellen, dass Slowenien über alle erforderlichen Institutionen verfügt. Das slowenische Amt für geistiges Eigentum ist für die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften zuständig. Das Amt beschäftigt derzeit 50 Mitarbeiter. Es ist dafür zu sorgen, dass die Verletzung von Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum gerichtlich wirksam geahndet wird. Nach dem Beitritt zur EU wird das Regionalgericht Ljubljana in erster Instanz für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsmarke zuständig sein. Die Richter sollten auf diesem Gebiet weiter geschult werden. Außerdem sollten Schulungsmaßnahmen für Zoll- und Polizeibeamte im Bereich der Bekämpfung des Handels mit nachgeahmten Waren und unerlaubt hergestellten Vervielfältigungen durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Vollzugsbehörden sollte weiter verbessert werden.

### ***Kapitel 6: Wettbewerbspolitik***

Auf diesem Gebiet hat Slowenien seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weiterhin Fortschritte erzielt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der staatlichen Beihilfen.

Auf dem Gebiet des **Kartellrechts** wurden das Gesetz über die Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen und die anderen einschlägigen Rechtsakte weiterhin umgesetzt. In dem Amt für den Schutz des Wettbewerbs, der nationalen Wettbewerbsbehörde in Slowenien, sind elf Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2000 leitete das Amt 43 Verfahren ein. Davon betrafen vier wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, drei den Missbrauch einer beherrschenden Stellung und 36 Unternehmenszusammenschlüsse. Es erließ 51 Entscheidungen. Davon betrafen neun wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, drei den Missbrauch einer beherrschenden Stellung und 39 Unternehmenszusammenschlüsse. Im Jahr 2000 wurden jedoch weder Geldstrafen verhängt noch Gerichtsurteile erlassen.

Auf dem Gebiet der **staatlichen Beihilfen** setzte Slowenien das Gesetz über die Kontrolle der staatlichen Beihilfen weiter um. Gemäß der früher in diesem Jahr angenommener Geschäftsordnung der Regierung muss für alle der Regierung unterbreiteten Vorschläge, die staatliche Beihilfen betreffen, die Stellungnahme der Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen eingeholt werden. Die Regierung setzte das Programm zur Angleichung des bestehenden Beihilfesystems an EG-Standards weiter um. In Bezug auf die Transparenz ist festzustellen, dass die Qualität des Berichts über staatliche Beihilfen und des Verzeichnisses der staatlichen Beihilfen gut ist. Im Interesse der Vollständigkeit müssen jedoch auch alle einschlägigen Steuervorschriften sowie die Tätigkeiten der staatlich kontrollierten Holdinggesellschaften erfasst werden.

Im Juni 2001 nahm die Regierung eine Fördergebietskarte an, die eine gewisse Staffelung der Beihilfeintensität zwischen Zentralslowenien und den anderen Gebieten der NUTS-III-Ebene vorsieht.

Im April 2001 beschloss die Regierung eine Änderung der Zusammensetzung der Kommission für staatliche Beihilfen, die als nationale Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen fungiert. Diese Kommission wird in administrativer und fachlicher Hinsicht von der für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen zuständigen Abteilung unterstützt, die seit Ende 2000 nicht mehr beim

Wirtschafts- und Entwicklungsministerium, sondern beim Finanzministerium angesiedelt ist. Die Kommission hat inzwischen zwölf Mitarbeiter, für die Schulungsmaßnahmen durchgeführt wurden, an denen auch Mitarbeiter anderer an staatlichen Beihilfen beteiligten Ministerien teilnahmen. Die Anpassungsprogramme für die Leder-, Schuh-, Textil- und Bekleidungsindustrie für den Zeitraum 2000-2003 werden umgesetzt. Das Umstrukturierungsprogramm für die Stahlindustrie wurde von der Europäischen Kommission genehmigt. Bei der Kommission für staatliche Beihilfen gingen von ihrer Gründung im Februar 2000 bis zum 30. Juni 2001 insgesamt 152 Anmeldungen bzw. Änderungen dazu ein. Davon genehmigte sie 41 ohne Auflagen und weitere 51 mit bestimmten Auflagen. In 39 Fällen unterrichtete sie den Anmelder davon, dass es sich bei dem betreffenden Vorhaben nicht um eine staatliche Beihilfe handelte. In einem Fall (Slowenische Fördergebietskarte) gab sie eine positive Stellungnahme ab. Über vier Anmeldungen musste Ende Juni 2001 noch entschieden werden.

### *Gesamtbewertung*

Auf diesem Gebiet sind die Vorbereitungen in Slowenien weit gediehen.

Die geltenden slowenischen Kartellvorschriften decken den größten Teil des Besitzstands ab und stehen mit den EG-Bestimmungen im Einklang. Das Amt für den Schutz des Wettbewerbs verfügt über weitreichende Befugnisse zur Durchsetzung der Wettbewerbsregeln und wird personell verstärkt. Seine wichtigste Herausforderung ist nun die Gewährleistung der effektiven Anwendung und Durchsetzung der kartellrechtlichen Vorschriften, wobei es sich vorrangig mit den besonders schwerwiegenden Fällen von Wettbewerbsverzerrung befassen sollte. Zu diesem Zweck ist jetzt u.a. dafür zu sorgen, dass ein wirksames Bußgeldsystem entwickelt und die Anwendung der Regeln gegebenenfalls gerichtlich durchgesetzt wird.

Auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen hat Slowenien mit der Annahme der Rahmenvorschriften einen entscheidenden Schritt getan. Nach der Annahme von Durchführungsbestimmungen stehen die geltenden Bestimmungen nun weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang. Slowenien bemühte sich auch um die Umstrukturierung bestimmter Industriezweige und um die Umsetzung entsprechender Programme und Regelungen. Besondere Aufmerksamkeit sollte jetzt der Angleichung der bestehenden Beihilferegelungen und der bisherigen Vorschriften gelten, auf deren Grundlage weiterhin Beihilfen gezahlt werden. Dies bedeutet u.a., dass das im Gesetz über Wirtschaftszonen vorgesehene Kriterium, dem zufolge Steuerermäßigungen von einer bestimmten Ausfuhrleistung abhängig sind, aufgehoben werden muss und dass die Tätigkeiten der staatlichen Holdinggesellschaft (slowenische Entwicklungsgesellschaft) von der Aufsichtskommission für staatliche Beihilfen zu überprüfen sind. Diese Aufsichtskommission hat bereits eine Vielzahl von Beihilfevorhaben, die ihr von den Beihilfegebern vorgelegt wurden, geprüft. Absolute Priorität haben fortan die systematische Durchsetzung der Regeln über staatliche Beihilfen und die zügige Angleichung der bestehenden Beihilfesysteme und Vorschriften, auf deren Grundlage die Behörden der verschiedenen Verwaltungsebenen weiterhin Beihilfen gewähren.

Zur Staffelung der Beihilfehöchstintensitäten ist Slowenien in Absprache mit der Kommission derzeit dabei, eine Fördergebietskarte anzunehmen.

### ***Kapitel 7: Landwirtschaft***

Auf die Landwirtschaft entfielen in Slowenien im Jahr 2000 3,2 % der Bruttowertschöpfung gegenüber 3,6 % im Jahr 1999<sup>19</sup>. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft war rückläufig, so dass sie nur noch 9,9 % der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ausmachte (gegenüber 10,2 % im Jahr 1999)<sup>20</sup>.

Gemäß den Angaben des Statistischen Amtes der Republik Slowenien über den Umfang der Agrarerzeugung im Jahr 2000 ging die Produktion von Industrie- und Futterpflanzen im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel zurück, da es während der Wachstumsperiode zu einer Dürre kam und weniger Flächen bepflanzt wurden. Die Dürre führte auch dazu, dass auf Dauergrünland weniger Heu geerntet wurde. Dagegen stieg die Weizenerzeugung aufgrund der Einführung von Direktzahlungen und einer Vergrößerung der Anbaufläche um 6 %. Sowohl in den Obstplantagen als auch im extensiven Obstbau fiel die Ernte ausgesprochen gut aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurden auch mehr Trauben geerntet. Der Bereich der tierischen Erzeugung, deren Anteil an der gesamten Agrarproduktion wächst, war bestimmt durch die Probleme bei der Viehzucht und einem Rückgang des Rindfleischverbrauchs. Die Schweinezucht war weiterhin gewinnbringend.

Im Jahr 2000 erhöhten sich die EG-Einfuhren<sup>21</sup> von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit Ursprung in Slowenien um 4 % auf 93,3 Millionen € Auch die EG-Ausfuhren nach Slowenien stiegen um 3 % auf 431,1 Millionen € Der Handelsbilanzüberschuss zugunsten der Gemeinschaft belief sich auf 337,8 Millionen € gegenüber 325 Millionen € im Jahr 1999. Die EG führte hauptsächlich Fleisch und genießbare Schlachtabfälle aus Slowenien ein. Die wichtigsten Exporterzeugnisse der EG im Handel mit Slowenien sind Tabak, diverse Lebensmittelzubereitungen und Früchte.

Im April 2001 schlossen die Kommission und die Republik Slowenien eine Gesamtvereinbarung über Wein und Spirituosen, die eine neue präferenzielle Handelsregelung für Wein sowie die gegenseitige Anerkennung, den Schutz und die Kontrolle von Weinnamen und von Bezeichnungen für Spirituosen beinhaltet. Die betreffenden Abkommen sollen am 1. Januar 2002 in Form eines Zusatzprotokolls zum Europa-Abkommen in Kraft treten (*siehe A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien*).

Der Agrarhaushalt wurde im Jahr 2001 um 10 % auf 213 Millionen € aufgestockt, nachdem er bereits im vergangenen Jahr um 37 % erhöht worden war. 102 Millionen € wurden für die Umsetzung der neuen Marktordnungen zur Anpassung der Agrarmärkte an den EG-Standard und der Festlegung der Höhe der Direktzahlungen (Flächenbeihilfen und Tierprämien) bereitgestellt. 8,8 Millionen € aus dem Agrarhaushalt sollen zur Förderung umweltfreundlicher Erzeugungsmethoden verwendet werden.

Nach Regierungsangaben wurde ein Beschluss über die Rückgabe von insgesamt rund 51 % der Agrarfläche und 67 % der Waldfläche an ihre früheren Eigentümer gefasst.

---

<sup>19</sup> Sämtliche Agrarstatistiken stammen von EUROSTAT, sofern keine anderen Angaben gemacht werden.

<sup>20</sup> Unter Zugrundelegung der Definitionen der EUROSTAT-Arbeitskräfteerhebung. Als in der Landwirtschaft Beschäftigte im Sinne der AKE gelten alle Erwerbspersonen, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens aus der Landwirtschaft beziehen.

<sup>21</sup> Definition landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß dem Übereinkommen der Uruguay-Runde, Zahlen von EUROSTAT COMEXT (siehe U.E. 12/15: Commerce des Produits Agricoles 1988-2000, Teil 1, GD AGRI/A.2 Quantitative Analysen, Vorausschätzungen, Statistik, Studien, 2001, S. 10-57 und 86-89)

## Horizontale Fragen

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden auf diesem Gebiet im Allgemeinen gute Fortschritte erzielt.

Was die Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)* anbetrifft, so wurde die Kapazität des Amtes für Agrarmärkte und Entwicklung des ländlichen Raums weiter ausgebaut. Dieses Amt wurde bereits 1999 innerhalb des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft gegründet und ist für die Umsetzung der Heranführungshilfe im Rahmen von SAPARD (*siehe auch A.b. – Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien*) wie auch der slowenischen Stützungsregelungen zuständig und wird nach dem Beitritt auch die Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Zahlstelle zur Verwaltung der EAGFL-Mittel wahrnehmen. Das Amt stellt derzeit neues Personal ein und führt Schulungsmaßnahmen durch. Bis zum 15. Juni 2001 hatte das Amt 84 der insgesamt 143 vorgesehenen Mitarbeiter eingestellt.

Was das *Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)* anbetrifft, so wurde im April 2001 ein Erlass über die Umsetzung agrarpolitischer Maßnahmen im Jahr 2001 angenommen. Darin werden die Verfahren für die Einführung von Direktzahlungen, Schreibtischkontrollen und Kontrollen in den Betrieben festgelegt. Das Amt für Agrarmärkte ist für den Aufbau und die konkrete Umsetzung des InVeKoS zuständig.

Slowenien hat die für das InVeKoS erforderlichen Datenbanken weiter aktualisiert, beispielsweise das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe, das Verzeichnis über die tatsächliche Nutzung der Agrarflächen, das zentrale Tierregister und das Verzeichnis der benachteiligten Gebiete. Außerdem wurden Online-Verbindungen zum Verzeichnis der räumlichen Einheiten, der zentralen numerischen Kataster-Datenbank und dem Unternehmensregister hergestellt. Die Digitalisierung des Katasters wurde eingeleitet und soll bis Ende 2002 abgeschlossen werden. Ende 2000 wurde die erforderliche Informationsinfrastruktur für Tierdatenbanken und ein offizielles Ohrmarkensystem sowie das einheitliche Zentralregister für Rinder geschaffen. Zur Überwachung der Landnutzung werden digitale Orthofotos im Maßstab 1:5000 verwendet. Im Bereich der *Handelsmechanismen* wurde das Amt für Agrarmärkte mit der Umsetzung des Systems der Zollkontingente für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel betraut. Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 wurde das System der Zollkontingente noch besser an den Besitzstand angeglichen. Die Kontingente werden nun nach zwei Verfahren aufgeteilt (zum einen nach dem Windhundverfahren und zum anderen nach einem Genehmigungssystem, das mit dem entsprechenden EG-System vergleichbar ist). Die Zollverwaltung der Republik Slowenien überwacht die Einfuhren im Rahmen von Zollkontingenten und unterrichtet das Amt für Agrarmärkte täglich über den Stand der Ausnutzung.

Auf dem Gebiet der *Qualitätspolitik* verabschiedete Slowenien im Berichtszeitraum einen Erlass über die Bedingungen für die Verwendung geografischer Bezeichnungen sowie mehrere Durchführungserlasse über die Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln. Im Dezember 2000 wurde das Amt der Republik Slowenien für die Anerkennung von Bezeichnungen von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln gegründet, dessen Kapazität derzeit verstärkt wird. Das Amt für die Kontrolle der Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, das bereits gegründet wurde, aber seine Arbeit noch nicht aufgenommen hat, wird Qualitätskontrollen im



Bereich der Erzeugung, der Verarbeitung und des Handels mit Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln durchführen.

Im Bereich des *ökologischen Landbaus* wurden im März 2001 Vorschriften über die ökologische Erzeugung und Verarbeitung von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln verabschiedet. Sie betreffen die Produktionsmethoden, die Kontrollen sowie die Kennzeichnungen und Bedingungen für die Verwendung der Bezeichnung "ökologisch". Die Kriterien für die Zuerkennung der Bezeichnung "ökologisches Erzeugnis" sind im Agrargesetz aus dem Jahr 2000 niedergelegt. Die 1998 eingeleitete Förderung des ökologischen Landbaus wurde auch im Jahr 2001 fortgesetzt.

Was die Vorbereitungen auf die Teilnahme am *Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)* anbetrifft, so beabsichtigt Slowenien, die INLB-Daten auf der künftigen (nationalen) NUTS-I-Ebene einzuholen und zu analysieren.

### **Gemeinsame Marktorganisationen**

Im Berichtszeitraum erzielte Slowenien gute Fortschritte bei der Einführung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsstrukturen, die für die Errichtung der gemeinsamen Marktorganisationen erforderlich sind.

Nach der Annahme des Vorjahresberichts ergingen Erlasse über die Marktorganisationen für folgende Erzeugnisse: Milch und Milcherzeugnisse, Rind-, Ziegen- und Schaffleisch, Getreide, frisches Obst und Gemüse, Olivenöl, Zucker, Weintrauben, Most und Wein, Hopfen sowie Saatgut von landwirtschaftlichen Pflanzenarten. In den neuen Marktordnungen ist die Höhe der Direktzahlungen (Hektarbeihilfen und Tierprämien) festgelegt. Für Rindfleisch, Zucker und Weizen wurden außerdem die Bedingungen für Interventionsankäufe festgelegt. Im Bezugszeitraum wurden ferner Verordnungen über die Einführung der Marktinformationssysteme für Milch, Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie mehrere Verordnungen über die Qualität von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln verabschiedet. Die bereits im Jahr 2000 eingeführten Direktzahlungen wurden 2001 erhöht.

Mit den vorgenannten Erlassen über die verschiedenen Marktorganisationen sowie mit dem Agrargesetz wurde ferner die Rechtsgrundlage für die Gründung von Erzeugerorganisationen geschaffen.

### **Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft**

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien im Bereich der *Entwicklung des ländlichen Raums* einige Fortschritte erzielt. Im April 2001 ergingen ein Erlass über das slowenische Agrarumweltprogramm und die Einführung von Direktzahlungen für 2001 sowie ein Erlass über die Einführung von Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete. Im Juni/Juli 2001 wurden weitere Durchführungserlasse über die Bedingungen für die Ausübung zusätzlicher Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie über Typ und Umfang dieser Tätigkeiten und über die 2001 tatsächlich durchzuführenden Programme angenommen. Damit sollten die förderwürdigen Maßnahmen und Projekte ermittelt werden. Auf *forstwirtschaftlichem* Gebiet ist es seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts nicht zu nennenswerten Entwicklungen gekommen.

## **Veterinärwesen und Pflanzengesundheit einschließlich Lebensmittelsicherheit**

Im **Veterinärwesen** hat Slowenien seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts sehr gute Fortschritte erzielt.

Das im April 2001 verabschiedete neue Gesetz über den Veterinärdienst enthält Bestimmungen über den Aufbau und die Zuständigkeiten der Veterinärdienste, die grundlegenden veterinärrechtlichen Maßnahmen sowie die Finanzierung der Ausgaben im Veterinärbereich. Es liefert die Rechtsgrundlage für die Verabschiedung von Durchführungsverordnungen zur Übernahme des Besitzstands im Veterinärwesen. Im Rahmen des alten Gesetzes über den Veterinärdienst wäre diese Rechtsangleichung in einigen Bereichen nicht möglich gewesen.

Im Bereich der *Veterinärkontrollen* wurden am 1. Januar 2001 ein einheitliches Ohrmarkensystem für Rinder sowie ein Zentralregister für Rinder eingeführt. Die Abteilung für Tierkennzeichnung und -registrierung im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft ist für die Verwaltung dieses Zentralregisters zuständig. Slowenien beteiligt sich bereits auf freiwilliger Grundlage am ANIMO-System. Das neue Gesetz über den Veterinärdienst sowie die im Mai 2001 verabschiedete Gebührenordnung enthalten Bestimmungen über die Finanzierung der veterinärrechtlichen Kontrollen.

Im Bereich der *Bekämpfung von Tierseuchen und der Tiergesundheit* stellte Slowenien mit Wirkung vom 1. November 2000 die Impfung gegen die klassische Schweinepest ein. Außerdem wurden im Berichtszeitraum zwei Notfallpläne angenommen, für den Falle des Ausbruchs anzeigepflichtiger Krankheiten, z.B. der Maul- und Klausenseuche und der klassischen Schweinepest.

Im Bereich des *Tierschutzes* wurden im September 2000 auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes Vorschriften über Methoden und Bedingungen für Tiertransporte festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Durchführungsverordnungen im Bereich der *gemeinsamen Maßnahmen* und der *öffentlichen Gesundheit* sowie der *Behandlung tierischer Abfälle* erlassen. Auf dem Gebiet der *Tiernahrung* wurde im März 2001 das Futtermittelgesetz angenommen, und im April 2001 traten geänderte Regeln über die Tauglichkeit von Tierfutter in Kraft, so dass der Besitzstand im Bereich der Fütterungsarzneimittel umgesetzt wurde. Bei der *Tierzucht* kam es nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

Die Veterinärverwaltung der Republik Slowenien nahm mehrere Verordnungen an, um die slowenischen Bestimmungen an die jüngsten Gemeinschaftsvorschriften über übertragbare spongiforme Enzephalopathien (TSE) anzupassen. Seit Februar 2001 sind Prionen-Schnelltests für alle Tiere vorgeschrieben, die älter als 30 Monate sind. Bei seiner Bewertung des geografischen BSE-Risikos im Mai 2001 stufte der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der EU Slowenien in die Gruppe II ein.

Aufgrund der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Veterinärdienst wird die Veterinärverwaltung der Republik Slowenien derzeit reorganisiert. Die Zentren für Tiergesundheit sollen bis Dezember 2001 aufgelöst werden. Die verbleibenden (rund 40) Mitarbeiter sollen vom Nationalen Veterinäramt bzw. von der Veterinärverwaltung weiterbeschäftigt werden. Das Gesetz über den Veterinärdienst sieht die Gründung dieses

Nationalen Veterinärämtes vor, das als nationales Referenzlabor für veterinärrechtliche Fragen fungieren soll und in den Gebäuden des ehemaligen Zentralen Veterinärämtes arbeiten wird.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** ist Slowenien seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gut vorangekommen.

Im Bereich der *Pflanzengesundheit (Schadorganismen und Pestizide)* wurden mit dem Gesetz über Pflanzenschutzmittel und dem Gesetz über die Pflanzengesundheit zwei Rahmengesetze verabschiedet. Das im Januar 2001 angenommene Gesetz über Pflanzenschutzmittel regelt sämtliche Verfahren für die Registrierung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden). Das Gesetz über die Pflanzengesundheit, das im Mai 2001 verabschiedet wurde, enthält Rahmenbestimmungen über die Pflanzengesundheit (Schadorganismen). Es bildet auch die Rechtsgrundlage für die Gründung der Verwaltung für Pflanzenschutz und Saatgut. Im Berichtszeitraum wurden ferner mehrere Durchführungsverordnungen zu folgenden Punkten erlassen: Maßnahmen zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen, Genehmigungen für bestimmte öffentliche Einrichtungen, Konformitätsbescheinigungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel sowie Auflistung der in der Republik Slowenien registrierten Pflanzenschutzmittel.

Im Bereich der *Saatgut- und Pflanzenqualität* wurden im November 2000 Regeln über die Gesundheits- und Qualitätsbescheinigungen für Saatkartoffeln angenommen.

Im Bereich des *forstwirtschaftlichen Vermehrungsgutes, des Sortenschutzes und der Pflanzenhygiene* sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen.

Bei der Errichtung der **Grenzkontrollstellen**, die an der künftigen Außengrenze Sloweniens die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen durchführen sollen, wurden Fortschritte bei einem der drei großen Grenzübergänge an der Grenze zu Kroatien erzielt. Der Standort für die Grenzkontrollstelle in Obrezje wurde bereits bestimmt, und es wurden Pläne für die veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrolleinrichtungen ausgearbeitet.

Im Bereich der **Lebensmittelsicherheit** (*siehe auch Kapitel 1 - Freier Warenverkehr*) unterbreitete Slowenien der Kommission im April 2001 seine Strategie zur Lebensmittelsicherheit. Darin wird aufgeführt, welche Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich bereits erlassen wurden bzw. noch verabschiedet werden müssen, wie die Arbeit der verschiedenen beteiligten Stellen koordiniert werden soll und wie ihre Befugnisse, ihr Aufbau und ihr Personalbestand aussehen.

### *Gesamtbewertung*

In diesem Bereich sind die Beitrittsvorbereitungen insgesamt gut gediehen, allerdings besteht noch Handlungsbedarf.

Slowenien sorgte weiterhin für den Aufbau der grundlegenden Mechanismen zur Verwaltung, Umsetzung und Durchsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Mit dem Agrargesetz wurde im Jahr 2000 die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich geschaffen. Auch die einschlägigen Institutionen wurden bereits gegründet. Damit Slowenien alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der GAP wirksam umsetzen kann, müssen das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sowie die Instanzen auf regionaler Ebene personell

deutlich verstärkt werden. Slowenien sollte daher insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Kontrolldienste seine Verwaltungskapazität weiter verbessern.

In der slowenischen Landwirtschaft sind kleine Privatbetriebe vorherrschend, die mehr als 90 % der Agrarfläche bewirtschaften und einen Anteil von rund 75 % an der gesamten Agrarerzeugung haben. Diese ungünstige Betriebsstruktur erklärt die durchschnittliche Betriebsgröße von nur 4,8 ha, den vergleichsweise geringen Erzeugungsumfang und den kleinen Anteil an Vollzeitlandwirten. Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft offensichtlich gering ist und makroökonomisch gesehen sinkt, kommt der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Erhaltung des sozialen und territorialen Gleichgewichts zu. Bei der Rückgabe der Agrar- und Forstflächen an ihre früheren Eigentümer wurden einige Fortschritte erzielt. Die Eigentumsrückgabe muss jedoch weiterhin beschleunigt werden. Verzögerungen in diesem Bereich behindern die Entwicklung des Agrarsektors in Slowenien sowie die Ermittlung der Flächen, die sich für GAP-Zwecke eignen.

Bei den **horizontalen Aspekten** kommt die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft gut voran. Auch die Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) wird weiter zufriedenstellend vorbereitet. Slowenien beabsichtigt, bis 2003 weitere Investitionen zur Einführung eines geografischen Informationssystems auf der Grundlage des InVeKoS zu tätigen. Slowenien sollte sich weiter darum bemühen, andere wesentliche GAP-Mechanismen wie das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe und das Verzeichnis über die tatsächliche Nutzung der Agrarflächen einzuführen. Seit 1994 nutzt Slowenien das Informationsnetz Landwirtschaftliche Buchführungen (INLP) bereits auf freiwilliger Grundlage.

Slowenien hat eine beträchtliche Anzahl von Erlassen zur Umsetzung der **gemeinsamen Marktorganisationen** angenommen. Insbesondere erzielte es beträchtliche Fortschritte bei der Einführung von Marktinformationssystemen für verschiedene landwirtschaftliche Sektoren. Das Land verfügt jetzt über den erforderlichen Rechtsrahmen. Damit wurde ein Schritt auf dem Weg zur Angleichung an den Besitzstand in der Landwirtschaft getan. Die einschlägigen Vorschriften sind nach dem Beitritt unmittelbar anwendbar.

Im Bereich der **Entwicklung des ländlichen Raums und der Forstwirtschaft** führte Slowenien zwar bereits 1999 ein System von Direktzahlungen für Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete ein, doch besteht in diesem Bereich weiterhin ein gewisser Handlungsbedarf. Gemäß dem im April 2001 angenommenen slowenischen Agrarumweltprogramm sollen die Direktzahlungen für Umweltschutzmaßnahmen in den nächsten zwei Jahren deutlich stärker gefördert werden. Im Bereich der Forstwirtschaft hat sich die Annahme der Änderungen zum Forstgesetz und zum Gesetz über den Agrar- und den Forstfonds verzögert. Die Rechtsangleichung in diesem Bereich sollte nicht weiter in Verzug geraten, denn Slowenien hat große Waldflächen zu bewirtschaften.

Im **Veterinärwesen** kam Slowenien mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über das Veterinärwesen einen wichtigen Schritt voran.

Im Bereich der *veterinärrechtlichen Kontrollen* laufen Maßnahmen zur Registrierung und Kennzeichnung von Rindern. Die Systeme für Schweine und Ziegen müssen noch aufgebaut

werden. Im Bereich der *Bekämpfung von Tierseuchen und der Tiergesundheit* wurden die Vorbereitungen zur Teilnahme am Tierseuchenmeldegesetz (ADNS) abgeschlossen.

Im *Tierschutz* muss Slowenien weiterhin einige Fortschritte bei der Rechtsgleichung erzielen. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Tieren, die zu Zuchtzwecken gehalten werden. Die Rechtsgrundlage wurde bereits 1999 mit dem Tierschutzgesetz geschaffen.

Bei der *Behandlung tierischer Abfälle* kam Slowenien durch die Annahme mehrerer Erlasse insbesondere im Zusammenhang mit TSE gut voran. Das Land verfügt bereits über eine betriebsfähige Anlage zur Behandlung tierischer Abfälle, die die in der einschlägigen Richtlinie des Rates über tierische Abfälle festgelegten technischen Voraussetzungen für die Behandlung besonders gefährlicher Abfälle erfüllt.

Im Bereich der *gemeinsamen Maßnahmen* wurde die Rechtsgrundlage mit dem Gesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte bereits geschaffen. Slowenien hat den Besitzstand im Bereich *öffentliche Gesundheit* bereits weitgehend umgesetzt.

Weitere Anstrengungen sollten in Bezug auf die *Tierernährung* gemacht werden. Das Gesetz über Medizinprodukte und Arzneimittel schafft die Rechtsgrundlage für die Annahme einer Verordnung zur Definition der Substanzen, deren Verwendung in der Tierzucht verboten ist. Ferner sind darin die Bedingungen festgelegt, unter denen diese Substanzen für therapeutische oder tierzüchterische Zwecke verabreicht werden dürfen. Außerdem enthält es Bestimmungen über die Kontrolle des Handels mit diesen Substanzen sowie ihrer Verwendung. Im Bereich der *Tierzucht* muss Slowenien weiterhin Bestimmungen über Zuchtbücher erlassen (Registrierung von Tieren, Ermittlung reinrassiger Zuchttiere usw.).

Die Kapazität der Veterinärverwaltung der Republik Slowenien wird stetig erweitert. Insbesondere während der BSE-Krise hat diese Verwaltung unter Beweis gestellt, dass sie auf Krisen angemessen reagieren kann, da sie die erforderlichen Maßnahmen schnell umsetzte. Dennoch muss ihre Verwaltungskapazität noch weiter ausgebaut werden. Aufgrund der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Veterinärdienst wird diese Verwaltung derzeit reorganisiert. Die Veterinärverwaltung und das Nationale Veterinäramt werden die Mitarbeiter der Tiergesundheitszentren übernehmen, die bis Ende 2001 abgeschafft werden sollen. Das Gesetz über den Veterinärdienst sieht auch die Gründung des Nationalen Veterinäramtes vor, das als nationales Referenzlabor unabhängig von der veterinärrechtlichen Fakultät arbeiten soll.

Im Bereich des **Pflanzenschutzes** kann Slowenien eine gute Erfolgsbilanz vorweisen. Es verfügt bereits über die Rahmenvorschriften für die weitere Rechtsangleichung im Bereich *Pflanzengesundheit (Schadorganismen und Pestizide)*, *Pflanzenhygiene* und *Sortenschutz*. Die slowenischen Rechtsvorschriften über die *Saatgut- und Pflanzenqualität* sowie *forstwirtschaftliches Vermehrungsmaterial* müssen jedoch noch an den Besitzstand angeglichen werden.

Zuständig für den Pflanzenschutz sind derzeit das Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, soweit es um die Verwaltung geht, die Aufsichtsbehörde für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, soweit es um die Kontrollen geht, und die zugelassenen Institute und/oder öffentlichen Einrichtungen, soweit es um fachliche Fragen geht. Mit dem Gesetz über Pflanzengesundheit wurde die Rechtsgrundlage für die Gründung des Amtes für Pflanzenschutz und Saatgut im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft geschaffen.

Dieses Amt soll als Zentralstelle für pflanzenschutzrechtliche Fragen sowie die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission fungieren. Im Zuge der Gründung dieses Amtes wird es zu einer Reorganisation des Pflanzenschutzdienstes kommen. Derzeit laufen Schulungsmaßnahmen für Verwaltungsangestellte und Inspektoren.

Slowenien hat zwar wichtige Maßnahmen zur Umsetzung des Besitzstands ergriffen, doch setzt dessen wirksame Umsetzung weiterhin einige Anstrengungen voraus, insbesondere was die Verwaltungskapazität anbetrifft.

Slowenien beabsichtigt, zur Durchführung der veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen an seiner künftigen Außengrenze drei **Grenzübergangsstellen** an der Grenze zu Kroatien (Obrezje, Jelsane und Gruskovje), eine Grenzübergangsstelle im Flughafen Ljubljana Brnik und eine weitere im Hafen von Koper einzurichten. Die Vorbereitung auf die Anwendung des Besitzstands in diesem Bereich sind sehr kostspielig und zeitaufwendig und sollten hohe Priorität genießen. Mit Unterstützung der Gemeinschaft werden derzeit Verfahren zur veterinär- und pflanzenschutzrechtlichen Kontrolle der Einfuhren entwickelt.

Im Bereich der **Lebensmittelsicherheit** erzielt Slowenien zufriedenstellende Fortschritte bei der Rechtsangleichung.

### ***Kapitel 8: Fischerei***

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden in diesem Bereich einige weitere Fortschritte erzielt.

Was **Fischereimanagement, Überwachung und Kontrollen** anbetrifft, so wurde im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft eine Abteilung für Süßwasser, Seefischerei und Fischzucht eingerichtet; außerdem wurde das Personal leicht verstärkt. Das Institut für Fischerei wurde im April 2001 in das Slowenische Institut für Fischereiforschung umgewandelt. Das neue Institut wird eine zentrale Rolle bei der wissenschaftlichen Beratung im Bereich der Meeresressourcen spielen. Das im März 2001 verabschiedete Seeschiffahrtsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Überwachung der Fischereifahrzeuge durch das interministerielle Zentrum CROSS. Im Rahmen eines internationalen Projekts über die Fischerei in der Adria werden die Überwachung der Fischvorkommen und der Fischereitätigkeiten sowie die Berichterstattung darüber verbessert.

Im Bereich der **Strukturmaßnahmen** genehmigte die Kommission im Oktober 2000 den slowenischen Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Zeit von 2000-2006. Der Plan enthält auch ein Kapitel über die Fischerei, das die Grundlage für die Umsetzung der Strukturpolitik in diesem Bereich bilden wird. Mit der Annahme des Seeschiffahrtsgesetzes wurde ein wichtiger Schritt zur Erstellung eines Fischereifahrzeugregisters getan.

In den Bereichen **Marktpolitik, staatliche Beihilfen für den Fischereisektor und internationalen Übereinkommen über die Fischerei** kam es im Berichtszeitraum nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

## *Gesamtbewertung*

Die slowenische Fischereipolitik ist bereits teilweise an den Besitzstand in diesem Bereich angeglichen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Rechtsangleichung abzuschließen.

Die Rechtsvorschriften und die Verwaltungskapazität in Slowenien genügen inzwischen fast den Anforderungen der Gemeinsamen Fischereipolitik. Allerdings steht die Annahme von Rahmenvorschriften über die Seefischerei und von sekundärrechtlichen Vorschriften in den Bereichen Marktpolitik und Fischereimanagement immer noch aus.

Weitere Anstrengungen sind auch im Hinblick auf die Verwaltungskapazität erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von Personal für die Umsetzung der Marktpolitik und die Verbesserung der Kontrolle und Überwachung der Seefischerei. Für diese Überwachung wird derzeit nur ein einziger Fachinspektor eingesetzt. Außerdem sollte sich Slowenien weiter darum bemühen, aus dem vom Verkehrsministerium verwalteten Fischereifahrzeugregister ein wirksames Instrument für die Durchführung der Fischereipolitik zu machen. Das für die Schiffsüberwachung zuständige interministerielle Zentrum CROSS sollte nunmehr seine Tätigkeit aufnehmen.

Die Möglichkeiten des Fischereiabkommens, das Slowenien mit Kroatien geschlossen hat, werden nicht genutzt, obwohl dieses Abkommen jedes Jahr stillschweigend verlängert wird. Slowenien beteiligt sich auch an der fischereipolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der VN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) und gehört der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer an.

## ***Kapitel 9: Verkehrspolitik***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts brachte Slowenien die Rechtsangleichung weiter voran und erzielte insbesondere im Bereich des Straßen-, Luft- und Seeverkehrs mit der Annahme neuer Rahmenvorschriften beachtliche Fortschritte.

Im Bereich der **transeuropäischen Verkehrsnetze** setzte Slowenien den Ausbau seines Autobahnnetzes in den transeuropäischen Korridoren V und X gemäß seinem Nationalen Programm für den Autobahnbau fort. Dieses Programm, dessen gesamtes Investitionsvolumen sich im Jahr 2001 auf schätzungsweise 280 Millionen € beläuft, wurde bereits zur Hälfte durchgeführt. Im Juni 2001 nahm die Regierung ein Straßenbau- und Straßeninstandhaltungsprogramm für das Jahr 2001 an. Die bestehende Eisenbahninfrastruktur wurde im Einklang mit dem Nationalen Programm zum Ausbau der slowenischen Eisenbahninfrastruktur weiter modernisiert. Die Sanierung der bestehenden Eisenbahnstrecken ist im Gange, und im Mai 2001 wurde entlang des Korridors V eine neue direkte Eisenbahnverbindung mit der Republik Ungarn in Betrieb genommen. Mit Italien einigte sich Slowenien über die künftige Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen dem Hafen von Venedig und Ljubljana. Ferner arbeitete Slowenien ein Programm zur Entwicklung der Infrastruktur im Hafen von Koper aus, der in das Transeuropäische Netz einbezogen ist.

Im **Landverkehr** wurde im Juli 2001 mit der Annahme des neuen Straßenverkehrsgesetzes ein beachtlicher Fortschritt im Bereich des *Straßenverkehrs* erzielt. Dieses Gesetz gleicht bestimmte Aspekte an den Besitzstand an. Dazu gehört beispielsweise der Marktzugang im Bereich des nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs. Auf der Grundlage

des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter wurden zwei wichtige Rechtsakte angenommen, und zwar zum einen im September 2000 die Sicherheitsregeln und zum anderen im Februar 2001 die Regeln über die Befähigungsnachweise von Sicherheitsberatern. Im Dezember 2000 unterzeichnete Slowenien das Europäische Übereinkommen über die Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (INTERBUS-Übereinkommen).

Im März 2001 wurde eine neue Kraftverkehrsbehörde gegründet, die die EG-Genehmigungen für Kraftverkehrsunternehmer erteilen und für die Durchsetzung der Rechtsvorschriften zuständig sein wird. Sie beschäftigt derzeit 30 Mitarbeiter. Die Regierung hat für die nächsten zwei Jahre 20 Neueinstellungen genehmigt.

Im Bereich des *Eisenbahnverkehrs* wurden Vorschriften zur weiteren Angleichung des slowenischen Rechts an den Besitzstand erlassen, und zwar insbesondere in Bezug auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, den Betrieb und die Wartung von Sicherheitssystemen und die Infrastrukturinvestitionen. Im November 2000 wurde das Gesetz über die Eisenbahnsicherheit angenommen, das Bestimmungen über die Eisenbahninfrastruktur, das rollende Material und den Betrieb von Steuerungs- und Sicherheitssystemen enthält.

Die Eisenbahnverkehrsbehörde, die für die Zulassung von Eisenbahngesellschaften, die Sicherheitszertifizierung, die Festsetzung der Infrastrukturgebühren und die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten zuständig ist, hat mit der Einstellung neuer Mitarbeiter begonnen. Sie beschäftigt derzeit 21 Personen. 12 weitere Mitarbeiter sollen noch eingestellt werden.

Im Bereich des **Luftverkehrs** verabschiedete Slowenien im Februar 2001 das Luftverkehrsgesetz, das im April 2001 in Kraft trat und unter anderem Vorschriften zu folgenden Punkten enthält: Flugzeuge, Flugpersonal und anderes technisches Personal, Luftverkehrs- und sonstige luftfahrtbezogene Tätigkeiten, Flughäfen, Infrastruktur der Flugsicherungsdienste, Luftverkehrssicherheit, Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt, Flughafendienste und Flugsicherungssysteme, öffentliche Infrastruktur und Überwachung sowie Sanktionen im Falle von Verstößen. Slowenien ist seit April 2001 Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtverwaltungen (JAA).

Derzeit wird eine neue Untersuchungsbehörde eingerichtet, die gemäß dem Luftverkehrsgesetz Unfälle und Störungen in der Zivilluftfahrt untersuchen und verhüten soll. Um die harmonisierten Rechtsvorschriften umsetzen zu können, verstärkte Slowenien den Personalbestand der Zivilluftfahrtsverwaltung und führte zusätzliche Schulungsmaßnahmen für das Personal durch.

Im **Seeverkehr** kam Slowenien im März 2001 mit der Verabschiedung des Seeschiffahrtsgesetzes insbesondere in Bezug auf die Sicherheit deutlich voran. Im Berichtszeitraum nahm es ferner die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) im Bereich der Ölverschmutzung an.

Im Juni 2001 wurde Slowenien in die Weiße Liste des STCW-Übereinkommens (Internationales Übereinkommen über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten) aufgenommen, das die Erteilung von Befähigungsnachweisen für Seeleute regelt.



Die Seeverkehrsverwaltung wurde durch die Einrichtung des Zentrums CROSS verstärkt, das für die Verwaltung des maritimen Verkehrssicherungsdienstes (VTS) und die Sicherheitskontrolle zuständig ist.

### *Gesamtbewertung*

Die slowenischen Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich stehen bereits zu einem großen Teil mit dem Besitzstand im Einklang. Slowenien verfügt jetzt über drei Rahmengesetze: das neue Straßenverkehrsgesetz, das Seeschiffahrtsgesetz und das Luftverkehrsgesetz. Allerdings sind noch einige technische Einzelheiten zu regeln, und auch bestimmte Durchführungsbestimmungen müssen noch umgesetzt werden.

Als Transitland beteiligt sich Slowenien aktiv an der Entwicklung der gesamteuropäischen Verkehrskorridore V und X und führt umfassende Investitions- und Modernisierungsprogramme für sein Straßen- und Eisenbahnnetz durch. Allerdings erscheint es nicht sicher, ob der Zeitplan für den Autobahnbau eingehalten werden kann, da im Jahr 2001 nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden. Was das vor kurzem angenommene Straßenbau- und Straßeninstandhaltungsprogramm anbetrifft, so wird inzwischen davon ausgegangen, dass sich durch die Benzinsteuern und die Autobahngebühren sowie durch Darlehen nur weniger als die Hälfte der ursprünglichen vorgesehenen Finanzbeiträge aufbringen lassen. Dies könnte die geplanten Bauarbeiten deutlich beeinträchtigen.

Im Bereich des Straßenverkehrs wurde zwar mit der Annahme des Straßenverkehrsgesetzes ein beachtlicher Fortschritt erzielt, doch steht die Änderung des Gesetzes über die Straßenverkehrssicherheit und des Straßengesetzes weiterhin aus. Im Eisenbahnverkehr ist die Rechtsangleichung fast abgeschlossen, doch bedarf es weiterer Anstrengungen, um die slowenischen Vorschriften an die neuen Gemeinschaftsvorschriften über den Eisenbahnverkehr anzupassen. Dies bedeutet, dass die Umstrukturierung der staatlichen Eisenbahngesellschaft fortgeführt und der Güterverkehrsmarkt geöffnet werden muss.

Nach der Annahme des Luftverkehrsgesetzes stehen die slowenischen Luftverkehrsvorschriften weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang, allerdings müssen noch Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Slowenien hat seine Entschlossenheit bekräftigt, durch das Übereinkommen über den gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraum die Harmonisierung vor dem Beitritt zu beschleunigen, und ist dabei, die Ratifizierung durch eine Änderung der Verfassung zu erleichtern.

Die slowenischen Rechtsvorschriften im Bereich des Seeverkehrs stehen nach der Verabschiedung des Seeschiffahrtsgesetzes jetzt ebenfalls weitgehend mit dem Besitzstand im Einklang. In den folgenden Bereichen müssen jedoch noch Durchführungsbestimmungen erlassen werden: Hafenstaatkontrolle, Seeverkehr in Hoheits- und Binnengewässern, Eintragung von Schiffen und treibenden Objekten in das Schiffsregister und Hafenzulassungen. Im Bereich der Seeverkehrssicherheit kann Slowenien mit seiner Flotte gute Ergebnisse vorweisen. Im Einklang mit der Pariser Vereinbarung führt es weiterhin Hafenstaatkontrollen durch. Slowenien hat ferner sämtliche einschlägigen EG-Rechtsvorschriften in folgenden Bereichen umgesetzt: Navigationssicherheit, Schiffsklassifizierung, Schiffsregister, Hafenstaatkontrolle im Hinblick auf die Umsetzung der Änderungen zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz des

menschlichen Lebens auf See, Schiffsbesatzungen und Häfen. Bis jetzt hat Slowenien 26 Übereinkommen, Protokolle, Änderungen und Anhänge der IMO ratifiziert.

Auf dem Gebiet des Straßenverkehrs verfügt Slowenien weitgehend über die erforderlichen Verwaltungsstrukturen. Gemäß dem neuen Straßenverkehrsgesetz ist die Kraftverkehrsbehörde für die Verwaltung des Personenlinienverkehrs zuständig.

Im Eisenbahnverkehr verfügt Slowenien über alle Institutionen, die zur Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich erforderlich sind. Das Verkehrsministerium sorgt für die Vorbereitung und die Umsetzung der harmonisierten Rechtsvorschriften durch die staatliche slowenische Eisenbahngesellschaft. Die neu eingerichtete Eisenbahnverkehrsbehörde, die dem Verkehrsministerium angegliedert ist, wird die Verordnungen zur Übernahme des Besitzstands umsetzen und ihre Anwendung überwachen. Die Kompetenzen der Eisenbahnverkehrsbehörde im Bereich der Umsetzung des Besitzstands sollen später auf das geplante Amt für den Eisenbahnverkehr übertragen werden, das Anfang 2002 gegründet und unabhängig vom Verkehrsministerium tätig werden soll.

Im Luftverkehr wurden alle wichtigen Institutionen eingerichtet, die für die Umsetzung des Besitzstands in diesem Bereich benötigt werden. Die im Luftverkehrsgesetz vorgesehene unabhängige Behörde zur Untersuchung von Luftfahrtunfällen hat ihre Arbeit jedoch immer noch nicht aufgenommen.

Im Seeverkehr verfügt Slowenien im Allgemeinen über eine angemessene Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands. Das vor kurzem angenommene Seeschiffahrtsgesetz bildet die Rechtsgrundlage für die Gründung aller weiteren Institutionen in diesem Sektor. Das Zentrum CROSS, das für die Verwaltung des maritimen Verkehrssicherungsdienstes (VTS) zuständig ist, sollte durch die Einstellung neuer Mitarbeiter weiter verstärkt werden.

### ***Kapitel 10: Steuern***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien auf diesem Gebiet einige Fortschritte erzielt. Dies gilt insbesondere für die Verbrauchsteuern.

Im Bereich der **indirekten Steuern** verabschiedete Slowenien das Gesetz zur Änderung des Verbrauchsteuergesetzes, das im Mai 2001 in Kraft trat. Mit dem Änderungsgesetz wurde die Verbrauchsteuer für gegorene Getränke auf 0 Euro festgesetzt, damit für diese Getränke im Einklang mit der einschlägigen EG-Richtlinie der gleiche Verbrauchsteuersatz gilt wie für Wein. Zugleich wurde der Verbrauchsteuersatz für Methan angehoben und entspricht jetzt demjenigen für Flüssiggas; dieser Verbrauchsteuersatz ist höher als der EG-Mindestsatz. Außerdem wurde durch das Änderungsgesetz die Verpflichtung aufgehoben, den Lagerbestand an Mineralölen, Alkohol und alkoholischen Getränken zu ermitteln, wenn die Waren zum Zeitpunkt einer Änderung des Verbrauchsteuersatzes außerhalb des Steuerlagers gelagert werden und für sie bereits die Verbrauchsteuer gezahlt wurde. Im Februar 2001 wurde der Verbrauchsteuersatz auf Ethylalkohol um 25 % angehoben, so dass die EG-Bestimmungen über den Mindestverbrauchsteuersatz eingehalten werden. Im Mehrwertsteuerbereich kam es nicht zu neuen Entwicklungen.

In den Bereiche **direkte Steuern, Verwaltungszusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe** sind keine Entwicklungen zu verzeichnen.

Das Gesetz über die Umwandlung der Duty-free-Shops an den Landgrenzen zu Italien und Österreich in normale Einzelhandelsgeschäfte wurde im Januar 2001 verabschiedet und trat im August 2001 in Kraft. Demnach haben die betreffenden Läden seit September 2001 den Status normaler Einzelhandelsgeschäfte.

Im Bereich der Verwaltungskapazität wurden zentrale steuerrechtliche Aufgaben auf die Finanzämter übertragen. Der 1999 angenommene Kodex über die Berufsethik in der Steuerverwaltung, in dem Verhaltensmaßregeln und ethische Werte für die Mitarbeiter der Steuerverwaltung niedergelegt sowie die Rechte und Pflichten der Steuerzahler aufgeführt sind, wurde im Berichtszeitraum in der Praxis eingeführt.

### *Gesamtbewertung*

Die Beitrittsvorbereitungen Sloweniens in diesem Bereich sind bereits gut gediehen.

Mit den im Juli 1999 angenommenen wesentlichen Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuervorschriften sowie den im Mai 2001 beschlossenen Verbrauchsteueränderungen wurde die Rechtsangleichung deutlich vorangebracht. Beispielsweise stehen die meisten slowenischen Verbrauchsteuersätze für Mineralöle, Alkohol und alkoholische Getränke inzwischen mit den EG-Vorschriften über die Mindeststeuersätze im Einklang. Einige kleinere Änderungen sind in diesen Bereichen jedoch weiterhin erforderlich.

Im April 2000 erklärte sich Slowenien bereit, dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung Rechnung zu tragen. Slowenien sollte sicherstellen, dass seine Rechtsvorschriften zum Zeitpunkt des Beitritts in gleichem Maße den Grundsätzen dieses Kodex entsprechen wie die Rechtsvorschriften der derzeitigen Mitgliedstaaten.

Slowenien unternahm weitere Anstrengungen, um die Verwaltungskapazität sowie die Verwaltungszusammenarbeit und die gegenseitige Amtshilfe im Steuerbereich zu verbessern. Es setzte das 1999 eingeführte Modernisierungsprogramm weiter um. Im Juli 1999 wurde eine Abteilung für den internationalen Datenaustausch eingerichtet und im April 2000 eine Abteilung für die Verwaltungszusammenarbeit im Verbrauchsteuerbereich, die u.a. für den Austausch von Verbrauchsteuerdaten und die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten zuständig ist. Ferner wurde die grundlegende Infrastruktur zum Aufbau eines integrierten Steuerinformationssystems geschaffen, wobei anschließend Systemlösungen umgesetzt wurden und im Juli 2000 ein EDV-Zentrum gegründet wurde. Allerdings müssen die Verwaltungskapazität und die Kontrollverfahren weiter verbessert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte Slowenien auf den weiteren Ausbau der IT-Systeme für den Datenaustausch mit der EG legen.

### ***Kapitel 11: Wirtschafts- und Währungsunion***

In dem Abschnitt über die wirtschaftlichen Kriterien (b-2) wurden die einzelnen Aspekte der slowenischen Wirtschaftspolitik bereits eingehend bewertet. Dieser Abschnitt beschränkt sich daher auf die Erörterung derjenigen Elemente des in Titel VII EG-Vertrag und anderen einschlägigen Rechtsakten niedergelegten Besitzstands im Bereich der Wirtschafts- und

Währungsunion, die die Kandidatenländer bis zum Beitritt umsetzen müssen, d.h. das Verbot der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank, das Verbot des bevorrechtigten Zugangs des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten und die Unabhängigkeit der Zentralbank. Auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die im Rahmen der Übernahme des WWU-Besitzstands abgeschlossen werden muss, wurde bereits in *Kapitel 4 - Freier Kapitalverkehr* - eingegangen.

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts kam es zu keinen neuen Entwicklungen auf gesetzgeberischem Gebiet.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien wird nach seinem Beitritt als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung im Sinne des Artikels 122 des EG-Vertrags gilt, an der WWU teilnehmen. Bis zu seinem Beitritt muss es seinen institutionellen und rechtlichen Rahmen entsprechend anpassen.

Insgesamt hat Slowenien seine Rechtsvorschriften bereits in erheblichem Maße an den Besitzstand angeglichen.

Im Bereich des **Verbots der unmittelbaren Finanzierung des öffentlichen Sektors durch die Zentralbank** besteht jedoch noch Angleichungsbedarf. So kann die Bank von Slowenien gemäß dem Zentralbankgesetz in seiner jetzigen Form der Regierung immer noch kurzfristige Darlehen einräumen, auch wenn sie von dieser Möglichkeit nie Gebrauch gemacht hat.

Was die **Unabhängigkeit der Zentralbank** anbetrifft, so sollte das Zentralbankgesetz insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Mitglieder des Leitungsgremiums (Mandat, gerichtliche Kontrolle, Abberufungsverfahren und -gründe) und die finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit geändert werden.

Die im Juli 2000 ins Parlament eingebrachte Vorlage zur entsprechenden Änderung des Zentralbankgesetzes wurde bisher noch nicht angenommen.

Mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Renten- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Dezember 1999) und des Versicherungsgesetzes (Januar 2000) beseitigte Slowenien - soweit institutionelle Anleger betroffen sind - den **bevorrechtigten Zugang des öffentlichen Sektors zu den Finanzinstituten**. Einige Bestimmungen des Bankengesetzes, die die Einlagensicherungsfonds betreffen, müssen jedoch noch geändert werden.

### *Kapitel 12: Statistik*

Slowenien hat bereits einen relativ hohen Angleichungsstand erreicht und erzielte seit der Veröffentlichung des Vorjahresberichtes weitere Fortschritte.

Mit der Annahme des Statistikgesetzes im Januar 2001 konsolidierte das Land seine **statistische Infrastruktur**. In diesem Gesetz wird die Unabhängigkeit des Statistischen Amtes verankert. Zudem sieht es die vertrauliche Behandlung statistischer Angaben sowie eine bessere Überwachung statistischer Forschungsprogramme vor. Die Verwaltungskapazität des Statistischen Amtes, das das zentrale Gremium für die Erstellung von Statistiken ist und die

Arbeit der anderen zuständigen Stellen in diesem Bereich koordiniert, wurde durch die Einstellung 13 neuer Mitarbeiter verstärkt.

Auch bei den sektoralen Statistiken wurden Fortschritte erzielt. Im Bereich der **Bevölkerungs- und der Sozialstatistiken** einschließlich Arbeitskräfteerhebungen, Unternehmensregistern und anderen registergestützten Statistiken wurde die methodische Vorbereitung abgeschlossen und die Zeitbudgeterhebung fortgesetzt. In die Arbeitskräftestatistiken wurde ein Ad-hoc-Modell zur Überwachung der Entwicklung der Arbeitszeit und der Arbeitskosten integriert. Im März 2001 wurden Änderungen zum Gesetz über Volks- und Haushaltszählungen angenommen, und die Volkszählung wurde auf 2002 verschoben.

Im Bereich der **Unternehmensstatistiken** wurden die strukturellen Unternehmensstatistiken weiterentwickelt, und im März 2001 wurde eine neue Datenbank entworfen. Im Februar 2001 wurde die Erstellung vergleichender Statistiken für die Zeit ab 1995 abgeschlossen. Für die Energiestatistiken wurde Anfang 2001 ein neues System der Datenerhebung vorbereitet. Zudem wurden 2001 mehrere Statistiken im Fremdenverkehrsbereich veröffentlicht. Dabei handelte es sich insbesondere um Unterkunftsstatistiken.

Was die Verfügbarkeit der Statistiken auf **regionaler** Ebene anbelangt, so wurde die von Slowenien vorgeschlagene Gliederung auf der Ebene 3 in die NUTS-Systematik von Eurostat aufgenommen. Slowenien bemüht sich weiterhin, Daten auf regionaler Ebene zusammenzustellen und sie in einem einheitlichen Rahmen zu erfassen.

Im Bereich der **gesamtwirtschaftlichen Statistiken** und insbesondere des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) wurden die jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu jeweiligen Preisen verbessert. Außerdem wurde die Zuordnung der Einheiten der Unternehmensregister zu den institutionellen Sektoren abgeschlossen. Allerdings stehen noch einige qualitative Verbesserungen aus, und bestimmte methodische Aspekte im Zusammenhang mit dem ESVG 95 müssen noch umgesetzt werden.

Im Bereich der **Agrarstatistiken** wurde die Landwirtschaftszählung im Jahr 2000 erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Zählung haben eine bessere Grundlage für das gesamte Agrarstatistiksystem geliefert.

### *Gesamtbewertung*

Im Bereich der Statistik ist Slowenien sehr gut vorangekommen. Das Statistische Amt ist, was Personal, Informationstechnologie und in gewissem Maße auch Finanzmittel anbetrifft, angemessen ausgestattet. Insbesondere bei den gesamtwirtschaftlichen Statistiken sollte sich Slowenien jedoch weiterhin um die Verbreitung methodischen Know-hows bemühen.

### ***Kapitel 13: Sozialpolitik und Beschäftigung***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien bei der Übernahme des Besitzstands gewisse Fortschritte erzielt.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** sind keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Auf dem Gebiet der **Gleichbehandlung von Mann und Frau** wurde das Amt für Frauenpolitik im Februar 2001 durch einen Regierungsbeschluss in "Amt für Chancengleichheit" umbenannt. Dieses Amt ist der Regierung direkt unterstellt und beschäftigt sechs Mitarbeiter. Im Februar 2001 nahmen das Amt für Chancengleichheit und das Informationszentrum des Europarates eine Charta über die Koalition für Geschlechterparität im öffentlichen Leben an.

Zwischen Januar und Mai 2001 wurden vier Verordnungen über **Gesundheitsschutz und Sicherheit** am Arbeitsplatz verabschiedet, um den Besitzstand in folgenden Bereichen umzusetzen: Arbeit auf Fischereifahrzeugen, Gefährdung durch Lärm am Arbeitsplatz, medizinische Behandlung von Besatzungsmitgliedern an Bord von Schiffen und Asbestrisiken.

Im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** wurden im Jahr 2001 Haushaltsmittel für die fachliche Beratung und die Schulung der Mitarbeiter des Instituts für öffentliche Gesundheit bereitgestellt, um sie in die Lage zu versetzen, im Einklang mit den Anforderungen der neuen EG-Rechtsvorschriften den Schadstoffgehalt in Tabak zu messen. Seit dem Jahr 2000 beteiligt sich Slowenien am Europäischen Netz zur Grippeüberwachung und an ESEN II (European sero-epidemiological network).

Im Bereich des **sozialen Dialogs** sind keine nennenswerten Entwicklungen zu verzeichnen. Dieser Dialog trägt weiterhin zur gesetzgeberischen Arbeit und zu den Tarifverhandlungen bei.

Die Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2000 auf den historisch niedrigen Stand von 7,0 % zurück.

Im Bereich der **Beschäftigungspolitik** leitete das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales in Zusammenarbeit mit der Kommission das Follow-up in Bezug auf die Prioritäten und Verpflichtungen ein, die in der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten im Jahr 2000 ausgewiesen worden waren.

Im April 2001 wurde im Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales eine Abteilung für den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** eingerichtet. Die Abteilung soll insgesamt sechs Mitarbeiter beschäftigen. Zu ihren Aufgaben gehört die rechtliche Beratung und die Bereitstellung der Strukturen, die für Programmierung, Umsetzung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Kontrolle und Koordinierung der ESF-Interventionen in Slowenien erforderlich sind. Sie wird auch das Informationssystem für die Überwachung der Umsetzung der ESF-Interventionen bereitstellen und zusammen mit EU-Experten Mitarbeiter schulen, die in Slowenien Aufgaben im Zusammenhang mit dem ESF wahrnehmen werden.

Im Bereich des **sozialen Schutzes** wurde im März 2001 das Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungsgesetzes verabschiedet. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Sicherheit in dem Bemühen um Armutsbekämpfung. Im März 2001 wurde das Kindergeldgesetz angenommen. Danach soll das derzeitige selektive Kindergeldsystem bis zur Annahme des neuen Gesetzes über Elternschutz und Familienbeihilfen beibehalten werden. Gemäß diesem selektiven Ansatz erhalten sozial gefährdete Familien höhere Zuwendungen. Im Rahmen der Rentenreform wurde im Dezember 2000 das Renten- und Erwerbsunfähigkeitsgesetz geändert, um die Rentenanpassungen an die Lohnentwicklung zu koppeln.

Im Bereich der Maßnahmen zur **Verhinderung von Diskriminierungen** kam es nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

## *Gesamtbewertung*

Die Gesamtsituation im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung ist gut, doch die Rechtsangleichung verläuft nach wie vor schleppend.

Die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse und des Gesetzes über Elternschutz und Familienbeihilfen steht weiterhin aus. Das Gesetz zur Änderung des Sozialversicherungsgesetzes enthält einige neue Bestimmungen über die Erbringung von Sozialversicherungsleistungen und deren Höhe, das Mindesteinkommen pro Familienmitglied sowie die Sammlung der erforderlichen Daten. Seit 1997 gibt es einen Garantiefonds für den Schutz von Arbeitnehmern.

Der soziale Dialog ist in Slowenien sehr gut entwickelt. Die Sozialpartner sind an der Ausarbeitung neuer Rechtsvorschriften beteiligt. Der dreiseitige Dialog zwischen den Sozialpartnern und der Regierung findet regelmäßig vor allem auf dem Gebiet der Lohnpolitik statt, wobei Sozialpakete geschossen werden. Die Regierung, die Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften erörtern eingehend das Gesetz über die Beschäftigungsverhältnisse, das Gesetz über die Tarifvereinbarungen und das Gesetz über den öffentlichen Dienst sowie die Durchführungsverordnungen zum Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. In vielen Fällen hat dies den gesetzgeberischen Prozess im Parlament in die Länge gezogen. Dies ist der Grund für die Verzögerungen bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse. Es muss noch ein besseres Verständnis dafür entwickelt werden, welchen Beitrag der soziale Dialog zum Gesetzgebungsprozess leisten kann und welche Grenzen ein solcher Beitrag hat. Auch der autonome zweiseitige soziale Dialog sollte weiter gefördert werden.

Die derzeitige Regierung verfolgt auf sozialpolitischem Gebiet vor allem die folgenden zwei Ziele: Durchführung einer effizienten Lohnpolitik auf der Grundlage der sozialen Partnerschaft und Einbeziehung einer aktiven Beschäftigungspolitik in die Sozialversicherungspolitik. In diesem Zusammenhang soll eine Sozialvereinbarung für die Zeit 2001-2004 geschlossen werden, die ein ganzes Paket von Rechtsvorschriften über Löhne, Arbeitnehmerrechte und Sozialversicherung sowie eine aktive Beschäftigungspolitik vorsieht. Die Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sollen einmal pro Jahr auf der Grundlage der Lohnentwicklung angepasst werden.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik wurde mit der Gemeinsamen Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Beitrittsvorbereitung getan. Slowenien sollte nunmehr eine wirksame Überwachung der Umsetzung der in diesem Dokument niedergelegten Prioritäten und Verpflichtungen sicherstellen.

Die Vorbereitung auf den Europäischen Sozialfonds verläuft schleppend, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Gesamtstrukturen zur Verwaltung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds nach dem Beitritt bisher noch nicht festgelegt wurden. Die Verwaltungskapazität des Ministeriums für Arbeit und Soziales, das die führende Rolle bei der Abwicklung der ESF-Interventionen spielen soll, sollte insbesondere im Bereich Begleitung und Bewertung sowie Finanzkontrolle verstärkt werden. Auch eine angemessene Koordinierung ist sicherzustellen.

Wie bereits im vergangenen Jahr festgestellt wurde, muss die öffentliche Arbeitsverwaltung weiter gestärkt werden. Dies gilt auch für die öffentliche Verwaltung und die Durchsetzungsstrukturen in den meisten Bereichen der Sozialpolitik, insbesondere auf dem Gebiet Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, und der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Das Diskriminierungsverbot ist sowohl in der Verfassung als auch im Strafgesetzbuch verankert. Die italienische und die ungarische Minderheit sowie die Roma genießen Sonderrechte. Weiterer Handlungsbedarf besteht, um die Angleichung an den Besitzstand zur Verhinderung von Diskriminierungen auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags zu gewährleisten. (*Siehe auch B.1.2 - Menschenrechte und Minderheitenschutz*).

Die Bekämpfung von Ausgrenzungen gehört gemäß Artikel 136 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zu den Zielen der Sozialpolitik der EU. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Nizza sollten auf EU-Ebene vereinbarte Ziele und nationale Aktionspläne bei den Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung miteinander kombiniert werden. Im Juni 2001 forderte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg die Bewerberländer auf, sich die von der Union angestrebte Förderung der sozialen Eingliederung auch in ihren nationalen Politiken zum Ziel zu setzen.

### ***Kapitel 14: Energie***

Slowenien ist im Berichtszeitraum in diesem Bereich deutlich vorangekommen.

Auf dem Gebiet der **Versorgungssicherheit** bemühte sich Slowenien weiter um die Anlage von Erdölvorräten für 90 Tage. Gemäß dem Plan der Regierung soll das Land bis Ende 2001 über Erdölvorräte für 47 Tage verfügen. Die derzeitigen Notreserven an Erdöl machen nur knapp ein Drittel der vorgesehenen Mindestmengen aus. Im Mai 2001 ratifizierte das Parlament ein Abkommen mit Deutschland über die Lagerung eines Teils der slowenischen Ölreserven in Deutschland, denn aufgrund mangelnder Lagerkapazitäten im eigenen Land wird Slowenien einen Teil seiner obligatorischen Ölreserven vorübergehend in EU-Mitgliedstaaten lagern.

Auf dem Gebiet der **Wettbewerbsfähigkeit und des Energiebinnenmarkts** hat Slowenien konstante Fortschritte erzielt. Im April 2001 ergingen mehrere Erlasse zur Vorbereitung der Öffnung der Energiemärkte. Sie betreffen folgende Punkte: unabhängige Regulierungsbehörde (Energiebehörde), Aufhebung des Monopols bei der Elektrizitätsversorgung und -verteilung, Regulierung der Marktanteile, Betrieb von Stromnetzen, Handelsaspekte. Im April 2001 öffnete Slowenien im Einklang mit dem Energiegesetz seinen inländischen Elektrizitätsmarkt, so dass Großkunden ihren Stromanbieter jetzt frei wählen können. Im Erdgasbereich wurde im Januar 2001 ein Erlass zur Regulierung der Beförderung und der Verteilung von Erdgas in Slowenien angenommen.

Im Bereich der *festen Brennstoffe* wurde im April 2001 ein Gesetz über staatliche Garantien zur Finanzierung der schrittweisen Stilllegung des Bergwerks Trbovlje Hrastnik im Jahr 2001 verabschiedet. Danach sollen für die Schließung dieses Bergwerks Haushaltsmittel in Höhe von 2,229 Milliarden SIT (10,36 Millionen €) bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollen staatlich garantierte Darlehen gewährt werden.

Auf dem Gebiet der **Energieeffizienz** und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen förderte Slowenien weiterhin verschiedene Initiativen zur Steigerung der Energieeffizienz. Dazu gehörten



Informationskampagnen sowie steuerliche und sonstige finanzielle Anreize für die Verwendung bestimmter Haushaltsgeräte.

Auf dem Gebiet der **Kernenergie** unterzeichneten die Regierungen Sloweniens und Kroatiens nach langen Verhandlungen ein Abkommen über das gemeinsame Eigentum am Kernkraftwerk Krško. Danach sind beide Länder gemeinsam Eigentümer des Kraftwerks und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Abfallentsorgung und die Altlasten. Die Ratifizierung des Abkommens durch die beiden Parlamente steht noch aus. Im April 2001 ratifizierte Slowenien das Pariser Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie wie auch das Brüsseler Zusatzübereinkommen.

Im Bereich der nuklearen Sicherheit erzielte Slowenien weitere Fortschritte, indem es das Modernisierungsprogramm für das Kernkraftwerk Krško für die Jahre 1998-2000 abschloss. Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen um Nachrüstung, Erhöhung der Sicherheit und Modernisierung wurden unter anderem neue Dampfgeneratoren sowie ein Universalsimulator installiert. Die slowenische Behörde für nukleare Sicherheit unternahm ernsthafte Bemühungen zur Neuevaluierung der Erdbebensicherheit des Kernkraftwerks Krško durch weitere Untersuchungen, die ergaben, dass das Erdbebenrisiko durch die seismologischen Auslegungsparameter für Bau und Betrieb des Kernkraftwerks Krško abgedeckt erscheinen. Die Experten empfahlen, dass seismologische Netz zu verbessern und in dem Gebiet eine Erdbebenstation mit hohem technischen Standard zur Erfassung von kleinen Erdstößen und Erdbeben sowie zur Lokalisierung der Hypozentren einzurichten. Das im März 2001 verabschiedete Seeschiffahrtsgesetz untersagt mit Kernkraft betriebenen Schiffen den Zugang zu slowenischen Hoheitsgewässern. Solche Schiffe dürfen in Slowenien auch nicht registriert werden.

Im Bereich der Verwaltungskapazität wurde die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums in Energiefragen im Jahr 2001 auf das Ministerium für Umwelt und Raumplanung übertragen. Im Januar 2001 nahm eine neue unabhängige Instanz, die Energiebehörde, im Einklang mit dem Energiegesetz ihre Arbeit auf. Sie hat die Aufsicht über den Strom- und den Gasmarkt und besitzt Befugnisse in den Bereichen Preise, Streitbeilegung und Genehmigungen.

### *Gesamtbewertung*

Mit der Verabschiedung des Energiegesetzes, des Bergbaugesetzes, des geänderten Rohstoffreservengesetzes und der einschlägigen Durchführungsbestimmungen ist Slowenien bei der Rechtsangleichung im Energiesektor weit vorangekommen. Die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geschaffen.

Auf dem Gebiet der Versorgungssicherheit erhöhte Slowenien schrittweise seine Erdölvorräte und erzielte damit zufriedenstellende Fortschritte in diesem Bereich. Um angesichts der mangelnden Lagerkapazitäten in Slowenien Abhilfe zu schaffen, wurde ein Abkommen mit Deutschland geschlossen. Slowenien muss seine Bemühungen um die Anlage von Erdölvorräten für 90 Tage fortsetzen.

Im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und des Energiebinnenmarktes kam es mit der Öffnung des inländischen Elektrizitätsmarktes und der Gründung der Regulierungsbehörde (Energiebehörde) zu positiven Entwicklungen. Der laufenden Liberalisierung des inländischen Energiemarktes sollte jedoch weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere sind

die noch verbleibenden Preisverzerrungen vor allem im Stromsektor zu beseitigen. Slowenien sollte seine Bemühungen um Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen fortsetzen. Im Bereich der festen Brennstoffe sollte Slowenien den Umstrukturierungsprozess abschließen.

Im Bereich der Verwaltungskapazität verfügt Slowenien mit der Energiebehörde, der Behörde zur Förderung der effizienten Energienutzung, der Behörde für Erdölvorräte und der Behörde für nukleare Sicherheit über die erforderlichen Institutionen. Diese Einrichtungen müssen jedoch weiter ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Kernenergie hat die Europäische Union die Bedeutung eines hohen Maßes an nuklearer Sicherheit in den Bewerberländern wiederholt betont. Im Juni 2001 nahm der Rat der Europäischen Union einen Bericht über die nukleare Sicherheit im Rahmen der Erweiterung zur Kenntnis. In diesem Bericht werden der Stand und die Perspektiven der nuklearen Sicherheit in jedem Bewerberland bewertet und spezifische Verbesserungen empfohlen. Im Juli übermittelte die Kommission diesen Bericht den Bewerberländern.

Gemäß den allgemeinen Empfehlungen im Ratsbericht sollen alle Kandidatenländer, die über Kernkraftwerke verfügen, ihre anlagenspezifischen Programme zur Verbesserung der Sicherheit abschließen und sicherstellen, dass ihre Programme Maßnahmen umfassen, die innerhalb der Europäischen Union zur guten Praxis zählen, insbesondere im Hinblick auf verschiedene näher bestimmte Sicherheitsmaßnahmen wie Bewertungspraktiken, Notfallmaßnahmen, Feedback aus der Praxis, Ressourcen der Aufsichtsbehörde und ähnliches.

In dem Bericht wird allen Kandidatenländern empfohlen, ihre Programme über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie über die Sicherheit ihrer Forschungsreaktoren fortzuführen.

Im Falle Sloweniens werden im Ratsbericht fünf Maßnahmen empfohlen, um den sicheren Betrieb des Kernkraftwerks Krško und anderer nuklearer Anlagen sicherzustellen. Dazu gehören der Abschluss der Revision des Gesetzes über den Strahlenschutz und die sichere Nutzung der Kernenergie aus dem Jahr 1984, ein Aktionsplan, um der Aufsichtsbehörde angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die seismische Qualifizierung des Kernkraftwerks Krško und ein nationaler Notfallplan.

Das Sicherheitsniveau beim Kernkraftwerk Krško, das über einen Druckwasserreaktor westlicher Bauart verfügt, ist mit demjenigen westeuropäischer Kernkraftwerke vergleichbar. Zwischen 1998 und 2000 wurde mit Erfolg ein Modernisierungsprogramm durchgeführt. Derzeit läuft ein Projekt, um die Lagerkapazität des Kernkraftwerks Krško für abgebrannte Brennstoffe zu erhöhen. Dieses Projekt soll 2003 abgeschlossen werden.

Slowenien muss in der Lage sein, die Vorschriften und Verfahren von Euratom zu beachten. In diesem Zusammenhang sollte der Vorbereitung auf die Anwendung der Euratom-Sicherheitsüberwachung weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt insbesondere für die direkte Berichterstattung über die Kernmaterialströme und die Bestände durch die Personen oder Strukturen, die Nuklearanlagen betreiben oder Nuklearmaterial lagern. Slowenien hat mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) ein umfassendes Übereinkommen zur Sicherheitsüberwachung geschlossen. Im August 2000 trat ein Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen in Kraft.

## ***Kapitel 15: Industriepolitik***<sup>22</sup>

Slowenien hat auf diesem Gebiet seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts einige Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Industriepolitik** verfolgte Slowenien weiterhin seine "Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der slowenischen gewerblichen Wirtschaft", die 1996 angenommen und zuletzt im Jahr 2000 aktualisiert worden war. Zu den Zielen dieser Strategie zählen die Steigerung der Produktivität, die Förderung von Unternehmensverknüpfungen sowie der Clusterbildung, die Unterstützung der Internationalisierung der slowenischen Unternehmen und die Förderung neuer Investitionsvorhaben, der technischen Entwicklung sowie innovativer Maßnahmen. Im Juli 2001 wurde eine revidierte Fassung des Programms angenommen, um mehr ausländische **Direktinvestitionen** anzuziehen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Beseitigung administrativer Hemmnisse gewidmet.

Im Rahmen der **Umstrukturierung** der slowenischen Industrie wurden im Juni 2001 zwei Programme angenommen, um die slowenische Textil-, Leder- und Schuhindustrie zwischen 2001 und 2003 an den EU-Binnenmarkt anzupassen. Beide Programme sehen die Unterstützung von Marketing- und Modernisierungsprojekten in diesen drei Sektoren vor.

Im Bereich der **Privatisierung** beschloss die Regierung im April 2001, die slowenische Entwicklungsgesellschaft, in deren Eigentum sich mehrere staatliche Unternehmen befinden, bis Ende 2001 aufzulösen.

Seit Anfang 2001 hat die Regierung die Bildung von industriellen Ballungsgebieten aktiv gefördert. Drei Ballungsgebiete im Verkehrs- und im Werkzeugsektor sowie ein weiteres Ballungsgebiet im Hafen Koper wurden für förderwürdig befunden. Sie sollen sich ab 2003 selbst tragen.

### *Gesamtbewertung*

Die slowenische Industriepolitik steht im Großen und Ganzen mit den Grundsätzen der Industriepolitik der EG im Einklang, da sie marktorientiert, solide und verlässlich ist. Slowenien hat in diesem Bereich in den vergangenen Jahren gute Fortschritte erzielt, und die Industrieproduktion hat sich sehr positiv entwickelt. Das Land setzte speziell im Benchmarking von verschiedenen Industriesektoren innovative Methoden ein. Die Regierung erwägt die Umsetzung einer neuen Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung, zu deren vorrangigen Zielen der Übergang zu einer Wissensgesellschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Unternehmensumstrukturierung gehören sollen.

Außerdem hat Slowenien damit begonnen, von direkten Interventionen in den Unternehmen zu horizontalen Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit überzugehen. Zwar werden Unternehmen immer noch durch Beihilfen direkt unterstützt, doch wurden Anstrengungen unternommen, um die Maßnahmen transparenter zu machen und ihre Laufzeit zu begrenzen.

---

<sup>22</sup> Die Entwicklung der Industriepolitik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der KMU-Politik betrachtet werden (siehe Kapitel 16 - Kleine und mittlere Unternehmen).

Die Umstrukturierung und die Privatisierung wurden in zwei besonders wichtigen Sektoren vorangetrieben, und zwar in der Textil-/Schuhindustrie und in der Stahlindustrie. Die Pläne zur Entwicklung der Textil- und Schuhindustrie sehen keine Kapazitätsausweitungen vor und umfassen mehrere begrüßenswerte Maßnahmen. Das im September 2000 angenommene und der Kommission im Oktober 2000 vorgelegte Programm zur Umstrukturierung der Stahlindustrie steht nach Ansicht der Kommission mit Protokoll 2 des Europa-Abkommens im Einklang. Wichtig ist jedoch, dass das Programm wie geplant umgesetzt wird.

Die Strategie zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen aus dem Jahr 2000, die im Juli 2001 aktualisiert wurde, hat sich bislang nicht als besonders wirksam erwiesen. Administrative Hindernisse wirken sich zwar sowohl für die slowenischen als auch die ausländischen Unternehmen nachteilig aus, doch treten ihre negativen Folgen bei den ausländischen Betrieben am deutlichsten zu Tage. Abgesehen von der Abschaffung schwerfälliger Verfahren könnte mit einer aktiven Politik zur Bereitstellung von mehr Gewerbeflächen ein wichtiger Beitrag zur Investitionsförderung geleistet werden.

Das Wirtschaftsministerium ist die zentrale Instanz, die für die Formulierung und Koordinierung der Industriepolitik zuständig ist. Dem Amt für Handels- und Investitionsförderung obliegt die Förderung des Unternehmertums und der Investitionstätigkeit in Slowenien. Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich erscheint ausreichend.

Um die Umstrukturierung und die Privatisierung erfolgreich abzuschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu steigern, sollte Slowenien bessere Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen schaffen, die Internationalisierung seiner Unternehmen unterstützen, die technologische Entwicklung fördern und eine wirksame Politik zur Förderung der regionalen Entwicklung und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts festlegen.

Die öffentliche Hand spielt in der Industrie nach wie vor eine zu starke Rolle, und die Privatisierung muss weiter vorangetrieben werden. Die geplante Auflösung der slowenischen Entwicklungsgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung, um die Umstrukturierung und die Privatisierung zu Ende zu führen. Es ist wichtig, den vereinbarten Zeitplan einzuhalten.

Die Berufsverbände gehen weiterhin ihre Aufgabe nach und setzen ihren Dialog mit der Regierung fort.

Ein wesentlicher Bestandteil jeder Industriepolitik ist die Kontrolle der staatlichen Beihilfen. Es wird zu prüfen sein, ob die Beihilferegulungen mit den Regeln der EG einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen im EGKS-Vertrag vereinbar sind. (*Siehe auch Kapitel 6 – Wettbewerbspolitik*).

### ***Kapitel 16: Kleine und mittlere Unternehmen***<sup>23</sup>

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts erzielte Slowenien einige Fortschritte in der KMU-Politik.

---

<sup>23</sup> Die Entwicklung der KMU-Politik sollte im Zusammenhang mit der allgemeinen Unternehmenspolitik einschließlich der Industriepolitik betrachtet werden (*siehe Kapitel 15 - Industriepolitik*).

Kernpunkte der slowenischen **KMU-Politik** sind die Schaffung von günstigen geschäftlichen Rahmenbedingungen und von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, die Internationalisierung sowie die New Economy. Zu den neuen Instrumenten, die im Rahmen der KMU-Strategie eingeführt wurden, gehören zinsfreie Darlehen, Bürgschaften und Zinszuschüsse. Außerdem führt Slowenien weiterhin Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums durch. Dazu gehört die finanzielle Förderung der Unternehmertätigkeit von Frauen und der Heim- und Telearbeit.

Im Bereich der **geschäftlichen Rahmenbedingungen** wurde im Mai 2001 das Gesellschaftsgesetz geändert, um Verwaltungshindernisse zu beseitigen und dadurch die Gründung von Unternehmen zu erleichtern. Im April 2001 richtete die Regierung eine interministerielle Kommission ein und vereinbarte einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des 1999 angenommenen Programms zum Abbau der Bürokratie.

Im Frühjahr 2001 nahm die Regierung ein umfassendes Programm für die Jahre 2001 und 2002 an, das auf die Förderung der folgenden Elemente abzielt: Unternehmertum, Internationalisierung der Unternehmen, Aufbau von Unternehmensnetzwerken, Bildung von Ballungsgebieten, Produktivität, technologische Entwicklung und Innovation.

Ende 2000 wurden das Ministerium für Kleinunternehmen und Fremdenverkehr sowie zwei weitere Ministerien zu einem einzigen Wirtschaftsministerium zusammengefasst, in dem ein Staatssekretär für den Bereich Unternehmertum und Wettbewerbsfähigkeit zuständig ist. Nach dieser Neugliederung wird das Förderzentrum für Kleinunternehmen nun zu einer zentralen Koordinierungsstelle ausgebaut, die sich mit allen Maßnahmen zur KMU-Förderung einschließlich der Koordinierung des Programms zum Abbau der Bürokratie befasst. Die beiden neuen Euro-Info-Center in Koper und Maribor haben Anfang 2001 ihre Arbeit aufgenommen und bereits eine Reihe von Initiativen gefördert.

### *Gesamtbewertung*

Die KMU-Politik Sloweniens steht im Allgemeinen mit den Grundsätzen der Unternehmenspolitik der EU im Einklang.

Das Hauptproblem bei der Entwicklung der KMU in Slowenien ist der Zugang zu Finanzmitteln. Derzeit werden einige innovative Finanzinstrumente eingeführt (beispielsweise das erste Netzwerk von "Business Angels"). Wagniskapital sollte in verstärktem Maße verfügbar sein, und der Zugang der KMU zu ausländischem Kapital sollte insbesondere durch eine wirksame Reform des Finanzsystems erleichtert werden. Die Umsetzung des 1999 angenommenen Programms zum Abbau der Bürokratie ist von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der geschäftlichen Rahmenbedingungen für die KMU. Es umfasst eine Reihe von Maßnahmen, um das Unternehmertum zu fördern, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die selbständige Erwerbstätigkeit zu fördern. Die Durchführung dieses Programms muss jedoch dringend verbessert werden. Ein positiver Schritt in dieser Hinsicht war die Festlegung eines Zeitplans für die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahmen.

Die **Definition von KMU** steht noch nicht mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Einklang.

Die Verwaltungskapazität im Bereich der KMU ist offensichtlich zufriedenstellend. Seit der Gründung des Wirtschaftsministeriums hat sich die Zusammenarbeit zwischen den

verschiedenen Ministerien und anderen öffentlichen Stellen (Förderzentrum für Kleinunternehmen, Fonds zur Förderung von Kleinunternehmen, regionale und kommunale Stellen verbessert. Intensiviert werden sollte jedoch die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Organisationen, die die Wirtschaft und die KMU vertreten.

### ***Kapitel 17: Wissenschaft und Forschung***

In diesem Bereich wurden seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts weitere Fortschritte erzielt.

In den im Juni 2001 angenommenen Regeln für Infrastrukturentwicklungszentren sind die Verfahren und Kriterien für die Klassifizierung von Infrastrukturentwicklungszentren niedergelegt. Infrastrukturentwicklungszentren werden darin als Technologieparks definiert. Ferner wurden im Juni 2001 die Regeln für die Förderung der technologischen Entwicklung angenommen, in denen die Kriterien für die Vergabe von Mitteln für Forschungstätigkeiten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung und der öffentlichen Infrastruktur festgelegt sind.

Slowenien war weiterhin in vollem Umfang in das Fünfte Rahmenprogramm und in das Euratom-Rahmenprogramm einbezogen. Wie anderen in das Fünfte Rahmenprogramm einbezogenen Ländern wurde Slowenien im Ausschuss für wissenschaftliche und technische Entwicklung (CREST) der Beobachterstatus eingeräumt.

### ***Gesamtbewertung***

Slowenien ist in diesem Bereich weit vorangekommen, und seine Politik und seine Rechtsvorschriften stehen mit den EU-Leitlinien im Einklang. Das für den Zeitraum 2000 bis 2003 verabschiedete Gesetz über die Unterstützung von Unternehmen, die neue Technologien entwickeln und Entwicklungseinrichtungen einrichten und betreiben, leistet einen wertvollen Beitrag, um die Unternehmen zur Erhöhung ihrer Forschungsaufwendungen anzuregen. Die interministerielle Arbeitsgruppe, die im Januar 2000 zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms eingesetzt worden war, geht ihrer Aufgabe weiter nach. Auch das Netz nationaler Kontaktstellen funktioniert weiterhin.

Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt entspricht inzwischen fast dem EU-Durchschnitt.

Slowenien hat mit ähnlich gutem Erfolg wie die EU-Mitgliedstaaten an den Projektausschreibungen im Rahmen des Fünften Rahmenprogramms teilgenommen. Obwohl Slowenien weiterhin gut in das Fünfte Rahmenprogramm einbezogen ist, würden sich eine weitere Stärkung der Verwaltungskapazität im Forschungsbereich und ein Ausbau der Infrastruktur auf diesem Gebiet vorteilhaft auswirken.

Es wäre wünschenswert, insbesondere durch den Transfer von Know-how eine stärkere Verknüpfung zwischen Privatsektor einerseits und Forschung und Entwicklung andererseits herzustellen.

## ***Kapitel 18: Allgemeine und berufliche Bildung***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kam Slowenien auf diesem Gebiet weiter voran. Im Berichtszeitraum begann das Land, sich an der zweiten Generation der **Gemeinschaftsprogramme** Sokrates und Leonardo da Vinci sowie an dem neuen Programm Jugend zu beteiligen (*siehe A.b - Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien*).

Was die **Reform des slowenischen Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung** anbetrifft, so wurde im April 2001 ein Gesetz über die Sonderrechte der italienischen und der ungarischen Minderheit im Bildungssystem verabschiedet. Damit werden die Rechte der italienischen und der ungarischen Minderheit mit den neuen slowenischen Rechtsvorschriften im Bildungsbereich in Einklang gebracht. Aufgrund der im Juli 2001 verabschiedeten Änderungen zum Grundschulgesetz wurde die Einführung der neunjährigen Grundschule um ein Jahr verschoben. In den im Juli 2001 angenommenen Änderungen zum Gymnasialgesetz sind für alle Schüler, die die achtjährige Grundschule bzw. die neunjährige Grundschule abgeschlossen haben, die gleichen Aufnahmebedingungen vorgesehen.

Das Ministerium für Bildung und Sport wurde mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie verschmolzen. In der Europaabteilung des neuen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Sport sind vier Mitarbeiter beschäftigt.

### *Gesamtbewertung*

Die slowenischen Rechtsvorschriften im Bereich allgemeine und berufliche Bildung wie auch Jugend entsprechen vollauf dem Besitzstand einschließlich der Richtlinie über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern.

Slowenien beteiligt sich in zufriedenstellendem Maße an den einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und stellt diesbezüglich immer mehr Anträge. Die eingerichteten Stellen leisten gute Arbeit, müssen jedoch im Hinblick auf die zunehmende Beteiligung an den Gemeinschaftsprogrammen personell angemessen ausgestattet werden. Auch die Europaabteilung im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport sollte verstärkt werden. Mit dem im August 2000 angenommenen Gesetz über die beruflichen Qualifikationen, das Bestimmungen über die Verfahren und Gremien im Bereich der beruflichen Bildung enthält, wurde ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Bildungssystems geleistet. Insgesamt erzielte Slowenien bedeutende Fortschritte bei der Umgestaltung seines Bildungssystems entsprechend den Bedürfnissen eines kleinen offenen Marktwirtschaftslandes, das sich um internationale Wettbewerbsfähigkeit bemüht.

## ***Kapitel 19: Telekommunikation und Informationstechnologien***

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien im Telekommunikationssektor deutlich vorangekommen, hat allerdings im Postwesen nur geringe Fortschritte erzielt.

Im Bereich der **Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte** wurden alle besonderen und ausschließlichen Rechte mit Wirkung vom 1. Januar 2001 abgeschafft, einschließlich derjenigen des etablierten Festnetzbetreibers Telekom Slovenije. Allerdings sieht das neue

Telekommunikationsgesetz aus dem Jahr 2001 einige Übergangsbestimmungen insbesondere in folgenden Bereichen vor: kostenorientierte Tarife für Mietleitungen, Kostenrechnung bei Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht, Übertragbarkeit nicht geografischer Nummern sowie Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse. Diese Bestimmungen laufen im Juli 2002 aus. Nach einer öffentlichen Ausschreibung im Januar 2001 wurden drei Betreibern Genehmigungen für das Anbieten von Mobilfunkdiensten im 1 800 MHz-Band erteilt. Diese Betreiber können außerdem das 900 MHz-Band nutzen. Im November 2000 wurde ein neues Nummernsystem eingeführt. Im März 2001 wurden durch zwei Regierungserlasse Fortschritte bei der Tarifneugestaltung erzielt. Ebenfalls im März 2001 wurden die Tarife für den Zugang zum Internet gesenkt, um dessen Nutzung zu fördern. Im September 2001 wurde eine Ausschreibung für UMTS-Genehmigungen veröffentlicht.

In Bezug auf den **Regulierungsrahmen** ist das Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes im Mai 2001 zu vermerken. Mit diesem Gesetz wird ein erheblicher Teil des Besitzstands umgesetzt, einschließlich der Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre im Bereich der Telekommunikation. Allerdings müssen noch weitere Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Im Juli 2001 wurde die Telekommunikations- und Rundfunkbehörde gegründet.

Was den Aktionsplan "eEurope +" anbetrifft, so wurde im Februar 2001 eine Strategie für die Umstellung der öffentlichen Verwaltung auf EDV angenommen.

Im **Postwesen** hat sich seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts nichts geändert.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien ist mit der Rechtsangleichung im Telekommunikationssektor gut vorangekommen und hat mit der Anwendung begonnen. Es hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um auf der Grundlage der ursprünglichen Verpflichtungen, die im Telekommunikationsgesetz von 1997 verankert wurden, am 1. Januar 2001 alle besonderen und ausschließlichen Rechte im Telekommunikationssektor aufzuheben. Für den Handy-Markt wurden Genehmigungen erteilt, so dass nach dem Ausbau der Netze im Jahr 2002 ein effektiver Wettbewerb herrschen dürfte. Außerdem wurden Maßnahmen zur Regulierung der dominierenden Stellung des etablierten Anbieters sowohl im Festnetz als auch auf dem Internetmarkt eingeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Ablauf der Übergangsfristen ein echter Wettbewerb in allen Segmenten des Marktes herrschen wird, außer im Bereich der UMTS-Dienste, wo offensichtlich aufgrund der Modalitäten der jüngsten Ausschreibung nur ein einziges Unternehmen ein Angebot eingereicht hat. Dies würde im UMTS-Bereich zu einem Monopol führen, das mit der Politik der Gemeinschaft in diesem Bereich unvereinbar wäre.

Slowenien sollte sich weiter um die Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften bemühen, damit es diese Arbeit fristgerecht bis Ende 2002 abschließen kann. Es bedarf weiterer Fortschritte bei der Einführung von Kostenmodellen für Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht, da dadurch der möglichst baldige Übergang zu kostenorientierten Preisen gefördert würde. Das beschleunigte Vorgehen zur Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse und zur Gewährleistung der uneingeschränkten Übertragbarkeit nicht geografischer Nummern ab 2002 ist positiv zu bewerten.



In Anbetracht der beträchtlichen Liberalisierung der Märkte im Januar 2001 und der zahlreichen Maßnahmen, die insbesondere im Hinblick auf die asymmetrische Regulierung im Einklang mit dem Besitzstand ergriffen werden müssen, sollte die angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der Telekommunikations- und Rundfunkbehörde einschließlich der Durchführung entsprechender Schulungsmaßnahmen Priorität genießen.

Mit dem Postgesetz von 1997 wurden die slowenischen Rechtsvorschriften im Postwesen teilweise mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht. Seitdem ist die Rechtsangleichung jedoch nur schleppend vorangekommen. Zur vollständigen Liberalisierung der Postdienste sind weitere Schritte erforderlich. Vor dieser Liberalisierung muss zudem eine unabhängige Regulierungsbehörde eingerichtet werden, um die reibungslose Umsetzung und die wirksame Durchsetzung des Besitzstands zu gewährleisten.

### ***Kapitel 20: Kultur und audiovisuelle Medien***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden beachtliche Fortschritte bei der Übernahme des Besitzstands im Bereich der **audiovisuellen Medien** erzielt.

Im April 2001 wurde das Gesetz über Massenmedien verabschiedet, mit dem die slowenischen Rechtsvorschriften weitgehend an die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" angepasst werden. Das Gesetz enthält auch Bestimmungen über Werbung und Jugendschutz sowie Rahmenvorschriften über Technologien in einem gemeinsamen EG-Markt für audiovisuelle Medien. Mit dem neuen Gesetz wurden auch die Befugnisse des Rundfunkrates ausgeweitet. Außerdem wurden im September 2001 Änderungen zum Gesetz über Radiotelevizija Slovenija angenommen, um es mit dem Gesetz über Massenmedien und der Richtlinie in Einklang zu bringen.

Im Juli 2001 wurde die Telekommunikations- und Rundfunkbehörde gegründet.

Was die Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich **Kultur** anbetrifft, so kam es im Berichtszeitraum nicht zu neuen Entwicklungen.

### ***Gesamtbewertung***

Insgesamt ist Slowenien bei der Angleichung an den Besitzstand in diesem Bereich gut vorangekommen.

Das Gesetz über Massenmedien, das die Rahmenbedingungen für den slowenischen Mediensektor absteckt, steht weitgehend mit der Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" im Einklang. Die erforderlichen Durchführungsvorschriften sollten fristgerecht verabschiedet werden.

Slowenien hat das Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen einschließlich des Protokolls unterzeichnet und ratifiziert.

Die Medienabteilung, die 1999 im Kulturministerium eingerichtet wurde, ist personell angemessen ausgestattet. Die Abteilung ist für die Umsetzung der Rahmenvorschriften und die Verwaltungskontrolle gemäß dem Gesetz über die Massenmedien zuständig. Der Rundfunkrat ist als Regulierungsbehörde insbesondere für die Erteilung und den Widerruf von Hörfunk- und

Fernsehlizenzen und die Verhütung von Gesetzesverstößen zuständig. Er wurde in die neu gegründete Telekommunikations- und Rundfunkbehörde integriert. Diese Behörde wird die Einhaltung der Programmvorgaben und der Beschränkungen für Fernseh- und Hörfunksendungen, die der Rundfunkrat festlegt, überwachen. Dem Rat obliegt die Zuteilung der Funkfrequenzen.

Bei der Umsetzung des Gesetzes ist es wichtig, die Arbeit der beteiligten Gremien ausreichend zu koordinieren. Die Behörde sollte angemessen ausgerüstet werden. Der Rat sollte die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen erhalten, damit er die Befugnisse, die ihm durch das neue Gesetz über Massenmedien verliehen wurden, wirksam ausüben kann.

### ***Kapitel 21: Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien begrenzte Fortschritte bei seiner Vorbereitung auf die Durchführung der strukturpolitischen Maßnahmen erzielt.

Bei der Einführung einer **Verwaltungsgliederung**, die die wirksame Umsetzung der Strukturfondsverordnungen ermöglichen soll, kam Slowenien nicht voran.

Auch was den **Rechtsrahmen** anbetrifft, sind seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts keine nennenswerten Entwicklungen zu vermerken.

Im Berichtszeitraum wurden auch beim Aufbau der **institutionellen Strukturen** keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Im Mai 2001 beschloss die Regierung, zehn neue Mitarbeiter im Nationalen Amt für Regionalentwicklung einzustellen, das nach dem Beitritt als zentrales Gremium für die Durchführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds fungieren wird. Im April 2001 wurde im Ministerium für Arbeit und Soziales ein Referat eingerichtet, das die künftigen Interventionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) abwickeln wird.

Im Bereich der **Programmplanung** wurden für die einzelnen im Nationalen Entwicklungsplan ausgewiesenen prioritären Aufgaben im November/Dezember 2000 sektorale Arbeitsgruppen eingerichtet, die unter der Leitung des zuständigen Fachministeriums arbeiten werden. Diese Gruppen sind zuständig für die Bewertung der Auswirkungen des Plans auf die Umwelt, für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und für die Evaluierung der Auswirkungen auf die Beschäftigung und die soziale Eingliederung.

Zur Gewährleistung der Anwendung des **Partnerschaftsprinzips** setzte der Rat für Strukturpolitik im Februar 2001 ein Aufsichtsgremium für die Vorbereitung des Nationalen Entwicklungsplans ein.

Im März 2001 wurde eine Gruppe für **Begleitung und Bewertung** eingesetzt, die sich aus Vertretern der zuständigen Ministerien, des statistischen Amtes und des Instituts für gesamtwirtschaftliche Analyse und Entwicklung zusammensetzt und die allgemeinen quantifizierten Ziele für den Entwicklungsplan festlegen soll. Noch im selben Monat fand die erste Sitzung dieser Gruppe statt.

Im Bereich **Finanzmanagement und -kontrolle** nahm Slowenien im Juli 2001 Ausgabenvoranschläge für die Jahre 2002-2005 an.

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts kam es auf dem Gebiet der **Statistik** nicht zu nennenswerten Entwicklungen im Hinblick auf die Durchführung der Strukturfonds.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien muss seine Bemühungen in diesem Bereich erheblich beschleunigen, damit es die Strukturfonds ab dem Beitritt erfolgreich durchführen kann. Vor allem muss in den Ministerien die Verwaltungskapazität derjenigen Referate, die künftig als Verwaltungs- und Zahlstellen fungieren sollen, erheblich erweitert werden, damit sie die effiziente und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung der Strukturfonds gewährleisten können. Weiterhin bemühen sollte sich Slowenien auch um den Ausbau der erforderlichen Strukturen und Koordinierungsmechanismen für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und des Prozesses der sozialen Eingliederung.

Die Verwaltungsgliederung in Slowenien basiert auf 12 Einheiten der NUTS-III-Ebene. Im September 2000 schlug Slowenien der Kommission eine neue Verwaltungsgliederung vor, die der NUTS-Klassifikation der Mitgliedstaaten entspricht. Danach soll Slowenien in zwei Gebiete der NUTS-II-Ebene unterteilt werden, und zwar zum einen in das "Stadtgebiet Ljubljana" mit der Hauptstadt Ljubljana als Zentrum und zum anderen in das "Restgebiet Slowenien". Dieser Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission im Oktober 2000 abgelehnt, da das slowenische Staatsgebiet dadurch gemessen an den Bevölkerungszahlen in unausgewogener Weise aufgegliedert würde. Würde Slowenien insgesamt dagegen als ein einziges Gebiet der NUTS-II-Ebene eingestuft, so entspräche dies fast dem Durchschnitt der Fünfzehnergemeinschaft. Diese Angelegenheit wird weiter erörtert. Slowenien muss sich mit der Kommission dringend auf eine vorläufige NUTS-Klassifikation einigen, damit die Strukturfonds ab dem Beitritt wirksam durchgeführt werden können.

Slowenien hat die Rahmenvorschriften erlassen, die zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Regionalpolitik und der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente erforderlich sind.

Auch beim Aufbau der institutionellen Strukturen wurden einige Fortschritte erzielt. So verfügt Slowenien bereits über das Nationale Amt für regionale Entwicklung, das als zentrales Gremium für die Durchführung der Fonds nach dem Beitritt fungieren wird. Die slowenischen Behörden sollten dringend eine Reihe grundlegender Beschlüsse über die Umsetzung der Programmplanung für die Strukturfonds fassen. Dies gilt insbesondere für die Benennung der Verwaltungs- und Zahlstellen. Außerdem muss die Rolle der Fachministerien und der übrigen Gremien, die unter der Verantwortung der künftigen Verwaltungs- und Zahlstellen stehen, geklärt werden. Dabei ist eine angemessene interministerielle Koordinierung zu gewährleisten. Die Europäische Kommission sollte in Slowenien mit einem einzigen Gremium verhandeln können, das befugt ist, die Programmplanung und die Umsetzung auf der Grundlage eines politischen Konsenses zu steuern.

Was die Programmplanung anbetrifft, so hat sich die Annahme des Nationalen Entwicklungsplans für die Jahre 2002-2006 verzögert. Dieser Plan wird als Grundlage für die Festlegung des Entwicklungsplans dienen, der gemäß den Strukturfondsverordnungen erforderlich ist. Bisher wurde noch nicht entschieden, welche Form die Hilfe für Slowenien im Rahmen der Strukturfonds haben soll (Einheitliches Programmplanungsdokument oder Gemeinschaftliches Förderkonzept). Slowenien muss unbedingt rasch über die Organisation und die Art der Programme entscheiden wie auch über die Umsetzungsstrukturen für den

endgültigen Plan. Mit dem Gesetz über die öffentlichen Finanzen aus dem Jahr 1999 wurde bereits die mehrjährige Ausgabenplanung eingeführt. Slowenien muss gewährleisten, dass bei der Programmplanung, der Durchführung, der Begleitung und der Bewertung der Hilfe das Partnerschaftsprinzip beachtet wird. Beträchtlicher Fortschritte bedarf es auf der Ebene der technischen Vorbereitung der Projekte, die im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds förderwürdig sind (Projektpipeline).

Die Kapazität des Amtes für Regionalentwicklung muss im Hinblick auf die Koordinierung sämtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung weiter gestärkt werden. Sowohl auf zentraler Ebene als auch auf der Ebene der Umsetzungsstrukturen, die derzeit eingerichtet werden, müssen angemessene Systeme und Kapazitäten für die Begleitung und die Evaluierung geschaffen werden, um eine wirksame und effiziente Durchführung der Strukturfonds zu ermöglichen.

Im Bereich Finanzmanagement und -kontrolle hat Slowenien im Allgemeinen gute Fortschritte erzielt. Die Verfahren für Finanzkontrolle, Audit, Ausgabenbescheinigung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten werden derzeit eingeführt. Auf der Grundlage des 1999 gefassten Beschlusses über die Einführung eines dezentralen Systems interner Auditdienste wurden in 11 von 14 Ministerien interne Auditdienste eingerichtet. Ihre Tätigkeit wird vom Zentralen Auditdienst der Haushaltskontrollbehörde koordiniert. Diese Dienste müssen jedoch noch ausgebaut werden. Die Schulung interner Rechnungsprüfer sollte dabei Priorität genießen. Nach wie vor müssen noch gemeinsame Leitlinien für die internen Auditdienste ausgearbeitet werden. Mit der Einführung der Mehrjahresplanung hat sich Slowenien bereits an die in den EU-Mitgliedstaaten übliche indikative Planung öffentlicher Ausgaben angepasst. Unter Berücksichtigung der Struktur der Verwaltungs- und Zahlstellen muss Slowenien angemessene Systeme und Verfahren für Finanzmanagement und -kontrolle einführen, damit die diesbezüglichen Vorschriften der Strukturfondsverordnungen eingehalten werden.

Im Bereich der Statistiken sind auf nationaler Ebene die Schlüsseldaten verfügbar, die für die Durchführung der Strukturfonds erforderlich sind. Im Statistischen Amt der Republik Slowenien wurde Ende 1998 eine Abteilung für Regionalstatistiken eingerichtet. Allerdings ist ihre Arbeitskapazität weiterhin begrenzt. Die Datenerfassung muss fortgesetzt werden, und in Bezug auf Qualität und Erfassungsbereiche sollten noch einige Punkte verbessert werden.

## ***Kapitel 22: Umweltschutz***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien bei der Umsetzung des Besitzstands der EU im Umweltbereich und bei der Vorbereitung der Umsetzung der EG-Richtlinien weiter vorangekommen.

Was die **Einbeziehung des Umweltschutzes in andere Politikbereiche** anbetrifft, so wurden im Berichtszeitraum Empfehlungen ausgesprochen, um durch die frühzeitige Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung beim Planungsprozess zu berücksichtigen.

Im Bereich der **horizontalen Rechtsvorschriften** wurde im November 2000 das Strategie- und Aktionsprogramm zur Verringerung der Emission von Treibhausgasen angenommen. Im Bereich des Katastrophenschutzes wurde im April 2001 das Gesetz zur Ratifizierung des

Internationales Übereinkommens über Vorsorge, Bekämpfung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ölverschmutzung verabschiedet.

Im Bereich der **Luftqualität** wurden im November bzw. im Dezember 2000 Änderungen zu dem Erlass über die Emissionen von Heizkesseln und zu dem Erlass über die Kohlendioxidsteuer verabschiedet. Im Dezember 2000 wurde ein Erlass über die Kraftfahrzeugemissionen und die verwendeten Kraftstofftypen angenommen. Ferner wurden im Jahr 2001 zwei Verordnungen über die Qualität flüssiger Kraftstoffe erlassen.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** trat im November 2000 ein Erlass über Verpackungen und über die Behandlung von Verpackungsabfällen in Kraft. Ziel des Erlasses sind die Reduzierung der Verpackungsabfälle und die Verringerung der schädlichen ökologischen Auswirkungen der Materialien und Substanzen, die in Verpackungen und Verpackungsabfällen enthalten sind. Im November trat ferner ein Erlass über die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren, die gefährliche Substanzen enthalten, in Kraft. Im Oktober 2000 bzw. im November 2000 wurden Änderungen zu dem Erlass über Ausfuhr, Einfuhr und Durchfuhr von Abfällen und zur Liste der Preise der öffentlichen Hand für die Entsorgung nuklearer Abfälle angenommen. Im November 2000 wurden ferner Durchführungsbestimmungen über Verpackungen und Verpackungsabfälle und über die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren, die gefährliche Stoffe enthalten, angenommen.

Im Oktober 2000 verabschiedete Slowenien mehrere Erlasse im Bereich der **Wasserqualität**. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Abwasser, das bei der Herstellung von Nichteisenmetallen, Gusseisen sowie Eisen und Stahl anfällt. Im Dezember 2000 wurde ferner ein Erlass über die Qualität von Oberflächenwasser, das zur Wasserversorgung genutzt wird, verabschiedet. Was die Richtlinie über die Abwasserbehandlungsanlagen anbetrifft, so wurden im Rahmen der Änderungen, die im April 2001 zum Erlass über Grenzwerte für das Abwasser kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen verabschiedet wurden, empfindliche Bereiche ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Nitrat-Richtlinie wurde das gesamte Hoheitsgebiet Sloweniens in einem im Mai 2001 angenommenen Erlass über die Abgabe von gefährlichen Stoffen und Pflanzennährstoffen in den Boden als empfindliches Gebiet ausgewiesen. Im Dezember 2000 wurde ein Erlass über die Qualität von Oberflächenwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, verabschiedet. Im Mai 2001 wurden dann Regeln über die Kontrolle der Qualität dieses Wassers festgelegt.

Im Bereich des **Naturschutzes** erzielte Slowenien Fortschritte bei den rechtlichen und fachlichen Vorbereitungen für die Ausweisung besonderer Schutzgebiete und potenzieller Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie bei der administrativen Vorbereitung der Umsetzung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen. Im Mai 2001 wurde das Gesetz über den Nationalpark Triglav geändert. Im September 2000 wurde das Gesetz über Raumplanung geändert, um den Umweltschutz zu fördern und Investitionsstopps zu verhindern. Die slowenische Naturschutzbehörde schloss die erste Phase der Erstellung des Verzeichnisses der slowenischen Feuchtgebiete ab. Im Februar 2001 wurde eine Strategie über die Verwaltung des Bärenbestandes angenommen.

Im Bereich **Bekämpfung der Umweltverschmutzung und Risikomanagement in der Industrie** wurde der Erlass über die Emissionen von Verbrennungsanlagen in die Atmosphäre im Oktober 2000 geändert. Ebenfalls im Oktober 2000 wurde eine Verordnung über die

Entsorgung asbesthaltiger Abfälle erlassen. Im Hinblick auf die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung wurden im März 2001 Änderungen zum Umweltschutzgesetz und im Juni 2001 Änderungen zum Katastrophenschutzgesetz angenommen. Im September 2000 ergingen mehrere Erlasse über Emissionen.

Im Bereich der **Chemikalien** wurde im Juni 2001 ein Gesetz zur Umsetzung des Verfahrens der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung verabschiedet, das die Ein- und Ausfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien regelt. Im November 2000 wurde ein Regelwerk über die Bedingungen angenommen, die Labors für das Testen von Proben von Chemikalien und Chemikalienverpackungen erfüllen müssen. Im September 2000 wurde ein Regelwerk über die Arbeit der Ethikkommission im Bereich der Tierversuche angenommen. Die unabhängige nationale Chemiebehörde ist für die Gewährleistung der Rechtsangleichung und für die Begleitung der Umsetzung der neuen Vorschriften im Einklang mit dem Chemikaliengesetz von 1999 zuständig.

Im Bereich der **genetisch veränderten Organismen** wird ein Dreijahresprojekt mit der Bezeichnung "Aufbau des Systems für Biosicherheit in Slowenien" durchgeführt. Es erstreckt sich sowohl auf die Verfahren für die Erteilung von Genehmigungen für die Verwendung und das Inverkehrbringen solcher Organismen als auch auf die Bewertung der Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie auf Maßnahmen zur Sensibilisierung und Einbeziehung der Öffentlichkeit und Informationssysteme.

Auf dem Gebiet des **Lärmschutzes** wurden im Januar 2001 Vorschriften über die Lärmemission von Haushaltsgeräten festgelegt.

Im Bereich des **Strahlenschutzes** (*siehe auch Kapitel 14 - Energie*) kam es im Berichtszeitraum nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

Die Verwaltungskapazität in diesem Bereich wurde verbessert. Im April 2001 wurde das Umweltamt der Republik Slowenien gegründet. Es ist auf gesamtstaatlicher Ebene für die Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich zuständig. Einige der bisherigen Einrichtungen in diesem Bereich, nämlich die Naturschutzbehörde, das Hydrometeorologische Institut und das Amt für Geophysik, sind in diesem Amt aufgegangen. Das Amt ist für die Erteilung von Genehmigungen im Rahmen der Umweltschutzrichtlinien zuständig und hat entsprechende Durchsetzungsbefugnisse. Es wurden spezielle Schulungsmaßnahmen durchgeführt, um eine angemessene Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu gewährleisten. Die Zahl der Mitarbeiter, die für die Behandlung von EG-Angelegenheiten insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft, der Wasserqualität und der Kontrolle zuständig sind, hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr fast um 50 % erhöht.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien ist bei der Rechtsangleichung im Umweltbereich gut vorangekommen. Die slowenischen Rechtsvorschriften stehen im Bereich der horizontalen Rechtsvorschriften, der Abfallwirtschaft, der Chemikalien und des Lärmschutzes fast vollständig mit dem Besitzstand im Einklang. Außerdem wurden gute Fortschritte im Bereich der Luftqualität, der Klimaänderung, des Naturschutzes, der Wasserqualität und der genetisch veränderten Organismen erzielt.

Die wichtigste gesetzgeberische Aufgabe in der Zeit 2001-2002 ist die Annahme von vier grundlegenden Rechtsakten (betreffend Wasser, Anwendung der Gentechnologie, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz und Änderung des Umweltschutzgesetzes) sowie der Erlass entsprechender Durchführungsvorschriften. Die Annahme des Wassergesetzes und damit verbundener Ministerialverordnungen zur Gewährleistung der Umsetzung der EG-Wasserrichtlinien ist dabei eine Priorität. Der Stand der Umsetzung im Bereich der Wasserqualität ist gut, doch bedarf es noch weiterer Fortschritte. Bei der Umsetzung des ehrgeizigen Zeitplans für die Rechtsangleichung kam es außer im Falle des Wassergesetzes nur zu geringfügigen Verzögerungen.

Was die Einbeziehung des Umweltschutzes in andere Politikbereiche anbetrifft, so besteht gemäß dem Nationalen Umweltaktionsprogramm die Verpflichtung, in der Industrie-, der Verkehrs-, der Energie-, der Agrar- und der Tourismusindustrie umweltpolitischen Erwägungen Rechnung zu tragen.

Die slowenischen Rechtsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung stehen jetzt fast mit dem Besitzstand im Einklang.

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts wurden mehrere Verordnungen zur Umsetzung des Besitzstands im Bereich der Bekämpfung der Umweltverschmutzung und des Risikomanagements in der Industrie (IPPC-Richtlinie) erlassen, doch bei der Umsetzung der Richtlinie über Großfeuerungsanlagen wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. Dies gilt auch für die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Die vollständige Übernahme beider Richtlinien wurde bis 2002 verschoben. Slowenien hat mit der Übernahme und Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie begonnen und will diesen Prozess im Jahr 2002 abschließen.

Bei der Übernahme der Rechtsvorschriften im Bereich der Luftqualität müssen weitere Fortschritte erzielt werden, da Slowenien seit der Annahme des letzten Berichts bei der Umsetzung nur begrenzt vorangekommen ist.

Im Abfallsektor wurde der Besitzstand inzwischen fast vollständig übernommen, mit Ausnahme der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Slowenien verfügt über ein gut ausgebautes Abfallbewirtschaftungssystem. Obwohl das Land bei der Umsetzung der Abfallrahmenvorschriften gut vorangekommen ist, bedarf es in diesem Sektor besonderer Anstrengungen.

Im Bereich der Chemikalien wurde erst wenig vom Besitzstand übernommen, doch die bereits angeglichenen Bestimmungen werden recht gut umgesetzt.

Im Bereich des Strahlenschutzes wurden bisher bei der Angleichung an den Besitzstand nur begrenzte Fortschritte erzielt.

Slowenien sollte sich weiter darum bemühen, bei der Formulierung und Umsetzung aller anderen sektoralen Politiken Umweltschutzerwägungen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Im Bereich der Verwaltungskapazität verfügt Slowenien inzwischen über die meisten erforderlichen Institutionen im Umweltbereich, doch muss es die zuständigen Behörden für die Umsetzung mehrerer Richtlinien noch benennen. Die allgemeine Verwaltungskapazität wurde

kontinuierlich verbessert, und die Gründung des Umweltamtes bedeutet einen Durchbruch. Allerdings ist es erforderlich, die Kapazität zur Umsetzung der Umweltrichtlinien der EG auf lokaler Ebene zu stärken.

### ***Kapitel 23: Verbraucher- und Gesundheitsschutz***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien in diesem Bereich einige Fortschritte erzielt.

Im Berichtszeitraum kam es im Bereich der **sicherheitsrelevanten Maßnahmen** nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

Im Bereich der **nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen** wurden im Juli 2001 Durchführungsvorschriften zum Gesetz über Verbraucherkredite verabschiedet, in denen folgende Punkte geregelt werden: Kriterien für die Erteilung von Genehmigungen für Anbieter von Verbraucherkrediten, Auflagen für Kreditvermittler und Beschriftung auf dem Etikett, das ausweist, dass ein Unternehmen die Bedingungen für die Vergabe von Verbraucherkrediten erfüllt.

Was die **Marktüberwachung** anbetrifft, so ist Slowenien seit dem Jahr 2000 Vollmitglied des TRAPEX (Übergangssystem für den schnellen Informationsaustausch). Das Amt für Verbraucherschutz wurde finanziell leicht gestärkt und konnte auch zwei neue Mitarbeiter einstellen.

Die Arbeit der nicht staatlichen Verbraucherorganisationen wurde im Jahr 2001 durch Ausschreibungen in folgenden Bereichen gefördert: Verbraucherberatung, Veröffentlichung eines Verbrauchermagazins und Unterstützung der Tätigkeit von Verbraucherorganisationen.

### **Gesamtbewertung**

Im Bereich der Sicherheit ist die Rechtsangleichung bereits recht weit vorangekommen, obwohl einige Einzelheiten immer noch zu regeln sind, um die vollständige Übernahme des Besitzstands sicherzustellen. Dagegen hat Slowenien die nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen bisher nur teilweise umgesetzt, so dass auf diesem Gebiet noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Das Verbraucherschutzgesetz muss noch grundlegend geändert werden, um die Richtlinien über irreführende und vergleichende Werbung, Haftung für fehlerhafte Produkte, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, Teilzeiteigentum, Vertragsabschlüsse im Fernabsatz, Unterlassungsklagen und Garantien umzusetzen. Beim kürzlich verabschiedeten Verbraucherkreditgesetz sind noch einige Punkte näher zu regeln. Die Richtlinie über die Angabe der Preise wurde weitgehend umgesetzt.

Was die Verwaltungskapazität anbetrifft, so muss das Amt für Verbraucherschutz insbesondere durch Schulungsmaßnahmen weiter gestärkt werden, und die Koordinierung der Arbeit sowie die Schulung der Mitarbeiter der übrigen Verwaltungsgremien und Gerichtsinstanzen, die für die Durchsetzung des Besitzstands und die Marktüberwachung zuständig sind, sollten verbessert werden.



In Slowenien gibt es eine starke Verbraucherbewegung, und die Regierung unterstützt die Entwicklung nicht staatlicher Verbraucherorganisationen. Derzeit sind zwölf nicht staatliche Verbraucherorganisationen registriert, die Verbraucher beraten und informieren. Im Amt für Verbraucherschutz gibt es ein beratendes Gremium (Expertenrat), das die Interessen der Verbraucher vertritt und gewährleistet, dass die Verbraucher in die Entscheidungsfindung eingebunden werden. Die Regierung unterstützt Verbraucherorganisationen finanziell, obwohl ihre Ausschreibungen zur Unterstützung von Verbraucherorganisationen dazu geführt haben, dass eine Reihe kleiner Organisationen ins Leben gerufen wurde, die häufig kein wirkliches Programm haben und nicht über genügend Fachwissen verfügen.

Im Einklang mit dem nationalen Verbraucherschutzprogramm für die Zeit von 2001 bis 2005 müssen Rechtsvorschriften über die Zulassung nicht staatlicher Verbraucherorganisationen verabschiedet werden. Außerdem muss Slowenien die Vorbereitungen für die Einführung eines außergerichtlichen Streitbeilegungssystems im Bereich der Finanzdienstleistungen abschließen.

### ***Kapitel 24: Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres***

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien im Bereich Justiz und Inneres einige Fortschritte erzielt. Dies gilt sowohl für die Rechtsangleichung als auch für die Verstärkung der Verwaltung.

Im Juni 2001 wurden Änderungen zum Gesetz über den **Schutz personenbezogener Daten** verabschiedet, um die Zuständigkeiten der einzelnen beteiligten Einrichtungen abzustecken. Es ist vorgesehen, ein Amt für den Schutz personenbezogener Daten als Aufsichtsinstanz einzurichten und zugleich einen unabhängigen Ombudsmann mit der Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes zu beauftragen.

Im Bereich der **Visapolitik** wurden im Januar 2001 Verwaltungsanweisungen über die Erteilung von Visa an Grenzübergangsstellen (einschließlich der Einreiseverweigerung für Ausländer), die Erteilung von Visa aus humanitären Gründen und den Widerruf von Visa erlassen. Im Juli 2001 wurde ein Verzeichnis der Länder veröffentlicht, deren Staatsangehörige beim Transit durch slowenische Flughäfen ein Flughafentransitvisum benötigen. Auf der Grundlage des Passgesetzes wurden im März 2001 neue Reisepässe für slowenische Staatsbürger eingeführt. Mit der Einführung des Elektronischen Informationssystems (Vision) wurde fortgefahren.

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien bei der Überwachung der **Außengrenzen** einige Fortschritte erzielt, doch besteht in diesem Bereich weiterhin ein prioritärer Handlungsbedarf. Im Juli 2001 verständigten sich die slowenische und die kroatische Regierung auf den Verlauf der Land- und der Seegrenze an den noch strittigen Stellen. Sobald das entsprechende Abkommen von beiden Parlamenten ratifiziert ist, wird es zwischen Slowenien und seinen Nachbarstaaten keine ungelösten Grenzprobleme mehr geben. Das Grenzkoperationsabkommen mit Kroatien, dessen Ratifizierung seit 1997 ausstand, wurde von Slowenien im Juli 2001 ratifiziert.

Im Mai 2001 genehmigte die Regierung einen **Schengen**-Aktionsplan für die Zeit von 2000 – 2005, um den Bedarf an Personal zur Gewährleistung einer angemessenen Überwachung der künftigen EU-Außengrenze sowie den Schulungs- und Ausrüstungsbedarf auszuweisen.

Im Bereich der **Migration** trat im Januar 2001 das Gesetz über die Beschäftigung von Ausländern in Kraft. Im März 2001 ratifizierte Slowenien das Rückübernahmeabkommen mit Rumänien.

Im Dezember 2000 wurden Änderungen zum **Asylgesetz** verabschiedet, um die Frage der Verhaftung von Asylbewerbern, bei denen der Verdacht auf Betrug oder Missbrauch der Verfahren besteht, zu regeln und die Rückführung illegaler Einwanderer nach Ungarn und Kroatien zu erleichtern. Im Juli 2001 wurden weitere Änderungen angenommen, um die Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen effizienter zu gestalten. Diese Änderungen betrafen auch folgende Punkte: Einrichtung von Asylbewerberheimen in verschiedenen Teilen des Landes, Gewährung von Asyl aus humanitären Gründen, besonderer Schutz, und Festschreibung des Rechts jedes Asylbewerbers, einen Flüchtlingsberater zu konsultieren. Im Oktober 2000 wurden Regeln über die Bedingungen und die Verfahren für die Aufnahme und Unterbringung von Ausländern im Ausländerzentrum angenommen. Im Innenministerium wurde im September 2000 eine neue Abteilung mit 13 Mitarbeitern zur Bearbeitung von Asylanträgen eingerichtet.

Die Reorganisation des Innenministeriums und der Polizei wurde auf der Grundlage der im vergangenen Jahr angenommenen Rechtsvorschriften fortgeführt. Im Jahr 2000 wurden 363 neue Polizeianwärter eingestellt. Slowenien gründete eine Kriminalpolizeibehörde (mit einer Abteilung für organisierte Kriminalität) und richtete Referate für Computerkriminalität, Analyse von Straftaten und Unterstützungsmaßnahmen ein. Im Bereich der **polizeilichen Zusammenarbeit** wurde am 1. Oktober 2001 das Kooperationsabkommen zwischen Slowenien und Europol unterzeichnet. Die slowenische Polizei verstärkte die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere mit Italien, in den Bereichen Schulung, Ausrüstung und Grenzüberwachung. Seit Januar 2001 überwachen gemeinsame Polizeipatrouillen die am meisten gefährdeten Stellen der slowenisch-italienischen Grenze, um illegale Grenzübertritte zu verhindern. Im März 2001 ratifizierte Slowenien ein Abkommen mit Rumänien, das u.a. die Zusammenarbeit bei der **Bekämpfung der organisierten Kriminalität** betrifft.

Was die **Bekämpfung von Betrug und Korruption** anbetrifft, so ist Slowenien seit Januar 2001 Vollmitglied der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Bestechung von Amtsträgern im internationalen Geschäftsverkehr und ratifizierte im September 2001 das einschlägige OECD-Übereinkommen (*siehe auch B.1.1. - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit*).

Im März 2001 wurde die Einrichtung eines **Drogeninformationsreferats** im Gesundheitsministerium beschlossen. Dieses Referat wird für die koordinierte Erhebung von Daten und den nationalen und internationalen Informationsaustausch zuständig sein. Dieses Referat wird im Rahmen von Reitox (Europäisches Informationsnetz für Drogen und Drogensucht) auch als nationale Kontaktstelle fungieren.

Im September 2001 wurde ein neues **Geldwäsche**gesetz verabschiedet. Es dehnt die Haftung in diesem Bereich auf juristische Personen aus und zielt auf die bessere Koordinierung der Arbeit der zuständigen Stellen ab.

Im Bereich der **Zusammenarbeit im Zoll** ratifizierte Slowenien Amtshilfeabkommen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Norwegen.

Im Bereich der **justiziellen Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen** ratifizierte Slowenien im Mai 2001 das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich des entsprechenden Zusatzprotokolls. Im Dezember 2000 wurde ein Gesetz verabschiedet, das einen Ausbau der Zusammenarbeit mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien ermöglicht.

### *Gesamtbewertung*

Die Lage und der Stand der Rechtsangleichung im Bereich Justiz und Inneres sind im Allgemeinen gut, allerdings muss Slowenien zur Gewährleistung einer angemessenen Grenzüberwachung - insbesondere an der künftigen EU-Außengrenze - sowie zur Umsetzung des Asylgesetzes weiterhin beträchtliche Anstrengungen unternehmen.

Der Rechtsrahmen für den **Datenschutz** wurde weitgehend geschaffen. Allerdings steht die Annahme des Gesetzes über klassifizierte Daten weiterhin aus. Die wichtigste verbleibende Aufgabe ist die Errichtung der vorgesehenen neuen Aufsichtsinstanzen. Slowenien hat bereits 1994 das Übereinkommen des Europarats über den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifiziert.

Die slowenische **Visapolitik** ist bereits weitgehend angeglichen. Die einzige noch ausstehende Frage ist die Visapolitik gegenüber Rumänien. Allerdings beschloss die Regierung im vergangenen Jahr, dass sich Slowenien der Visapolitik der EU gegenüber Rumänien anschließen wird.

Die Regierung führt weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der **Grenzüberwachung** insbesondere an der "grünen Grenze" zu Kroatien durch. Diese Maßnahmen werden von einer Gruppe koordiniert, die die Regierung im vergangenen Jahr eingesetzt hat. Mit dem im Mai angenommenen Schengen-Aktionsplan hat die Regierung den Rahmen für ein Tätigwerden in diesem Bereich geschaffen. Die Verbesserung der Grenzüberwachung ist insofern von besonderer Bedeutung, als Slowenien immer mehr zum Durchgangsland für illegale Einwanderer hauptsächlich aus Kroatien und Ungarn wird. Im Jahr 2000 wurden rund 36.000 illegale Grenzübertritte gemeldet, was einem Anstieg um 91 % gegenüber 2000 entspricht. Die Gemeinschaft gewährt umfangreiche Hilfe zur Verbesserung der Grenzüberwachung. Slowenien wendet eine vereinfachte Einreiseregulierung gegenüber Österreich und Italien an und hat mit allen Nachbarländern (Österreich, Kroatien, Italien, Ungarn) Abkommen geschlossen, die den Grenzübertritt mit dem Personalausweis ermöglichen. Das Abkommen mit Österreich über die Zusammenarbeit bei der Grenzkontrolle muss noch von beiden Parlamenten ratifiziert werden. Ähnliche Abkommen mit Ungarn und Italien werden derzeit vorbereitet.

Im Bereich der **Migration** wird die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern durch das Ausländergesetz geregelt. Ein Teil der Durchführungsvorschriften wurde bereits erlassen, doch die Annahme einiger Rechtsvorschriften über die Erteilung der Visa und die Aufenthaltsgenehmigungen steht noch aus. Da Slowenien im Bereich der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels immer mehr zum Durchgangsland wird, sollte es seine Kapazitäten zur Bekämpfung dieser Praktiken stärken und die Mitarbeiter der zuständigen Behörden angemessen schulen. Slowenien hat Rückübernahmeabkommen mit 23 Ländern geschlossen, darunter Österreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Dänemark, Estland, Frankreich,

Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakische Republik und Schweiz.

Die grundlegenden Rechtsvorschriften über Immigration und **Asyl** sind bereits seit 1999 in Kraft. Zum Asylgesetz müssen noch Durchführungsvorschriften erlassen werden, um die Rechte von Asylbewerbern und die Verfahren zur Bearbeitung von Asylanträgen zu präzisieren. Absolute Priorität hat die getrennte Unterbringung von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern. Beide Gruppen leben bisher im gleichen Gebäude, in dem die Unterbringungsbedingungen aufgrund der Überbelegung bedenklich sind. In dem Gebäude wohnen bis zu 600 Menschen, obwohl es nur für die Unterbringung von 150 bis 300 Personen geeignet ist. Die Gemeinschaft wird Hilfe für die Errichtung des Asylbewerberheims und die Modernisierung der Zentren für illegale Einwanderer in verschiedenen Teilen des Landes bereitstellen. Die Zahl der Asylbewerber wächst rasch (800 im Jahr 1999 und 13.000 im Jahr 2000). Dies ist einer der Gründe, warum Slowenien bei der Bearbeitung der Asylanträge stark in Verzug ist. Ende 2000 waren mehr als 8 000 Anträge anhängig, und insgesamt wurden nur 57 Entscheidungen getroffen. Bis April 2001 wurde nur 14 Bewerbern Asyl gewährt. Viele Asylbewerber verlassen das Land, nachdem sie einen Asylantrag gestellt haben. Durch die in das Parlament eingebrachten Änderungen zum Asylgesetz sollen die Verfahren effizienter gestaltet werden. Der nationale Asyl-Aktionsplan ist die Grundlage für weitere Maßnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich **Betrug und Korruption** verfügt Slowenien über die erforderlichen rechtlichen Rahmenvorschriften. Die im vergangenen Jahr eingeleitete Reorganisation der slowenischen Polizei zielt u.a. auf die Verbesserung der Kapazität der Polizei in diesem Bereich ab. In der Polizei wurden Spezialeinheiten zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Im Bereich Finanz- und Wirtschaftskriminalität sollten Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit angemessene Untersuchungen durchgeführt werden können. Slowenien sollte die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Vollzugsbehörden bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität weiter verbessern. Das slowenische Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen, die es dem Land weitgehend ermöglichen, dem Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der EG beizutreten. Die Ratifizierung des Zivilrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption steht noch aus.

Slowenien verfügt über die grundlegenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der **Geldwäsche**, und das Nationale Amt zur Bekämpfung der Geldwäsche fungiert weiterhin als Meldestelle für Geldwäsche.

Im **Drogenbereich** sind die Rechtsvorschriften weitgehend in Kraft. Durch die weitere Verstärkung der Institutionen in diesem Bereich könnte das Drogenproblem noch effizienter angegangen werden. Die effiziente Kontrolle des Drogentransits setzt eine verbesserte Grenzüberwachung insbesondere an den Grenzen zu Kroatien und Ungarn voraus. Die Statistiken der Regierung weisen einen deutlichen Anstieg der Drogenkriminalität in den neunziger Jahren aus. Slowenien ist nicht nur ein Durchgangsland auf der sogenannten Balkanroute, sondern wird mehr und mehr auch zu einem Drogenkonsumland, so dass die slowenischen Behörden auch gegen den Drogenkonsum im Inland angemessen vorgehen müssen.

Im **Zollwesen** arbeitet Slowenien effizient mit OLAF zusammen.

Im Bereich der **internationalen justiziellen Zusammenarbeit** hat Slowenien Auslieferungsabkommen mit Österreich, Kroatien, Frankreich, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Deutschland, Italien, Rumänien und der Türkei geschlossen.

Slowenien hat sämtliche **Menschenrechts**übereinkommen ratifiziert, die Teil des Besitzstands im Bereich Justiz und Inneres sind.

### ***Kapitel 25: Zollunion***

Auf diesem Gebiet ist Slowenien seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gut vorangekommen.

Im Bereich des **Zollkodex der Gemeinschaften und seiner Durchführungsbestimmungen** nahm Slowenien im Dezember 2000 und im April 2001 auf der Grundlage des Gesetzes über die Zolltarife drei Erlasse über Zollkontingente und die Aussetzung autonomer Zölle an. Für die Verwaltung der Zollkontingente wurde das Windhundverfahren eingeführt. Die Bestimmungen über die Aussetzung autonomer Zölle stehen mit dem Besitzstand im Einklang.

Was die **nicht im Zollkodex festgelegten Zollvorschriften des Besitzstands** anbetrifft, so verabschiedete Slowenien im April 2001 das Gesetz über zollrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum. Dieses Gesetz weist dem slowenischen Zoll neue Aufgaben zu, damit verhindert wird, dass nachgeahmte Waren, unerlaubt hergestellte Vervielfältigungen und Waren mit gefälschten Warenzeichen oder geographischen Angaben in das slowenische Zollgebiet bzw. aus diesem Zollgebiet verbracht werden. Das Gesetz soll ab November 2001 gelten.

Im November 2000 trat Slowenien dem Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung (Istanbul-Übereinkommen) bei.

In Bezug auf die **administrativen und operativen Kapazitäten** zur Umsetzung des Besitzstands sind einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Zollverwaltung hat damit begonnen, Methoden der Risikoanalyse einzuführen und die Voraussetzungen für die elektronische Bearbeitung von Zollanmeldungen zu schaffen. Außerdem wurde eine gebührenfreie Telefon-Hotline zur Übermittlung vertraulicher Informationen über Fälle von Schmuggel und Zollbetrug eingerichtet. Zur Vereinfachung der Zollverfahren wurden einige Maßnahmen in den Bereichen Lager-Logistik-Zentren, papierlose Verfahren und Anmeldeverfahren ergriffen. Damit können ab Ende 2001 94 % aller Zollanmeldungen elektronisch abgegeben werden. Ferner wurden Sprach- und EDV-Kurse sowie Schulungsmaßnahmen zu den neuen Ursprungsregeln und dem gesamteuropäischen System der Ursprungskumulierung durchgeführt.

### ***Gesamtbewertung***

Slowenien ist bei der Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Zolls gut vorangekommen. Allerdings besteht weiterhin Handlungsbedarf in Bereichen wie Freizonen, Zolllager, Zollbefreiungen, aktive Veredelung, verbindliche Zolltarifauskünfte und Kulturgüter.

Mit der Annahme des Gesetzes über die Zolltarife im Juli 2000 und den Änderungen des Zollgesetzes von 1999 erzielte Slowenien beachtliche Fortschritte bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand. Noch weiter voran kam das Land mit der Umsetzung

eines Systems von Zollkontingenten und Zollaussetzungen, das die Einbeziehung Sloweniens in die einschlägigen Zollverfahren der EG zum Zeitpunkt des Beitritts ermöglicht.

Was die Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands anbetrifft, so ist das Niveau der Schulung und der materiellen Ausstattung als teilweise zufriedenstellend zu bezeichnen. Ein Berufsethikkodex wurde bereits angenommen. Allerdings sollte Slowenien die Schulungsmaßnahmen und die Umstrukturierung der Verwaltung fortsetzen, damit es den neuen Aufgaben nach dem Beitritt gerecht werden kann. Die Infrastruktur an der Grenze zu Kroatien sollte weiter ausgebaut werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Entwicklung von IT-Systemen und vor allem der Risikoanalyse gelegt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Slowenien spätestens ein Jahr vor dem Beitritt über reibungslos funktionierende und mit den EG-Systemen kompatible EDV-Systeme verfügen muss, damit die Systeme zusammengeschaltet werden können.

### ***Kapitel 26: Auswärtige Angelegenheiten***

Slowenien ist in diesem Bereich seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts deutlich vorangekommen.

Auf dem Gebiet der **Gemeinsamen Handelspolitik** muss Slowenien seine Zölle beim Beitritt an diejenigen der EG anpassen. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse wendet es derzeit einen durchschnittlichen Zollsatz von 13,7 % (EG: 16,2 %<sup>24</sup>) an, für Fischereierzeugnisse von 5,9 % (EG: 12,4 %), für gewerbliche Waren von 8,1 % (EG: 3,6 %) und für alle Waren zusammengenommen von 9 % (EG: 6,3 %).

Slowenien hat - in Absprache mit der Kommission - ein Programm für die dritte Stufe der Einbeziehung von Textilwaren und Bekleidung in das einschlägige Übereinkommen der Welthandelsorganisation (WTO) vorbereitet und der WTO notifiziert. Im Verlauf des Jahres 2000 wurden auch mehrere regelmäßige Notifikationen vorbereitet, die von verschiedenen WTO-Ausschüssen geprüft wurden und auf eine wirksame Umsetzung der WTO-Übereinkommen abzielen. Slowenien wendet das Informationstechnologie-Übereinkommen seit dem 1. Januar 2001 vorläufig an, muss es jedoch noch ratifizieren. Außerdem hat es Beobachterstatus in dem plurilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Slowenien beteiligt sich aktiv an den WTO-Verhandlungen über die weitere Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und des Agrarhandels. Im September 2000 verabschiedete Slowenien ein Gesetz über Schutzmaßnahmen, das sich auf das einschlägige WTO-Übereinkommen stützt.

Im Bereich der **bilateralen Abkommen mit Drittländern** ist zu vermerken, dass im März 2001 ein Abkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien über die Zusammenarbeit in Handel und Wirtschaft unterzeichnet wurde. Ferner traten Abkommen mit Brasilien, Ägypten, Indonesien, Korea und Thailand in Kraft.

Slowenien trug erheblich zur Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien bei, um die Stabilität in dieser Region zu fördern. Im

---

<sup>24</sup> In der WTO gebundene Zölle nach vollständiger Umsetzung sämtlicher Zugeständnisse, soweit möglich einschließlich der geschätzten Wertzolläquivalente der spezifischen Zölle und der Mischzölle.

März 2001 unterzeichnete es eine Vereinbarung mit Montenegro, die auf die Stärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit abzielt.

Im September 2001 unterzeichneten Slowenien und Bosnien und Herzegowina ein Freihandelsabkommen. Im März 2001 gaben Slowenien und die Bundesrepublik Jugoslawien ihre Absicht bekannt, ebenfalls ein Freihandelsabkommen auszuhandeln.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik** und der **humanitären Hilfe** konzentriert sich Slowenien vor allem auf Südosteuropa. Von den Mitteln, die Slowenien 2000 und 2001 zur Verfügung stellte, waren 40 % für Bosnien und Herzegowina bestimmt, 25 % für Montenegro, 20 % für Mazedonien, 10 % für das Kosovo und 5 % für Albanien.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien lässt im Bereich der Handelsströme und der Handelspolitik eine zunehmende Integration in die EU erkennen. Es setzt die Liberalisierung seiner Handelspolitik fort, indem es das Europa-Abkommen, die CEFTA-Bestimmungen und bilaterale Abkommen umsetzt.

Slowenien hat Freihandelsabkommen mit EFTA, CEFTA, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Israel, der Türkei und Bosnien und Herzegowina geschlossen. Es ist auch CEFTA-Mitglied. Internationale Übereinkünfte, die mit den aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen unvereinbar sind, müssen vor dem Beitritt neu verhandelt oder gekündigt werden. Slowenien sollte die Union weiterhin über alle Verhandlungen über den Abschluss neuer Freihandelsabkommen mit Drittländern unterrichten.

Slowenien hat bilaterale Abkommen mit allen EU-Mitgliedstaaten außer Irland über den Schutz und die Förderung ausländischer Investitionen unterzeichnet.

Slowenien beteiligt sich aktiv an den Vorbereitungen für die Einleitung einer neuen Runde multilateraler Handelsverhandlungen auf WTO-Ebene und hat die Politik und die Standpunkte der EU in diesem Rahmen stets unterstützt. Bis zum Beitritt muss Slowenien jedoch den plurilateralen WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und über Zivilluftfahrzeuge beitreten. Eine weitere Koordinierung ist erforderlich um sicherzustellen, dass die GATS-Verpflichtungen Sloweniens mit denjenigen der EG vereinbar sind. Dies gilt auch für die Ausnahmen von der Meistbegünstigung.

Die slowenischen Rechtsvorschriften über Güter mit doppeltem Verwendungszweck müssen noch stärker an das EU-Recht in diesem Bereich angeglichen werden.

Auf dem Gebiet der Exportkredite brachte Slowenien die Angleichung an das OECD-Übereinkommen voran. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht noch bei den mittel- und langfristigen Exportkrediten.

Für die Angleichung an den Besitzstand ist die Abteilung für internationale Wirtschaftsbeziehungen des Wirtschaftsministeriums zuständig, das die Abstimmung zwischen den Ministerien gewährleistet und die Beziehungen zu den internationalen Organisationen und Zusammenschlüssen koordiniert. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Wirtschaftsministeriums koordiniert die Arbeit der einzelnen Ministerien in WTO-Angelegenheiten. Auf die erforderliche Verwaltungsinfrastruktur für den Zoll wird unter *Kapitel*

25 – *Zollunion* eingegangen. Die internationale Hilfe ist derzeit Aufgabe des Wirtschaftsministeriums. Allerdings muss festgelegt werden, welche zentrale Stelle für die Entwicklungspolitik zuständig sein soll. Auf den Vollzug des slowenischen Staatshaushalts und die Abführung von Mitteln daraus an den EG-Haushalt mit Blick auf die künftige finanzielle Beteiligung Sloweniens am Europäischen Entwicklungsfonds wird unter *Kapitel 29 – Finanz- und Haushaltsbestimmungen* eingegangen.

### ***Kapitel 27: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik***

Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts hat Slowenien seine Bemühungen um die Angleichung seiner Außenpolitik an diejenige der Europäischen Union fortgesetzt.

Der regelmäßige **politische Dialog**, der mit dem Europa-Abkommen eingeführt wurde, verläuft reibungslos. Es beteiligt sich aktiv am Dialog im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und nimmt unter anderem an den Zusammenkünften auf der Ebene der politischen Direktoren, der Europäischen Korrespondenten und der Arbeitsgruppen teil.

Slowenien zeigt ein starkes Interesse an der Ausgestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der GASP und hat sich aktiv an den diesbezüglichen Begegnungen in der Zusammensetzung EU + 15 (d.h. mit den europäischen Staaten, die nicht der EU angehören, die aber Mitglied der NATO sind und/oder den Beitritt zur EU beantragt haben) beteiligt.

Was **die Erklärungen und Stellungnahmen der EU** anbetrifft, so hat Slowenien seine Positionen stets mit denen der Union abgestimmt und sich auf Ersuchen den **Erklärungen, gemeinsamen Aktionen und gemeinsamen Standpunkten** der Union angeschlossen. Seit Oktober 2000 schloss es sich acht gemeinsamen Standpunkten der EU an, von denen drei die Bundesrepublik Jugoslawien betrafen.

Slowenien spielte im November 2000 eine aktive Rolle auf der ersten Beitragskonferenz und führte im März 2001 Konsultationen mit der EU über seine Beteiligung an Missionen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ferner sagte es die Bereitstellung von Streitkräften für Missionen der Schnellen Eingreiftruppe der EU zu.

Mit dem im April 2001 verabschiedeten Sanktionsgesetz verfügt Slowenien nun über eine Rechtsgrundlage, um sich als Mitglied internationaler Organisationen an internationalen **Sanktionen und restriktiven Maßnahmen** zu beteiligen.

Das im Mai 2001 verabschiedete neue Gesetz über auswärtige Angelegenheiten sieht eine klarere Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative vor. Die Regierung ist befugt, bestimmte internationale Übereinkünfte, die in ihre Zuständigkeit fallende Fragen regeln, zu ratifizieren. Der Erlass diesbezüglicher interner Anweisungen für die betroffenen Dienststellen steht jedoch noch aus.

Slowenien unterhält weiterhin gutnachbarliche Beziehungen zu den angrenzenden Staaten. Im Berichtszeitraum kam es zu mehreren positiven Entwicklungen. Im Juli 2001 erzielten die Regierungen Sloweniens und Kroatiens eine Einigung über die Festlegung der noch strittigen Teile der Land- und der Seegrenze und über die Frage des Eigentums am Kernkraftwerk Krško (es liegt auf slowenischem Staatsgebiet, befindet sich aber im Eigentum beider Länder).



Die entsprechenden Vereinbarungen müssen noch von beiden Parlamenten ratifiziert werden. Weiterhin ungelöst ist die Frage der Verbindlichkeiten der slowenischen Ljubljanska Banka gegenüber ihren ehemaligen Kunden in Zweigstellen, die die Bank früher in anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien unterhielt. Im Juli 2001 ratifizierte das slowenische Parlament das Abkommen mit Kroatien über grenzüberschreitenden Verkehr und grenzübergreifende Zusammenarbeit. Slowenien und die Bundesrepublik Jugoslawien nahmen im Dezember 2000 diplomatische Beziehungen auf. Slowenien spielt eine aktive Rolle in der quadrilateralen Zusammenarbeit mit Italien, Ungarn und Kroatien und beteiligt sich an der Mitteleuropäischen Initiative.

Im Mai 2001 unterzeichneten die Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien eine Rahmenübereinkunft über die Nachfolge der früheren Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien. Sie regelt die Aufteilung des staatlichen Eigentums einschließlich des Eigentums der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, der Währungsreserven, der Finanzanlagen und der Verbindlichkeiten. Auch in der Frage der Archive wurde eine Einigung erzielt; allerdings müssen einige Punkte noch näher geregelt werden.

Slowenien beteiligte sich im Einklang mit seiner Strategie zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Südosteuropas am Stabilitätspakt für Südosteuropa, indem es humanitäre und technische Hilfe bereitstellte und bilaterale Projekte kofinanzierte. Es nahm an den regionalen Arbeitskreisen und an drei weiteren Arbeitskreisen teil. Slowenien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien unterzeichneten im Februar 2001 im Rahmen der Zusammenarbeit auf der Grundlage des Stabilitätspaktes eine Vereinbarung über Investitionszuschüsse. Ebenfalls im Februar 2001 unterzeichneten Slowenien und Bosnien und Herzegowina ein Abkommen über technische Hilfe.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien hat bei der Angleichung an den Besitzstand auf dem Gebiet der GASP insgesamt einen zufriedenstellenden Stand erreicht. Im Zuge der Weiterentwicklung des Besitzstands im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sollte Slowenien seine außenpolitische Linie weiterhin an derjenigen der Union ausrichten.

Slowenien unterhält weiterhin gutnachbarliche Beziehungen zu den angrenzenden Staaten. Positiv zu bewerten sind die von den Regierungen Kroatiens und Sloweniens ausgehandelten Vereinbarungen über das Kernkraftwerk Krško und die Festlegung der strittigen Teile der Land- und der Seegrenze. Allerdings steht die Ratifizierung durch die beiden Parlamente noch aus. Begrüßenswert ist auch die Unterzeichnung eines Abkommens mit Österreich über die Zusammenarbeit in Kultur, Bildung und Wissenschaft. Das vergangene Jahr hat bestätigt, dass Slowenien in Südosteuropa eine besondere Rolle spielen kann.

Slowenien hat seine Rechtsvorschriften an den EU-Verhaltenskodex über Waffenexporte angepasst. Die Grundsätze und Bestimmungen dieses Kodex spiegeln sich in dem Gesetz über die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck wider.

Slowenien verfügt über ein personell angemessen ausgestattetes und gut funktionierendes Außenministerium. Im Ministerium wurde ein spezielles GASP- und ESVP-Referat eingerichtet, das von einem politischen Direktor für EU-Angelegenheiten geleitet wird. Das Ministerium ist an das Informationssystem des Netzes assoziierter Korrespondenten angeschlossen, über das die

EU im Rahmen der GASP mit den assoziierten Partnern Kontakt hält. Slowenien bemüht sich, adäquate IT-Systeme und sichere Kommunikationskanäle einzurichten, die für die Beteiligung am Austausch klassifizierter GASP-Informationen innerhalb der EU benötigt werden.

### ***Kapitel 28: Finanzkontrolle***

Während des Berichtszeitraums erzielte Slowenien auf dem Gebiet der Finanzkontrolle einige Fortschritte.

Im Bereich der **öffentlichen internen Finanzkontrolle** hat Slowenien Anfang 2001 damit begonnen, interne Auditdienste in den Fachministerien einzurichten und entsprechende Handbücher für internes Audit herauszugeben. Bis Juli 2001 wurden 11 interne Auditdienste geschaffen. Außerdem wurde die Haushaltsaufsichtsbehörde umstrukturiert und umfasst jetzt eine Abteilung für Audit und Prüfbescheinigungen, eine Abteilung für Kontrolle und Aufsicht sowie eine Abteilung für internes Audit, Qualitätskontrolle und Schulungsmaßnahmen. Insgesamt wurden 5 neue Mitarbeiter eingestellt, 4 davon in der Abteilung für Audit und Prüfbescheinigungen und einer in der Abteilung für Kontrolle und Aufsicht.

Im Bereich der **externen Finanzkontrolle** wurde im Januar 2001 das Gesetz über den Rechnungshof angenommen. Die Zahl der Mitglieder des Rechnungshofes wurde von 9 auf 3 herabgesetzt, die Befugnisse des Präsidenten wurden erweitert, und die Verfahren, die Zuständigkeiten sowie die Bedingungen im Auditbereich wurden präzisiert. Die parlamentarischen Verfahren zur Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofes wurden verbessert, indem den Ergebnissen der Audits größere Bedeutung eingeräumt wurde.

Im Berichtszeitraum kam es im Bereich der **Kontrolle der Strukturausgaben** und des **Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** nicht zu nennenswerten Entwicklungen.

### ***Gesamtbewertung***

Die Lage im Bereich der externen Finanzkontrolle ist in Slowenien insgesamt gut, während die öffentliche interne Finanzkontrolle verbessert werden sollte.

Das im September 1999 verabschiedete Gesetz über die öffentlichen Finanzen und die im Februar 2000 erlassenen Durchführungsbestimmungen mit gemeinsamen Kriterien für die Organisation und die Verfahren der Finanzkontrolle liefern eine Grundlage für die weitere Umsetzung der neuen Systeme zur internen Finanzkontrolle. Diese Rechtsvorschriften müssen jedoch geändert werden, um sie an die international anerkannten Standards und die international übliche Terminologie anzupassen. Der derzeitige Status der Kontroll- und Auditsysteme im öffentlichen Sektor sollte analysiert werden. Zu diesem Zweck sollte vorzugsweise eine Grundsatzpapier zur öffentlichen internen Finanzkontrolle ausgearbeitet werden. Die Ernennung interner Prüfer in einigen Fachministerien ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, doch bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Aufgaben und die Position dieser Prüfer zu harmonisieren. Zudem erstreckt sich das interne Audit derzeit nicht auf alle Kapitel des Haushaltsplans. Die funktionale Unabhängigkeit der internen Prüfer muss in harmonisierter Weise gestärkt werden.

Das Recht der Finanzkontrolleure der Haushaltsaufsichtsbehörde, finanzielle Transaktionen in Fachministerien ex ante zu unterbinden, widerspricht dem Grundsatz der Verantwortlichkeit der mittelbewirtschaftenden Stellen. Diese Ex-ante-Kontrollen der Finanzkontrolleure verstoßen zudem gegen den Grundsatz der Trennung von Verantwortlichkeit der mittelbewirtschaftenden Stellen einerseits und zentraler Funktion der Haushaltsaufsichtsbehörde andererseits, die in der Harmonisierung der Methode des Finanzmanagements und der Finanzkontrolle sowie der internen Auditsysteme besteht.

Außerdem sollte die Verwaltungskapazität der Abteilung, die in der Haushaltsaufsichtsbehörde für internes Audit, Qualitätskontrolle und Schulungsmaßnahmen zuständig ist, durch die Einstellung neuer Mitarbeiter gestärkt werden. Dadurch würde die zentrale Harmonisierung der Methoden für Finanzmanagement und -kontrolle sowie internes Audit einschließlich der Ausarbeitung von Handbüchern und Prüfpfaden verbessert.

Die externe Finanzkontrolle in Slowenien ist weitgehend zufriedenstellend. Das neue Rechnungshofgesetz hat die finanzielle Unabhängigkeit des Rechnungshofes insofern weiter gestärkt, als festgelegt wurde, dass dessen Haushalt vom Parlament zu verabschieden ist. Der Rechnungshof überprüft nunmehr die Verwendung der EG-Mittel bis hin zu den Endbegünstigten, und seine gerichtlichen Befugnisse wurden aufgehoben. Außerdem wurden Bestimmungen über die angemessene parlamentarische Erörterung der Ergebnisse und Empfehlungen in den Berichten des Rechnungshofes sowie die Follow-up-Verfahren aufgenommen.

Im Bereich der Strukturausgaben hat die Vorbereitung auf das System der erweiterten dezentralen Durchführung Priorität. Die Systeme für Beschaffung, Auftragsvergabe und Auszahlungen (Prüfpfade) müssen umfassend beschrieben werden. Was die Kontrolle und die Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit der Heranführungshilfe der EG anbetrifft, so muss die Zulassung der SAPARD-Stelle von der Kommission genehmigt werden.

Das Referat für Verbrechen- und Korruptionsbekämpfung, das im April 2000 im Innenministerium eingerichtet wurde, ist hauptverantwortlich für die Koordinierung der Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EG. Slowenien sollte so schnell wie möglich in Absprache mit OLAF eine Einrichtung oder eine Verwaltungsbehörde benennen, die über die erforderlichen Kompetenzen zur Koordinierung der Ermittlungen im Falle von Betrügereien und Unregelmäßigkeiten verfügt, die die finanziellen Interessen der EG beeinträchtigen. Diese Instanz soll als nationale Kontaktstelle für OLAF fungieren.

### ***Kapitel 29: Finanz- und Haushaltsbestimmungen***

Auf diesem Gebiet ist Slowenien seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts etwas vorangekommen.

Im Bereich des **Staatshaushalts und der von der EG kofinanzierten Maßnahmen** wurden die haushaltsrechtlichen Rahmenvorschriften verbessert, um Transparenz und Effizienz beim Umgang mit denjenigen Finanzmitteln zu gewährleisten, die in den EG-Haushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden. Im April 2001 wurde das Gesetz zur Ausführung des Haushalts 2001 verabschiedet. Es enthält mehrere Durchführungsvorschriften zum Staatshaushalt.

Außerdem wurde ein Rechtsrahmen für den Haushaltsvollzug geschaffen, der mit demjenigen der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar ist.

Was die mittelfristige Haushaltsplanung anbetrifft, so wurden auf der Grundlage der neuen Rahmenvorschriften die haushaltspolitischen Dokumente für das Jahr 2001 (Staatshaushalt einschließlich Begründung) ausgearbeitet. Im Juli 2001 nahm die Regierung die Begründung zum Haushalt, die gesamtfiskalische Vorausschau und die Ausgabenvoranschläge für die Jahre 2002-2005 an. Damit soll für die Jahre 2002-2003 die mehrjährige Ausgabenplanung für den Staatshaushalt eingeführt werden.

Im Bereich der **Eigenmittel** bemüht sich Slowenien weiterhin um die Anpassung der BSP-Schätzungen an das Europäische System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG-95). Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Slowenische übersetzt, die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu jeweiligen Preisen wurden verbessert, und die Zuordnung der Einheiten der Unternehmensregister zu den institutionellen Sektoren gemäß ESVG-95 wurde abgeschlossen.

Die Verwaltungskapazität wurde insbesondere durch die Schulung der mit EG-Fragen befassten Mitarbeiter in der Steuer- und Zollverwaltung verbessert. Außerdem hat Slowenien eine Koordinierungsgruppe für die Überwachung der Programme im Rahmen der Heranführungshilfe und die im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds kofinanzierten Programme eingerichtet. Um die Koordinierung der Beziehungen zur EG im finanziellen Bereich zu verbessern, wurde im Juni 2001 hierfür eigens eine Stelle in der Abteilung für die Aufstellung und den Vollzug des Haushalts im Finanzministerium eingerichtet.

### *Gesamtbewertung*

Slowenien wendet weitgehend zufriedenstellende Haushaltsvorschriften an, muss allerdings noch weitere Anstrengungen unternehmen, um diese Vorschriften an die allgemein üblichen Standards in der Gemeinschaft anzupassen.

Das Land verfügt bereits über den Rechtsrahmen zum Haushaltsvollzug sowie zur Gewährleistung von Transparenz und Effizienz beim Umgang mit denjenigen Finanzmitteln, die in den EG-Haushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden. Im Bereich der mittelfristigen Ausgabenplanung wurden alle Planungs- und Überwachungsmechanismen einschließlich der Kofinanzierung bereits eingeführt. Positiv zu bewerten ist die programmorientierte Struktur des Haushalts 2001. Das Finanzministerium hat mit der Reform der Haushaltsverfahren und der Verwaltung der öffentlichen Ausgaben begonnen, um weitere Verbesserungen zu erzielen. Die Reform konzentriert sich auf die zentrale Kontrolle und Verwaltung der öffentlichen Ausgaben sowie auf Maßnahmen, um die Beteiligten mit den haushaltsrechtlichen Erfordernissen im Zusammenhang mit dem Beitritt Sloweniens zur EU vertraut zu machen.

Die Verfahren für die Auswahl, die Überwachung und die Evaluierung öffentlicher Investitions- und Ausgabenprogramme müssen im Interesse einer effizienteren Ressourcenallokation verbessert werden.

Bei der Vorbereitung auf die Anwendung des Besitzstands im Bereich der Eigenmittel kommt Slowenien insgesamt gut voran. Das Finanzministerium sollte bei der Ermittlung der Daten und Kriterien zur Bestimmung der Höhe des Beitrags Sloweniens zum EG-Haushalt stärker

koordinierend tätig werden. Die noch ausstehenden Bestimmungen über die Agrarzölle müssen angenommen werden, und im Bereich der ESVG-95-Standards sind noch Verbesserungen in Bezug auf Qualität und Methode notwendig.

Im Bereich der künftigen EG-Eigenmittel sollte Slowenien seine Bemühungen um die Einführung wirksamer Instrumente zur Bekämpfung von Mehrwertsteuer- und Zollbetrug fortsetzen, damit die finanziellen Interessen der EG geschützt werden können.

Neben einer zentralen Koordinierung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Einziehung, Überwachung und Auszahlung der Finanzmittel, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen bzw. aus diesem bereitgestellt werden, bedarf es auch einer Stärkung der Verwaltungskapazitäten für damit zusammenhängende Aufgaben in anderen unter diesen Bericht fallenden Bereichen wie Finanzkontrolle, Landwirtschaft, Zollunion, Steuern und Regionalpolitik.

### **3.2. Übersetzung des Besitzstands in die Landessprache**

Die Bewerberländer müssen den Besitzstand bis zum Beitritt in die Landessprache übersetzt haben. Allein die Rechtsakte des Primär- und Sekundärrechts haben einen geschätzten Umfang von 60 000 bis 70 000 Amtsblattseiten. Die Beitrittskandidaten werden bei dieser Aufgabe im Rahmen von PHARE unterstützt. Mit Hilfe von TAIEX wurde in allen zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern eine Zentralstelle für die Koordinierung der Übersetzungsarbeit eingerichtet.

Für diese Aufgabe sind die 38 Mitarbeiter der Übersetzungsabteilung der Behörde für europäische Angelegenheiten zuständig. Die juristische Überprüfung ist Aufgabe des juristischen Dienstes. Die Regierung stellt auch Mittel für die Vergabe von Übersetzungen an Freiberufler bereit.

Slowenien ist bei der Übersetzung des Besitzstands ins Slowenische weiter vorangekommen. Die Übersetzung des Primärrechts ist bereits abgeschlossen. Nach amtlichen Angaben wurden bisher rund 29 000 Amtsblattseiten übersetzt. Davon wurden jedoch nur etwa 1 800 Seiten juristisch überprüft. Unbeschadet der Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen muss Slowenien dringend zusätzliche Anstrengungen in diesem Gebiet unternehmen.

Auch der Ausbildung von Konferenzdolmetschern ist gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

### **3.3. Allgemeine Bewertung<sup>25</sup>**

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien bei der Um- und Durchsetzung des Besitzstands insgesamt gut vorangekommen. Spürbare Fortschritte wurden in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Kultur und audiovisuelle Medien sowie Telekommunikation erzielt. Auf anderen Gebieten wie insbesondere der Regionalpolitik, der Freizügigkeit, der Sozialpolitik und der Beschäftigung sowie dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz sind die Ergebnisse dagegen bescheiden. Die Verwaltungskapazität wurde vor allem in den Bereichen freier Warenverkehr,

---

<sup>25</sup> Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).

Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien wie auch interne Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gute Fortschritte bei der Annahme und Umsetzung der wesentlichen Binnenmarktvorschriften erzielt. Die gesetzgeberische Arbeit im Bereich des *Gesellschaftsrechts* wurde deutlich vorangetrieben, so dass der Rechtsrahmen nunmehr fast vollständig ist. Slowenien sollte das Hauptaugenmerk jetzt auf die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Bestimmungen über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum legen. Spürbar voran kam das Land auch bei der Vervollständigung des Rechtsrahmens für den *freien Warenverkehr*. Nun sollte sich Slowenien um die Stärkung der Institutionen einschließlich des neu gegründeten Normungsinstituts und der Marküberwachungssysteme bemühen. Im Berichtszeitraum wurden beträchtliche Fortschritte bei der Beseitigung der Beschränkungen des *freien Kapitalverkehrs* erzielt, doch diese Liberalisierung muss gemäß dem Zeitplan der Regierung noch abgeschlossen werden. Auch beim *freien Dienstleistungsverkehr* kam Slowenien voran, und der Stand der Rechtsangleichung ist gut. Die Aufsichtsbehörden in diesem Bereich sollten weiter gestärkt werden. Auf dem Gebiet des *Wettbewerbs* kam es nur zu wenigen neuen Entwicklungen, doch die diesbezüglichen Vorbereitungen Sloweniens sind bereits gut gediehen. Das Augenmerk sollte weiterhin auf der wirksamen Durchsetzung der Vorschriften liegen. Auf dem Gebiet der *Freizügigkeit* hat sich die Erfolgsbilanz im Berichtszeitraum nur wenig verbessert, und Slowenien sollte die Rechtsangleichung insbesondere im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und der Bürgerrechte beschleunigen.

Im Bereich der *Steuern* hat Slowenien weiterhin konstante Fortschritte erzielt und ist seiner Verpflichtungen nachgekommen, die Duty-free-Shops in normale Einzelhandelsgeschäfte umzuwandeln. Es ist wichtig, dass Slowenien seine IT-Systeme weiter ausbaut, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

In der *Landwirtschaft* ist Slowenien insbesondere durch die Verabschiedung der neuen Gesetze über den Veterinärdienst, die Pflanzengesundheit und den Pflanzenschutz sehr gut vorangekommen. Zu den Prioritäten sollten nun die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Vervollständigung der GAP-Verwaltungsmechanismen und die Einführung angemessener Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen zählen.

Bei der Rechtsangleichung im *Verkehr* hat Slowenien mit der Annahme des Luftverkehrs-, des Seeschiffahrts- und des Straßenverkehrsgesetzes Fortschritte von grundlegender Bedeutung erzielt. Es hat die Beitrittsvorbereitungen im *Energiesektor* weiter vorangetrieben und insbesondere den inländischen Elektrizitätsmarkt geöffnet.

Dagegen ist Slowenien im Bereich der *Regionalpolitik* seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts auf dem Weg zum Beitritt kaum vorangekommen. Die Beschleunigung der Vorbereitungen auf die Durchführung der Strukturfonds sollte Priorität genießen. Auch auf dem Gebiet *Sozialpolitik und Beschäftigung* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. So hat sich die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse weiter verzögert.

Der Stand der Rechtsangleichung im Bereich des *Umweltschutzes* ist bereits hoch, und im Mittelpunkt der Bemühungen sollte nun die Verabschiedung der noch verbleibenden Schlüsselgesetze auf dem Gebiet der Wasserqualität, der genetisch veränderten Organismen und des Strahlenschutzes stehen. Im *Verbraucherschutz* wurden im Berichtszeitraum nur

begrenzte Fortschritte erzielt, und es besteht insbesondere bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen ein beträchtlicher Handlungsbedarf.

Im Bereich *Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien* hat Slowenien mit der Verabschiedung von Schlüsselvorschriften und der Gründung der Telekommunikations- und Rundfunkbehörde einen wichtigen Schritt getan, um die Rechtsangleichung abzuschließen und die Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet *Justiz und Inneres* wurden insbesondere durch die Annahme des Schengen-Aktionsplans und die Verstärkung der Personals zur Bearbeitung der Asylanträge einige Fortschritte erzielt. Slowenien sollte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Kapazität und Infrastruktur zur Grenzkontrolle, um die angemessene Unterbringung der Asylbewerber außerhalb des Zentrums für illegale Einwanderer und um den Erlass der verbleibenden Durchführungsbestimmungen bemühen.

Slowenien hat die Rechtsangleichung im *Zoll* bereits gut vorangetrieben und sollte sich nun darauf konzentrieren, die rechtliche Harmonisierung abzuschließen und seine Verwaltung zu stärken. Dazu sollte es die eingeleitete Reform weiterführen und insbesondere IT-Systeme entwickeln, um den elektronischen Datenaustausch mit der EG zu ermöglichen.

Im Bereich der externen *Finanzkontrolle* hat Slowenien mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Rechnungshof einen wichtigen Schritt nach vorn getan, und die Vorbereitungen auf diesem Gebiet sind bereits weit gediehen. Aufmerksamkeit gebührt nunmehr der Stärkung der öffentlichen internen Finanzkontrolle.

Slowenien hat seine Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands erweitert. Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden spürbare Fortschritte bei der Einrichtung der Umsetzungs-, Aufsichts- und Regulierungsbehörden in den Bereichen freier Warenverkehr, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien gemacht. Das Land verfügt inzwischen über die meisten Institutionen, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, und sollte sich jetzt in erster Linie um die angemessene Ausstattung dieser Stellen bemühen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Die Verwaltungskapazität zur Durchführung der Strukturfonds muss gestärkt werden. Für den Datenschutz muss immer noch eine unabhängige Aufsichtsinstanz geschaffen werden. Weiterhin bemühen sollte sich Slowenien auch um den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten, um die ordnungsgemäße, effiziente und überprüfbare Verwaltung der EG-Mittel zu gewährleisten.

In den Bereichen wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Justiz und Inneres hat Slowenien einen Großteil der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen Ziele erreicht. Im Bereich der Verbesserung der Kapazitäten der Verwaltung und der Justiz (einschließlich der Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel) wurden die prioritären Ziele teilweise verwirklicht. Slowenien sollte sich nun vor allem auf die verbleibenden kurzfristigen Prioritäten insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle der EG-Mittel konzentrieren. Das Land hat auch bei der Umsetzung mehrerer mittelfristiger Prioritäten gute Fortschritte erzielt. Es sollte seine Beitrittsvorbereitungen im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beschleunigen und die Verwirklichung der prioritären Ziele insbesondere im Bereich wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft und Sozialpolitik und Beschäftigung gewährleisten.

## C. Schlussfolgerung<sup>26</sup>

Die Kommission kam in ihrer Stellungnahme im Jahr 1997 zu dem Schluss, dass Slowenien die politischen Kriterien erfüllt. Seither hat das Land beträchtliche Fortschritte bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung seiner Institutionen erzielt, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten. Im vergangenen Jahr wurden weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen. Slowenien erfüllt weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen.

Bei der Justizreform kann Slowenien gute Ergebnisse vorweisen, da es neue Rechtsvorschriften erließ und - zum Teil bereits im Vorjahr eingeführte - Maßnahmen umsetzte, um die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern. Dadurch konnte der Rückstand in diesem Bereich deutlich abgebaut werden.

Die allgemeine Reform der öffentlichen Verwaltung wurde im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben. Die Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst und des Gesetzes über die öffentlichen Einrichtungen steht jedoch noch aus. Diese Gesetze bilden einen wichtigen Bestandteil des Rechtsrahmens für die Reform der öffentlichen Verwaltung und schreiben die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes und den Status der öffentlichen Einrichtungen fest. Die Bemühungen in diesem Bereich sollten fortgesetzt werden.

Das Verhalten der Polizei ist insbesondere im Zusammenhang mit bestimmten Misshandlungsvorwürfen zu überprüfen.

In der Beitrittspartnerschaft aus dem Jahr 1999 wurde die Beschleunigung der Reform der öffentlichen Verwaltung als kurzfristige Priorität ausgewiesen. Dieses Ziel kann als erreicht angesehen werden. Allerdings steht die Annahme von Rechtsvorschriften über öffentliche Einrichtungen, bei der es sich um eine mittelfristige Priorität handelt, noch aus. Slowenien ist bei der Verbesserung der Arbeitsweise der Justiz, die zu den mittelfristigen Prioritäten zählt, gut vorangekommen. Die Fortführung der Bemühungen um die Lösung der noch ausstehenden Grenzprobleme mit Kroatien war ein mittelfristiges prioritäres Ziel, das inzwischen erreicht wurde.

Slowenien verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft. Sofern es die verbleibenden Reformen zur Steigerung des Wettbewerbs auf dem Inlandsmarkt durchführt, dürfte es in naher Zukunft in der Lage sein, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten.

Mit einem stetig wachsenden BIP, einer niedrigen Arbeitslosigkeit und einer Verringerung des Leistungsbilanzdefizits war die makroökonomische Entwicklung in Slowenien insgesamt weiterhin gut. Die noch bestehenden Beschränkungen des Kapitalverkehrs werden im Rahmen einer Wechselkurspolitik des gesteuerten Floatens schrittweise beseitigt.

Die anhaltende Inflation, die mit der weit verbreiteten Indexierung in der slowenischen Wirtschaft und den geld- und wechselkurspolitischen Rahmenbedingungen in Zusammenhang

---

<sup>26</sup> Siehe: "Die Erweiterung erfolgreich gestalten: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2001) 700).



steht, gibt jedoch weiterhin Anlass zur Sorge. Die Arbeitsmärkte sind nicht ausreichend flexibel. Das Funktionieren der Märkte ließe sich durch eine Verringerung des staatlichen Einflusses in bestimmten Bereichen der Wirtschaft verbessern. Die Behörden sollten nunmehr die angekündigten Strukturreformen und die Privatisierung in mehreren Schlüsselsektoren wie dem Banken- und dem Versicherungssektor vorantreiben. Dadurch würden mehr ausländische Investoren angezogen und bessere mikroökonomische Rahmenbedingungen für ein stetiges Wachstum auf mittlere Sicht geschaffen. Dank dieser strukturellen Maßnahmen könnten die Geld- und die Wechselkurspolitik auf die Preisstabilität statt auf die Wahrung der externen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet werden. Auch die laufende Reform des Finanzsektors wird zur Schaffung soliderer Rahmenbedingungen für den Abschluss der Liberalisierung des Kapitalverkehrs beitragen.

Seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts ist Slowenien bei der Um- und Durchsetzung des Besitzstands insgesamt gut vorangekommen. Spürbare Fortschritte wurden in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Kultur und audiovisuelle Medien sowie Telekommunikation erzielt. Auf anderen Gebieten wie insbesondere der Regionalpolitik, der Freizügigkeit, der Sozialpolitik und der Beschäftigung sowie dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz sind die Ergebnisse dagegen bescheiden. Die Verwaltungskapazität wurde vor allem in den Bereichen freier Warenverkehr, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien wie auch interne Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Slowenien hat seit der Annahme des letzten Regelmäßigen Berichts gute Fortschritte bei der Annahme und Umsetzung der wesentlichen Binnenmarktvorschriften erzielt. Die gesetzgeberische Arbeit im Bereich des *Gesellschaftsrechts* wurde deutlich vorangetrieben, so dass der Rechtsrahmen nunmehr fast vollständig ist. Slowenien sollte das Hauptaugenmerk jetzt auf die ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Bestimmungen über die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum legen. Spürbar voran kam das Land auch bei der Vervollständigung des Rechtsrahmens für den *freien Warenverkehr*. Nun sollte sich Slowenien um die Stärkung der Institutionen einschließlich des neu gegründeten Normungsinstituts und der Marktüberwachungssysteme bemühen. Im Berichtszeitraum wurden beträchtliche Fortschritte bei der Beseitigung der Beschränkungen des *freien Kapitalverkehrs* erzielt, doch diese Liberalisierung muss gemäß dem Zeitplan der Regierung noch abgeschlossen werden. Auch beim *freien Dienstleistungsverkehr* kam Slowenien voran, und der Stand der Rechtsangleichung ist gut. Die Aufsichtsbehörden in diesem Bereich sollten weiter gestärkt werden. Auf dem Gebiet des *Wettbewerbs* kam es nur zu wenigen neuen Entwicklungen, doch die diesbezüglichen Vorbereitungen Sloweniens sind bereits gut gediehen. Das Augenmerk sollte weiterhin auf der wirksamen Durchsetzung der Vorschriften liegen. Auf dem Gebiet der *Freizügigkeit* hat sich die Erfolgsbilanz im Berichtszeitraum nur wenig verbessert, und Slowenien sollte die Rechtsangleichung insbesondere im Bereich der gegenseitigen Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und der Bürgerrechte beschleunigen.

Im Bereich der *Steuern* hat Slowenien weiterhin konstante Fortschritte erzielt und ist seiner Verpflichtungen nachgekommen, die Duty-free-Shops in normale Einzelhandelsgeschäfte umzuwandeln. Es ist wichtig, dass Slowenien seine IT-Systeme weiter ausbaut, um den elektronischen Datenaustausch mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

In der *Landwirtschaft* ist Slowenien insbesondere durch die Verabschiedung der neuen Gesetze über den Veterinärdienst, die Pflanzengesundheit und den Pflanzenschutz sehr gut

vorangekommen. Zu den Prioritäten sollten nun die Stärkung der Verwaltungskapazität, die Vervollständigung der GAP-Verwaltungsmechanismen und die Einführung angemessener Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen zählen.

Bei der Rechtsangleichung im *Verkehr* hat Slowenien mit der Annahme des Luftverkehrs-, des Seeschiffahrts- und des Straßenverkehrsgesetzes Fortschritte von grundlegender Bedeutung erzielt. Es hat die Beitrittsvorbereitungen im *Energiesektor* weiter vorangetrieben und insbesondere den inländischen Elektrizitätsmarkt geöffnet.

Dagegen ist Slowenien im Bereich der *Regionalpolitik* seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts auf dem Weg zum Beitritt kaum vorangekommen. Die Beschleunigung der Vorbereitungen auf die Durchführung der Strukturfonds sollte Priorität genießen. Auch auf dem Gebiet *Sozialpolitik und Beschäftigung* wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt. So hat sich die Verabschiedung des Gesetzes über die Beschäftigungsverhältnisse weiter verzögert.

Der Stand der Rechtsangleichung im Bereich des *Umweltschutzes* ist bereits hoch, und im Mittelpunkt der Bemühungen sollte nun die Verabschiedung der noch verbleibenden Schlüsselgesetze auf dem Gebiet der Wasserqualität, der genetisch veränderten Organismen und des Strahlenschutzes stehen. Im *Verbraucherschutz* wurden im Berichtszeitraum nur begrenzte Fortschritte erzielt, und es besteht insbesondere bei den nicht sicherheitsrelevanten Maßnahmen ein beträchtlicher Handlungsbedarf.

Im Bereich *Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien* hat Slowenien mit der Verabschiedung von Schlüsselvorschriften und der Gründung der Telekommunikations- und Rundfunkbehörde einen wichtigen Schritt getan, um die Rechtsangleichung abzuschließen und die Umsetzung des Besitzstands zu gewährleisten.

Auf dem Gebiet *Justiz und Inneres* wurden insbesondere durch die Annahme des Schengen-Aktionsplans und die Verstärkung der Personals zur Bearbeitung der Asylanträge einige Fortschritte erzielt. Slowenien sollte sich weiterhin um die Verbesserung seiner Kapazität und Infrastruktur zur Grenzkontrolle, um die angemessene Unterbringung der Asylbewerber außerhalb des Zentrums für illegale Einwanderer und um den Erlass der verbleibenden Durchführungsbestimmungen bemühen.

Slowenien hat die Rechtsangleichung im *Zoll* bereits gut vorangetrieben und sollte sich nun darauf konzentrieren, die rechtliche Harmonisierung abzuschließen und seine Verwaltung zu stärken. Dazu sollte es die eingeleitete Reform weiterführen und insbesondere IT-Systeme entwickeln, um den elektronischen Datenaustausch mit der EG zu ermöglichen.

Im Bereich der externen *Finanzkontrolle* hat Slowenien mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Rechnungshof einen wichtigen Schritt nach vorn getan, und die Vorbereitungen auf diesem Gebiet sind bereits weit gediehen. Aufmerksamkeit gebührt nunmehr der Stärkung der öffentlichen internen Finanzkontrolle.

Slowenien hat seine Verwaltungskapazität zur Umsetzung des Besitzstands erweitert. Seit der Veröffentlichung des letzten Regelmäßigen Berichts wurden spürbare Fortschritte bei der Einrichtung der Umsetzungs-, Aufsichts- und Regulierungsbehörden in den Bereichen freier Warenverkehr, Telekommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien gemacht. Das Land verfügt inzwischen über die meisten Institutionen, die für die Umsetzung des Besitzstands erforderlich sind, und sollte sich jetzt in erster Linie um die angemessene Ausstattung dieser

Stellen bemühen, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Die Verwaltungskapazität zur Durchführung der Strukturfonds muss gestärkt werden. Für den Datenschutz muss immer noch eine unabhängige Aufsichtsinstanz geschaffen werden. Weiterhin bemühen sollte sich Slowenien auch um den Aufbau der erforderlichen Verwaltungskapazitäten, um die ordnungsgemäße, effiziente und überprüfbare Verwaltung der EG-Mittel zu gewährleisten.

In den Bereichen wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Justiz und Inneres hat Slowenien einen Großteil der in der Beitrittspartnerschaft ausgewiesenen kurzfristigen Ziele erreicht. Im Bereich der Verbesserung der Kapazitäten der Verwaltung und der Justiz (einschließlich der Verwaltung und Kontrolle der EG-Mittel) wurden die prioritären Ziele teilweise verwirklicht. Slowenien sollte sich nun vor allem auf die verbleibenden kurzfristigen Prioritäten insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle der EG-Mittel konzentrieren. Das Land hat auch bei der Umsetzung mehrerer mittelfristiger Prioritäten gute Fortschritte erzielt. Es sollte seine Beitrittsvorbereitungen im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beschleunigen und die Verwirklichung der prioritären Ziele insbesondere im Bereich wirtschaftliche Kriterien, Binnenmarkt, Landwirtschaft und Sozialpolitik und Beschäftigung gewährleisten.

## D. Beitrittspartnerschaft und Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands: Allgemeine Bewertung

In der Beitrittspartnerschaft soll Folgendes in einem einheitlichen Rahmen dargelegt werden:

- die im Regelmäßigen Bericht der Kommission ausgewiesenen Prioritäten für das weitere Vorgehen,
- die Mittel, die zur Unterstützung der Beitrittsländer bei der Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen zur Verfügung stehen,
- die Bedingungen für diese Unterstützung.

Jedes Beitrittsland wurde aufgefordert, ein Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands zu erstellen, das Angaben über das geplante Vorgehen im Rahmen der Beitrittspartnerschaft, einen Zeitplan für die Erfüllung der prioritären Aufgaben und Angaben zu den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln enthalten muss. Die Beitrittspartnerschaft und das Nationale Programm zur Übernahme des Besitzstands werden regelmäßig überprüft, um den Fortschritten Rechnung zu tragen und neue Prioritäten festzusetzen.

### 1. Beitrittspartnerschaft

In den nachstehenden Bewertungen sind die einzelnen Rubriken unter den Hauptgliederungspunkten fett gedruckt und weitere aus der Beitrittspartnerschaft übernommene Schlüsselbegriffe kursiv hervorgehoben.<sup>27</sup>

#### *Kurzfristige Prioritäten*

**Wirtschaftliche Kriterien:** In einigen Sektoren wurden Fortschritte bei der *Umstrukturierung der Unternehmen* erzielt; für die Textilindustrie und die Schuhindustrie wurden im Dezember 1999 Umstrukturierungsprogramme beschlossen. Die Regierung hat ein *Umstrukturierungsprogramm für den Stahlsektor* angenommen, das mit Protokoll Nr. 2 des Europa-Abkommens in Einklang steht. Maßnahmen zur *Förderung der Auslandsinvestitionen* wurden schon eingeleitet – ein entsprechender Regierungsplan wurde beschlossen -, diese werden aber erst dann voll zum Tragen kommen, wenn die Wirtschaft weitergehend liberalisiert ist. Die Regierung hat auch ein Programm zum *Abbau der Bürokratie* ausgearbeitet, dessen Durchführungsmodalitäten noch verbessert werden sollten. Maßnahmen der Regierung zur Förderung der KMU wurden eingeleitet; die Weiterentwicklung dieses Sektors wird aber hauptsächlich durch das Fehlen der notwendigen finanziellen Ressourcen behindert. Der *Privatisierungsprozess* läuft im Banksektor weiter, während im Versicherungssektor die Fortschritte eher bescheiden sind. Die *Umstrukturierung der öffentlichen Finanzen* wird fortgesetzt, und die *Rentenreform* ist 1999 angelaufen. Die *Konkursverfahren* werden nur schleppend eingeführt; die Anzahl der Konkurse ist gering. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nahezu vollständig erreicht.**

---

<sup>27</sup> Der Volltext der in der Beitrittspartnerschaft 1999 festgelegten kurzfristigen und mittelfristigen Prioritäten findet sich im Beschluss des Rates 859/99/EG (ABl. L 335 vom 28.12.99).

## **Binnenmarkt**

- Slowenien hat Fortschritte gemacht in der Angleichung des *öffentlichen Auftragswesens*: im September 1999 wurde ein einschlägiges neues Reformgesetz verabschiedet, und im April 2000 ein neues Gesetz über das öffentliche Auftragswesen. Das Gesetz über *gewerbliches Eigentum* wurde verabschiedet, ein *ergänzendes Schutzzertifikat (SPC)* jedoch noch nicht eingeführt. Der gesetzliche Rahmen für *Grenzkontrollen* wurde erheblich erweitert, insbesondere durch Verabschiedung eines Gesetzes über praktische Durchsetzungsmaßnahmen an den Grenzen zur Bekämpfung der Produktpiraterie und der *betrügerischen Nachahmung*. Generell sollten die Grenzkontrollen noch verschärft werden.
- Im *Gesellschaftsrecht* hat Slowenien Fortschritte gemacht: die prioritäre Zielvorgabe eines Abbaus der *diskriminierenden Sprachenregelung* gemäß der Änderung des Gesetzes über Handelsgesellschaften wurde erfüllt. Ein Schritt vorwärts ist auch die Anwendung des Rechnungslegungsgesetzes seit dem 01.01.2000.
- Slowenien hat gemäß der einschlägigen Richtlinie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einsetzung einer *unabhängige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz* geschaffen.
- Im Bereich des *freien Warenverkehrs* hat Slowenien die Durchsetzung der rechtlichen Rahmenvorschriften zu *den Richtlinien nach dem neuen Konzept* fortgeführt. Dies betrifft Freizeitboote, das gesetzliche Messwesen, Fertigpackungen, Maschinen, Niederspannung (ATEX) und elektromagnetische Verträglichkeit, medizinische Geräte, Gasverbrauchseinrichtungen, Bauprodukte, F&ETE sowie den gemeinschaftlichen Besitzstand in den Bereichen Textilien und Schuhe, Glas, Nahrungsmittel, Chemikalien, Arzneimittel, Kosmetika und Motorfahrzeuge. Alle Regulierungsmaßnahmen zur Umstrukturierung des slowenischen Instituts für Normung und Messwesen (*SMIS*) wurden getroffen. Die *slowenische Zulassungsbehörde* und das *slowenische Normeninstitut* haben ihre Arbeit offiziell aufgenommen. Diesen beiden Institutionen übernahmen die bisher vom SMIS wahrgenommenen Zulassungs- bzw. Normungsaufgaben. Die Übertragung auch der anderen Funktionen ist abgeschlossen.
- Es wurden neue Gesetze verabschiedet zur Angleichung der Rechtsvorschriften über *ausländische Direktinvestitionen* im Verkehrs-, Telekommunikations- und Mediensektor. Die Angleichung im *Finanzsektor* ist dagegen noch nicht abgeschlossen.
- Im Bereich des *Wettbewerbs* wurden die prioritären Ziele in Bezug auf die *Kartellgesetze* erfüllt mit der Durchsetzung des neuen Gesetzes und der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen. Das *Kartellamt* wurde im Jahr 2000 etwas verstärkt. Im Bereich *staatliche Beihilfen* wurde im Dezember 1999 ein Rahmengesetz zur Überwachung staatlicher Beihilfen verabschiedet, ergänzt durch Durchführungsbestimmungen. Die Abteilung für die Überwachung staatlichen Beihilfen, die die *Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen* unterstützt, wurde personell aufgestockt. *Jahresberichte über staatliche Beihilfen* wurden vorgelegt und die Qualität des Inventars verbessert. Ein Verzeichnis der Beihilfen mit regionaler Zielsetzung wurde von der Regierung gebilligt.
- Das *Telekommunikationsgesetz* wurde im April 2001 verabschiedet und die Telekommunikations- und Rundfunkbehörde wurde im Juli 2001 eingesetzt. Mit dem neuen

Gesetz über die Massenmedien soll die Angleichung der *Gesetze über audiovisuelle Medien* abgeschlossen werden.

### **Steuern**

- Die Rechtsvorschriften zur Schließung der *Duty-free-Shops* an den Landesgrenzen wurden erlassen; die Shops wurden in normale Einzelhandelsgeschäfte umgewandelt. Slowenien befolgt den *Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung* bei neuen steuerrechtlichen Maßnahmen; dies geschieht auf der Grundlage von Einzelanalysen und in Zusammenarbeit mit der EU. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Landwirtschaft**

- Die *Angleichung der Gesetze im Bereich Veterinärmedizin und Pflanzenschutz* ist noch im Gange. Deutliche Fortschritte wurden im Veterinärbereich erzielt, insbesondere durch Verabschiedung des neuen Gesetzes über das Veterinärwesen, sowie im Pflanzenschutzbereich durch Verabschiedung der Gesetze über Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz. In der Einrichtung von *Grenzkontrollstellen* sind an einem der drei großen Grenzübergänge - an der Grenze mit Kroatien - Fortschritte zu verzeichnen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Verkehr**

- Mit der Verabschiedung des Seeverkehrsgesetzes und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften hat Slowenien **die Ziele in diesem prioritären Bereich erreicht.**

### **Umwelt**

- Die Verabschiedung des *Wassergesetzes* wurde zurückgestellt, weil man die neue EG-Rahmenrichtlinie abwarten will; sie ist für dieses Jahr vorgesehen. Die *Umsetzungsstrategien für die Angleichung im Bereich Umwelt* sind im Wesentlichen im 1999 angenommen Nationalen Umweltaktionsprogramm (NEAP) enthalten, das auch den *Finanzierungsplan für Investitionen im Umweltbereich* vorgibt. Die Umweltschutzausgaben wurden angehoben und übersteigen jetzt 2 % des BIP. Bei der *Umweltverträglichkeitsprüfung* wurden Fortschritte gemacht, doch ist die Angleichung noch nicht abgeschlossen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden nahezu vollständig erreicht.**

### **Beschäftigung und Soziales**

- Die Einbeziehung der *Sozialpartner* in den Gesetzgebungsprozess zeigt den Willen der Behörden, den Erfordernissen des *sozialen Dialogs* gerecht zu werden. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um diesen Dialog effektiv zu gestalten auf lokaler wie auf regionaler Ebene und in bestimmten Sektoren, wie zum Beispiel in den Unternehmen des öffentlichen Sektors. Slowenien hat in Zusammenarbeit mit der Kommission erfolgreich eine *gemeinsame Überprüfung der Beschäftigungspolitik* vorgenommen. Ergebnis ist ein Papier mit dem Titel „Gemeinsame Bewertung der beschäftigungspolitischen Prioritäten“, das von beiden Seiten im Juli 2000 unterzeichnet wurde. Des Weiteren hat die Regierung ein Dokument angenommen, das den Titel „Strategische Entwicklungsziele und zugehörige

Umsetzungsprogramme für den Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2006 und für die Beschäftigungspolitik“ trägt. Gestützt auf dieses Dokument kann die Regierung der Verpflichtung zur Ausarbeitung einer nationalen Beschäftigungsstrategie nachkommen. **Fazit: Die Ziele in diesem prioritären Bereich können als erreicht gelten.**

### **Justiz und Inneres**

- Die Umsetzung der *Ausländer- und Asylgesetze* ist angelaufen, doch liegen die zugehörigen Durchführungsvorschriften zum Teil noch nicht vor. Slowenien hat das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über *Korruption* und das Europäische Übereinkommen über *Geldwäsche* sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ratifiziert sowie auch das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Beamter im Rahmen internationaler Wirtschaftsabkommen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, unter anderem im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln**

- Die Reform der öffentlichen Verwaltung ist vorangekommen, doch die Verabschiedung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst steht noch aus.
- Was das Programm SAPARD angeht, so wurden die Vorgaben des *Entwicklungsplans für den ländlichen Raum* erfüllt; der entsprechende Plan wurde von der Kommission im Oktober 2000 angenommen. Slowenien hat im September 1999 einen *vorläufigen Nationalen Entwicklungsplan* beschlossen als vorbereitende Maßnahme für die Ausarbeitung eines umfassenden und detaillierten Nationalen Entwicklungsplans. Slowenien hat der Kommission auch die ISPA-Strategien zu Verkehr und Umweltschutz vorgelegt. Es wurden einige Maßnahmen getroffen zur Schaffung des administrativen Rahmens und zur Planung von ISPA und SAPARD, doch sind die Arbeiten in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen. Die *SAPARD-Zahlstelle* wurde von der zuständigen slowenischen Behörde im Oktober 2000 akkreditiert. Diese Zulassung ist noch von der Kommission zu überprüfen und zu genehmigen. Der rechtliche Rahmen für die interne und externe Finanzkontrolle wurde geschaffen, doch sind noch einige Detailfragen zu klären. Für die interne Rechnungsprüfung/Finanzkontrolle besteht jetzt eine rechtliche Basis, doch ist die praktische Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Slowenien hat mit Vorbereitungen zur Schaffung eines einheitlichen Katastersystems begonnen. Die Umstellung der Grundbuchämter auf EDV ist angelaufen und soll bis zum Jahr 2004 abgeschlossen sein. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich werden weiterhin teilweise erreicht.**

### *Mittelfristige Prioritäten*

#### **Politische Kriterien**

- Slowenien hat **die Ziele in diesem prioritären Bereich erreicht** durch Klärung der noch offenen Grenzprobleme mit Kroatien.

#### **Wirtschaftliche Kriterien**

- Es wurden Fortschritte erzielt in der *Umstrukturierung und Kommerzialisierung der staatlichen Versorgungsbetriebe*. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Dasselbe gilt für die Reform der *Kapitalmärkte*. Slowenien hat Maßnahmen zur Verbesserung der *Finanzkontrolle* eingeleitet; die externe Finanzkontrolle kann als ausreichend angesehen werden. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Binnenmarkt**

- Der *10%ige Preisvorteil* für inländische Bieter im *öffentlichen Beschaffungswesen* wurde mit dem neuen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen aufgehoben. Die Angleichung im Bereich der *Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum* steht vor dem Abschluss. Im Bereich *freier Warenverkehr* sind alle sektorspezifischer Rahmengesetze verabschiedet; einige Durchführungsverordnungen stehen noch aus. Die Struktur der Umsetzungsinstanzen wurde festgelegt, muss jedoch, wie auch die Marktüberwachung, noch konsolidiert werden. Im freien Kapitalverkehr bestehen noch einige Beschränkungen bei *kurzfristigen Kapitalbewegungen*, während der *Immobilienwerb* durch ausländische Unternehmen vollständig freigegeben ist. In der Liberalisierung des Kapitalverkehrs wurde der von der Regierung vorgegebene Zeitplan eingehalten. Die Angleichung im Bereich der gegenseitigen *Anerkennung von Befähigungsnachweisen* ist noch nicht abgeschlossen. Deutlich verbessert wurde die Überwachung der *Finanzdienstleistungen*. Im Bereich des *Wettbewerbs* wurden die Behörden etwas ausgebaut und die einschlägigen Verfahren durch neue Sekundärvorschriften zur Verbesserung der verwaltungstechnischen Koordination optimiert. Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden demnach teilweise erreicht, ausgenommen die Transparenz in Bezug auf die bestehenden Beihilfen, die noch nicht ausreicht; dies gilt vor allem für die Tätigkeit der Slowenischen Entwicklungsgesellschaft. Die Angleichung der *MwSt.- und Verbrauchssteuerregelungen* ist noch nicht abgeschlossen. Slowenien hat sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung verpflichtet. Die Rechtsangleichung im Bereich des *Verbraucherschutzes* wurde fortgesetzt mit der Umsetzung der Richtlinie über Produkte mit irreführender Aufmachung. Fortschritte wurden auch in den Bereichen Tourismus, Preisangaben und Verbraucherkredite gemacht. Bei den *Zöllen* sind die Bestimmungen über Freizonen noch nicht vollständig angeglichen. Die Grenzkontroll- und Zollverwaltung wurde ausgebaut. Die Bekämpfung von Betrug und Korruption wird fortgesetzt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Landwirtschaft**

- Wesentliche Fortschritte wurden erzielt im Ausbau *der Verwaltungsmechanismen und -strukturen der GAP* durch Verabschiedung mehrerer Durchführungsverordnungen zur Marktorganisation auf der Grundlage des Landwirtschaftsgesetzes sowie durch Einrichtung eines Marktinformationssystems in verschiedenen Bereichen. Das Amt für Agrarmärkte und ländliche Entwicklung (AAMRD) hat seine Vorbereitungen zur Schaffung der zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik erforderlichen Managementstrukturen und administrativen Kapazitäten fortgesetzt. Fortgesetzt wird auch die Angleichung der Rechtsvorschriften im *Veterinär- und Pflanzenschutzsektor*, einschließlich der Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, der Qualitätssicherung, der Behandlung tierischer Abfälle, der Modernisierung der Molkerei- und Fleischverarbeitungsbetriebe und des Programms zur Bekämpfung von Zoonosen. Die Einrichtung des *Kontrollsystems* an den künftigen Außengrenzen ist vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen. Slowenien hat die Modernisierung der *Nahrungsmittelverarbeitungsbetriebe und die*



*Umstrukturierung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors* fortgeführt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Fischerei**

- Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden zum Teil erreicht: die für *Fischerei* im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zuständige Belegschaft wurde aufgestockt, und es wurden vorbereitende Maßnahmen zur Einsetzung eines interministeriellen Kontrollzentrums eingeleitet. Entschieden wurde insbesondere die Frage des Standorts der verschiedenen Einrichtungen des Zentrums, und es wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen für die Überwachung des Seeverkehrsgesetzes. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Energie**

- Slowenien hat weitere Anstrengungen unternommen zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards *im Nuklearbereich*. Das Programm zur Modernisierung des Kernkraftwerks Krško wurde im Zeitraum 1998 bis 2000 erfolgreich durchgeführt. Im November 2000 wurde Slowenien der PHARE-Abschlussbericht über die geophysikalische Untersuchung des Gebiets von Krško übermittelt. Darin wird erklärt, dass am Standort des Kernkraftwerks keine größeren seismogenen Risikofaktoren festzustellen sind, und es wird empfohlen, eine Messstation mit einem hohen technischen Standard einzurichten, die kleinere Erschütterungen und lokale Erdbeben erkennen kann. Der Ausbau der *Regulierungsstrukturen für die nukleare Sicherheit* wurde fortgesetzt und das Personal der Behörde für nukleare Sicherheit wurde aufgestockt. Die *Energieeffizienz* wurde weiter verbessert durch Sensibilisierung, Informations- und Schulungsmaßnahmen und finanzielle Anreize, z.B. Steuererleichterungen. Vorangekommen ist man auch in der Erfüllung der Auflagen zur Haltung von *Ölvorräten* in Ausführung des entsprechenden Plans der Regierung. Slowenien hat die Vorbereitungen auf den Energiebinnenmarkt fortgesetzt und dieses Jahr seinen *Elektrizitätsbinnenmarkt* zum Teil geöffnet. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Verkehr**

- Die *Angleichung* ist wesentlich vorangekommen durch die Verabschiedung des neuen Straßenverkehrsgesetzes, des Luftverkehrsgesetzes und des Seeverkehrsgesetzes. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Beschäftigung und Soziales**

- Die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu den Bereichen Arbeitsschutz, Gleichbehandlung von Frauen und Männern und Gesundheit wird fortgeführt. Die Angleichung des Arbeitsrechts steht noch aus. Die erforderlichen Verwaltungsstrukturen werden ausgebaut. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

- Slowenien hat Zug um Zug die erforderlichen Instrumentarien für den *wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt* entwickelt. Ein klares Konzept für die Aufteilung der

Zuständigkeiten zwischen den Ministerien liegt jedoch noch nicht vor. Ein Amt für Regionalentwicklung wurde eingerichtet, und der Nationale Entwicklungsplan soll bis November 2001 fertiggestellt sein. Verschiedene Verordnungen zur Umsetzung des Gesetzes über eine ausgewogene *regionale Entwicklung* wurden erlassen. Slowenien muss sich mit der Kommission noch über eine territoriale Organisation einigen, die eine effiziente Durchführung der Strukturfondsmaßnahmen erlaubt. Die Aufgaben der an der Strukturfondsverwaltung mitwirkenden Stellen müssen klar abgegrenzt und die administrativen Kapazitäten müssen ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen Einstellung und Schulung. Die interministerielle Koordination muss sichergestellt werden. Slowenien muss ferner Einrichtungen für die Finanzverwaltung, die Finanzkontrolle und das interne Auditing schaffen, um den spezifischen Anforderungen der Strukturfondsverordnungen gerecht zu werden sowie ein entsprechendes Überwachungs- und Bewertungssystem einzurichten. Das *Haushaltssystem* wurde verbessert durch Inkrafttreten des Gesetzes über die öffentlichen Finanzen und des Rechnungslegungsgesetzes; beide werden zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Gemeinschaftsbeihilfen beitragen. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden teilweise erreicht.**

### **Umwelt**

- Slowenien macht stetige Fortschritte in der *Umsetzung der Rechtsvorschriften* im Bereich Abfallwirtschaft, Überwachung der Luftverschmutzung, industrielle Umweltverschmutzung, Risikomanagement, Chemikalien und genetisch veränderte Organismen. Die *Verwaltungsstruktur* wurde ausgebaut durch die Einrichtung des Umweltamtes. Slowenien hat, wie im Nationalen Umweltpolitischen Aktionsprogramm gefordert, die *Integration der Umweltbelange in andere Politikbereiche* fortgeführt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Justiz und Inneres**

- Die Leistungsfähigkeit der *Vollzugsbehörden* wurde gestärkt durch Neueinstellungen, Schulung und bessere Ausrüstung. Slowenien hat die Anstrengungen zur Bekämpfung *der organisierten Kriminalität, des Frauen- und Kinderhandels, des Drogenhandels und der Korruption* fortgesetzt. Die Koordination zwischen den Vollstreckungsorganen ist noch verbesserungsfähig. Die Angleichung der *Visagesetze und -verfahren* ist relativ weit fortgeschritten. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

### **Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Justiz, auch im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Mitteln**

- Es wurden Maßnahmen getroffen zur Verbesserung der Arbeitsweise der *Justiz*, unter anderem durch Einführung alternativer Verfahren der Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten. Dadurch ist es gelungen, die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern. Das Gesetz über die *öffentlichen Behörden* ist noch nicht verabschiedet. *Schulungen in Gemeinschaftsrecht* werden in Ausbildungszentren erteilt. Der Ausbau der *öffentlichen Finanzkontrolle* wurde eingeleitet. Die Leistungsfähigkeit im Bereich der *Statistik* wird Zug um Zug gestärkt. **Die Ziele in diesem prioritären Bereich wurden weitgehend erreicht.**

## **2. Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands**

Die slowenische Regierung hat 1999 ein mittelfristiges Nationales Programm zur Übernahme des Besitzstands (NPAA) erstellt, das die Jahre 1999 bis 2002 abdeckt. Das Parlament nahm dieses Programm an und erteilte dabei der Regierung Anweisungen für die Durchführung. Das Programm wurde im Mai 1999 der Kommission vorgelegt und im Regelmäßigen Bericht 1999 bewertet. Änderung an dem Programm nahm die Regierung im April 2000 an. Die aktualisierte Fassung des NPAA wurde der Kommission im Mai 2000 vorgelegt und im letztjährigen Regelmäßigen Bericht bewertet.

Im Mai 2001 beschloss die Regierung weitere Änderungen an dem Programm und legte die überarbeitete Fassung noch im selben Monat der Kommission vor. Diese Änderungen ergaben sich u. a. aus der Weiterentwicklung des Besitzstands im Jahr 2000, den Stellungnahmen der Kommission zum vorausgegangenen Programm und der im diesjährigen Haushalt vorgesehenen Mittelzuweisung.

Das Dokument ist eine zweite Änderung und sollte deshalb parallel mit dem ursprünglichen Dokument sowie in gewissem Umfang auch der ersten Änderung gelesen werden. Dabei ist es etwas schwierig, einen Überblick über die einzelnen Bereiche zu bekommen.

Die Änderungen folgen dem Aufbau des ursprünglichen Dokuments, einschließlich der Abschnitte über die politischen und die wirtschaftlichen Kriterien. Alle Besitzstandskapitel wurden in die diesjährige Neufassung übernommen, die deshalb in Bezug auf die behandelten Bereiche umfangreicher ist als die vorausgegangene Neufassung. Die Besitzstandskapitel beschreiben die Änderungen in den einzelnen Bereichen, einschließlich der Fortschritte in der Angleichung des Rechtssystems seit der letzten Aktualisierung, die Entwicklung bei der administrativen Kapazität und Änderungen der Veranschlagung der Haushaltsmittel und der Auslandshilfe.

Das Dokument steht im Allgemeinen in Einklang mit den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft, der von Slowenien in den Beitrittsverhandlungen vertretenen Positionen und den von Slowenien eingegangenen Verpflichtungen. In einigen Fällen sind jedoch kleinere Abweichungen von dem im Rahmen der Verhandlungen vorgelegten Zeitplan festzustellen. Dies betrifft zum Beispiel den Umweltschutz-Besitzstand und den freien Warenverkehr.

Das Dokument könnte zum Teil mehr eingehen auf den Besitzstand, zum Beispiel im nicht vereinheitlichten Bereich des Binnenmarkts. Im Allgemeinen informiert es ausführlicher über die seit der letzten Neufassung durchgeführten als über die vorgesehenen neuen Maßnahmen. In einigen Bereichen hat der Informationsgehalt sich verbessert; zum Beispiel gilt dies für den freien Kapitalverkehr.

Die zur Durchführung des NPAA bereitgestellten Haushaltsmittel können im Allgemeinen als ausreichend angesehen werden.

Die Information über Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung könnte in einigen Bereichen ausführlicher sein: zum Beispiel in den Bereichen Steuer und Energie. Die Informationen über die Verwaltungsstrukturen für die Regionalpolitik, insbesondere über die Zuständigkeiten und Funktionen der künftig für die Strukturfondsverwaltung verantwortlichen Stellen, und über die interministerielle Koordination sind unzureichend.

In einigen Fällen ist der Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen recht vage. Dies gilt zum Beispiel für den freien Warenverkehr, die Freizügigkeit von Personen, das Steuersystem und die Energie.

Die Kommission wird das NPAA später in diesem Jahr detaillierter kommentieren.

Das NPAA soll in den Vorbereitungen Sloweniens auf die Mitgliedschaft eine koordinierende Funktion haben. Diese Funktion könnte es wirkungsvoller erfüllen, wenn alle Informationen in jeweils nur einem aktualisierten Dokument präsentiert würden.

## **Anhänge**

**Von den Beitrittskandidaten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen**  
**Stand: 30. September 2001**

<i>Übereinkommen und Protokolle</i>	<b>BG</b>	<b>CY</b>	<b>CZ</b>	<b>EE</b>	<b>HU</b>	<b>LV</b>	<b>LT</b>	<b>MT</b>	<b>PL</b>	<b>RO</b>	<b>SK</b>	<b>SI</b>	<b>TR</b>
<b>EMRK</b> (Europäische Menschenrechtskonvention)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 1 (Recht auf Eigentum)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Protokoll 4 (Freizügigkeit u.a.)	X	X	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	O
Protokoll 6 (Todesstrafe)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Protokoll 7 (ne bis in idem)	X	X	X	X	X	X	X	O	O	X	X	X	O
<b>Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Europäische Sozialcharta</b>	O	X	X	O	X	O	O	X	X	O	X	O	X
<b>Europäische Sozialcharta (revidierte Fassung)</b>	X	X	O	X	O	O	X	O	O	X	O	X	O
<b>Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten</b>	X	X	X	X	X	O	X	X	X	X	X	X	O
<b>ICCPR</b> (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Fakultativprotokoll zum ICCPR (Recht auf individuelle Kommunikation)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Zweites Fakultativprotokoll zum ICCPR (Abschaffung der Todesstrafe)	X	X	O	O	X	O	O	X	O	X	X	X	O
<b>ICESCR</b> (Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CAT</b> (Übereinkommen gegen Folter)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>CERD</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassen- diskriminierung)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
<b>CEDAW</b> (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fakultativprotokoll zum CEDAW	O	O	X	O	X	O	O	O	O	O	X	O	O

<b>CRC</b> (Übereinkommen über die Rechte des Kindes)	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
---	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

**X** = ratifiziert

**O** = NICHT ratifiziert

BG = Bulgarien; CY = Zypern; CZ = Tschechische Republik; EE = Estland; HU = Ungarn; LV = Lettland; LT = Litauen; MT = Malta; PL = Polen; RO = Rumänien; SK = Slowakische Republik; SI = Slowenien; TR = Türkei

## Statistische Daten

	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Basisdaten</b>	<b>in 1000</b>				
Einwohner (Durchschnitt)	1.991	1.987	1.983	1.986	1.990
	<b>in km<sup>2</sup></b>				
Gesamtfläche	20.273	20.273	20.273	20.273	20.273

	<b>1000 Mio. Tolar</b>				
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>	<b>in 1000 Mio. Tolar</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	2.555	2.907	3.254	3.648	4.036
	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen	14,9	16,1	17,5	18,8	19,5
	<b>in ECU/Euro</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner <sup>28</sup> in jeweiligen Preisen	7.500	8.100	8.800	9.400	9.800
	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen (in Landeswährung)	3,5	4,6	3,8	5,2	4,6
	<b>in Kaufkraftstandards</b>				
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner <sup>29</sup> in jeweiligen Preisen	12.200	13.200	13.900	15.000	16.100
Produktionsstruktur	<b>% der Bruttowertschöpfung<sup>30</sup></b>				
- Landwirtschaft	4,4	4,2	4,1	3,6	3,2
- Industrie (ohne Baugewerbe)	32,0	31,8	32,0	31,2	31,4
- Baugewerbe	5,6	5,6	5,6	6,2	6,0
- Dienstleistungen	58,0	58,4	58,3	59,0	59,3
Ausgabenstruktur	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
- Konsumausgaben	77,6	76,7	75,9	76,0	75,8
- der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	57,5	56,4	55,7	55,8	54,9
- des Staates	20,1	20,4	20,3	20,2	20,8
- Bruttoanlageinvestitionen	22,5	23,4	24,6	27,4	26,7
- Vorratsveränderungen <sup>31</sup>	0,9	0,7	1,0	1,0	1,1
- Exporte	55,8	57,4	56,6	52,5	59,1
- Importe	56,8	58,3	58,2	56,9	62,7

<b>Inflationsrate</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %</b>				
Verbraucherpreisindex <sup>32</sup>	9,9	8,3	7,9	6,1	8,9

<b>Zahlungsbilanz</b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
<b>-Leistungsbilanz</b>	25	10	-131	-735	-645
-Handelsbilanzsaldo	-659	-687	-704	-1.169	-1.174
Warenexporte	6.670	7.442	8.108	8.095	9.564
Warenimporte	7.329	8.130	8.812	9.264	10.738
-Dienstleistungen, netto	506	558	439	342	463
-Einkommen, netto	106	35	25	-23	-66
-Laufende Transfers, netto	72	105	109	116	132
- darunter: staatliche Transfers	-64	-59	-75	-80	-66
-DI-Zuflüsse, netto	153	331	221	170	196

<sup>28</sup> Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

<sup>29</sup> Die Zahlen wurden anhand der Bevölkerungsdaten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen errechnet. Diese können von den Werten abweichen, die in den Bevölkerungsstatistiken verwendet werden.

<sup>30</sup> Einschließlich unterstellte Bankgebühr (FISIM).

<sup>31</sup> Diese Zahlen beinhalten eigentliche Vorratsveränderungen, Nettozugänge an Wertsachen sowie statistische Diskrepanzen zwischen dem BIP und seinen Ausgabenkomponenten.

<sup>32</sup> Änderungen der Methodik: PROXY-HVPI seit 1996 (vgl. [Hinweise zur Methodik](#)).



<b>Öffentliche Finanzen</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Defizit/Überschuss des Staates	0,3	-1,2	-0,8	-1,3	-2,3
Schuldenstand des Staates	:	:	:	25,1	25,8

<b>Finanzindikatoren</b>	<b>in % des Bruttoinlandsprodukts</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	14,0	17,8	21,3	24,2	29,0
	<b>in % der Exporte</b>				
Bruttoauslandsverschuldung der Volkswirtschaft	25,2	30,9	37,5	46,1	49,1
Geldmenge	<b>in Mrd. ECU/Euro</b>				
- M1	1,3	1,4	1,8	2,0	2,0
- M2	4,2	5,4	6,7	7,1	7,2
- M3	6,4	7,6	8,9	9,6	10,3
Kreditgewährung insgesamt	4,2	4,6	5,9	7,0	7,7
Durchschnittliche kurzfristige Zinssätze	<b>in % pro Jahr</b>				
- Tagesgeldsatz	13,8	9,6	7,4	6,8	6,8
- Ausleihesatz	23,7	21,3	17,3	14,2	17,7
- Einlagensatz	14,4	12,7	10,4	7,1	9,8
ECU/EUR-Wechselkurse	<b>(1ECU/Euro=..Tolar)</b>				
- Durchschnitt des Zeitraums	171,8	181,0	186,0	194,5	206,6
- Ende des Zeitraums	177,3	186,8	188,8	198,9	213,5
	<b>1995=100</b>				
- Index des effektiven Wechselkurses	89,9	84,8	82,5	78,0	71,5
Währungsreserven	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
-Währungsreserven (einschl. Gold)	1.834	3.002	3.119	3.154	3.435
-Währungsreserven (ohne Gold)	1.834	3.002	3.119	3.154	3.435

<b>Außenhandel<sup>33</sup></b>	<b>in Mio. ECU/Euro</b>				
Handelsbilanzsaldo	-876	-879	-946	-1.446	-1.492
Exporte	6.544	7.380	8.073	8.032	9.495
Importe	7.420	8.259	9.019	9.478	10.987
	<b>Vorjahr = 100</b>				
Terms of Trade	101,9	99,8	102,5	99,5	94,8
	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
Exporte nach EU-15	64,6	63,6	65,5	66,1	63,8 P
Importe aus EU-15	67,5	67,4	69,4	68,9	67,8 P

<b>Bevölkerung</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Natürliche Wachstumsziffer	0,1	-0,4	-0,6	-0,7	-0,2
Nettowanderungsziffer (bereinigt)	-1,7	-0,7	-2,7	5,4	1,4
	<b>je 1000 Lebendgeburten</b>				
Säuglingssterbeziffer	4,7	5,2	5,2	4,5	4,9
Lebenserwartung:	<b>bei Geburt</b>				
Männer:	70,8	71	71,1	71,4	71,9
Frauen:	78,3	78,6	78,7	78,8	79,1

<sup>33</sup> Von 1999 an monatlicher Durchschnittswchselkurs der Bank von Slowenien.

<b>Arbeitsmarkt (IAO-Methodik)</b>	<b>in % der Erwerbspersonen</b>				
Erwerbsquote	57,6	59,5	59,4	57,9	57,9
Arbeitslosenquote, insgesamt	7,3	7,4	7,9	7,6	7,0
Arbeitslosenquote, Männer	7,5	7,1	7,7	7,3	6,8
Arbeitslosenquote, Frauen	7,0	7,6	8,1	7,9	7,3
Arbeitslosenquote von Personen < 25 Jahre	18,8	17,6	18,6	18,1	16,8
Arbeitslosenquote von Personen >= 25 Jahre	5,6	5,6	6,1	6,0	5,6
	<b>in % aller Arbeitslosen</b>				
Langzeitarbeitslosenquote	52,2	56,7	57,7	57,7	62,6
Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (7):	<b>in % des Gesamtwertes</b>				
- Land- und Forstwirtschaft	10,2	12,7	11,5	10,2	9,9
- Industrie (ohne Baugewerbe)	36,8	34,3	33,6	32,9	32,4
- Baugewerbe	5,4	5,8	5,6	5,3	5,4
- Dienstleistungen	47,5	46,8	48,9	51,3	51,4

<b>Infrastruktur</b>	<b>in km je 1000 km<sup>2</sup></b>				
Eisenbahnnetz	59	59	59	59	59
	<b>km</b>				
Länge der Autobahnen	310	330	369	399	427

<b>Industrie und Landwirtschaft</b>	<b>Vorjahr = 100</b>				
Volumenindizes der Industrieproduktion	101,0	101,0	103,7	99,5	106,2
Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion	100,7	99,0	102,0	97,4	102,4 E

<b>Lebensstandard</b>	<b>je 1000 Einwohner</b>				
Personenkraftwagen	365	385	402	418	426
Haupttelefonleitungen	332,4	357,4	389,0	396,0	406,0
Mobilfunkteilnehmer	20,7	46,4	98,6	326,5	571,6
Internetanschlüsse:	:	:	:	:	:

P = vorläufige Angaben

E = Schätzung

## Hinweise zur Methodik

### **Inflationsrate**

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die gemeinsame Wahrung haben die EU-Mitgliedstaaten einen neuen Verbraucherpreisindex erstellt, um die Verpflichtungen aus dem EU-Vertrag zu erfullen. Die Verbraucherpreisindizes sollten Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zulassen. Die wichtigste Aufgabe war die Harmonisierung der Methoden und des Erfassungsbereichs. So entstand der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bewerberlander haben ein ahnliches Projekt begonnen. Im Hinblick auf die Erweiterung muss ihre Wirtschaftsleistung ebenfalls anhand vergleichbarer Indizes bewertet werden. Bei der Anpassung an die neuen Bestimmungen wurden bereits Fortschritte erzielt. Seit Januar 1999 melden die Bewerberlander Eurostat monatlich "Proxy-HVPI", die auf den einzelstaatlichen Verbraucherpreisindizes (VPI) basieren, aber an den Erfassungsbereich der HVPI angepasst wurden. Sie stimmen noch nicht voll mit den HVPI der Mitgliedstaaten uberein. Die in den Tabellen verwendeten Proxy-HVPI wurden bis 1995 (Satze von 1996) zuruckgerechnet.

### **Finanzindikatoren**

*offentliche Finanzen:* Die Statistiken der Bewerberlander uber das offentliche Defizit und den offentlichen Schuldenstand sind vorlaufig, insoweit als diese Statistiken den Anforderungen der EU-Methodik noch nicht voll entsprechen. Allgemein gesagt entspricht das Defizit/der uberschuss des Staates dem Konzept des konsolidierten Finanzierungssaldos des Staates gema dem Europaischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Der Schuldenstand des Staates ist definiert als der konsolidierte Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende. Die Reihen sind fur Slowenien erst von 1999 an verfugbar, die Angaben fur 1996-98 sind Naherungswerte, die auf der GFS-Methodik des IWF beruhen.

Die *Bruttoauslandsverschuldung* betrifft die Volkswirtschaft und umfasst kurz- und langfristige Papiere, aber keine Kapitalbeteiligungen oder Geldmarktpapiere. Die Angaben uber die ausstehenden Verbindlichkeiten stammen von der OECD, die Daten uber das BIP von Eurostat. Fur das Verhaltnis der Bruttoauslandsverschuldung zu den Exporten wird die Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fur die Exporte von Waren und Dienstleistungen herangezogen (Quelle Eurostat). Die Angaben fur 2000 sind Schatzwerte von Eurostat, die auf den gemeinsamen Reihen von OECD, IWF, BIZ und Weltbank beruhen.

Die *Geldmenge* sind die Bestande zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. M1 umfasst in der Regel das im Umlauf befindliche Bargeld sowie Sichteinlagen bei Banken. M2 umfasst M1 sowie Spareinlagen und sonstige kurzfristige Forderungen gegenuber Banken. M3 entspricht M2 zuzuglich verschiedene weniger liquide oder langerfristige Anlagen. Nicht alle Staaten erstellen Reihen fur M3. Bei der Kreditgewahrung insgesamt handelt es sich um die Kreditgewahrung von inlandischen geldschöpfenden Kredit- und Finanzinstituten (MFI) an inlandische Nicht-MFI.

*Zinssatze:* Jahrliche Durchschnittssatze auf der Grundlage der Eurostat mitgeteilten monatlichen Reihen. Die Ausleihesatze beziehen sich auf Darlehen von Banken an Unternehmen mit Laufzeiten von uber einem Jahr. Die Einlagesatzen betreffen Einlagen bei Banken mit einer

vereinbarten Fälligkeit bis zu einem Jahr. Tagesgeldsätze entsprechen den 1-Tages-Interbanksätzen.

*Wechselkurse:* Die ECU-Wechselkurse sind die der GD Wirtschaft und Finanzen offiziell bis zum 1. Januar 1999, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ECU durch den Euro ersetzt wurde, mitgeteilten Kurse. Die Euro-Wechselkurse sind die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Der (nominale) Index des effektiven Wechselkurses, wie er Eurostat mitgeteilt wird, ist nach den wichtigsten Handelspartnern gewichtet.

Die *Währungsreserven* sind die Bestände zum Jahresende, wie sie Eurostat mitgeteilt wurden. Die Währungsreserven sind definiert als die Summe der von der Zentralbank gehaltenen Gold- und Devisenbestände und SZR, der Reserveposition des Landes im IWF sowie der sonstigen Forderungen der Zentralbank gegenüber Gebietsfremden. Die Goldbestände werden zum Marktpreis zum Jahresende bewertet.

## **Außenhandel**

*Importe und Exporte (jeweilige Preise):* Die Daten basieren auf dem besonderen Handelssystem (erweiterte Definition) gemäß der Definition des statistischen Amtes der Vereinten Nationen IMTSCD. Der statistische Wert basiert auf dem Zollwert, d: h. auf dem Transaktionswert der Ware. Der Rechnungswert wird an der slowenischen Grenze umgerechnet, indem die Kosten für Transport, Be- und Entladung sowie Versicherungen je nach den vertraglichen Lieferbedingungen ganz oder teilweise addiert oder subtrahiert werden. Der statistische Wert ausgeführter Waren entspricht somit der Bewertung nach fob, der statistische Wert eingeführter Waren ist eine Bewertung nach cif (der Käufer trägt die übrigen Kosten). Die auf solche Weise ermittelten statistischen Werte ausgeführter und eingeführter Waren werden danach in ECU/Euro umgerechnet, und zwar zum durchschnittlichen Wechselkurs für den jeweiligen Zeitraum. Die Wechselkursangaben stammen von der slowenischen Zentralbank.

Als Anfang 1996 das neue Zollrecht (neues Zollgesetz, Einheitspapier und Kombinierte Nomenklatur) in Kraft trat, mussten die Methodik und die EDV-Verfahren für die Außenhandelsstatistiken angepasst werden. Die Vergleichbarkeit zwischen den Daten von vor und von nach 1996 ist auf der Warencode-Ebene HS-6 gewährleistet.

*Terms of Trade.* Die Terms of Trade (Austauschverhältnis) sind das Verhältnis des Preisindex für Exporte zum Preisindex für Importe. Die Indizes werden nach der Durchschnittswertmethode (Fisher-Index) aus den Werten der Warenimporte und –exporte in US-Dollar berechnet. Veredelungsgeschäfte werden seit dem Jahr 2000 erfasst.

*Importe aus und Exporte nach EU-15.* Von der Republik Slowenien gemeldete Daten.

## **Bevölkerung**

Nettowanderungsziffer: Die (von Eurostat neu berechnete) ungefähre Nettowanderungsziffer für das Jahr X ergibt sich aus: Bevölkerung (X+1) - Bevölkerung (X) - Sterbefälle (X) + Geburten (X). Dabei wird angenommen, dass jede Änderung in der Bevölkerungszahl, die nicht auf Geburten und Sterbefälle zurückzuführen ist, durch Zu- und Abwanderung bedingt ist. Dieser Indikator beinhaltet daher auch administrative Korrekturen (sowie Vorausschätzungsfehler, wenn die Gesamtbevölkerungszahl auf Schätzungen beruht, Geburten und Sterbefälle hingegen

auf Registern). In diesem Fall sind die Zahlen konsistenter. Zudem sind die Unterschiede zwischen den ungefähren Nettowanderungsziffern, die von den Ländern gemeldet werden, und den von Eurostat berechneten Werten größtenteils darauf zurückzuführen, dass die Wanderungsströme nicht in vollem Ausmaß oder verspätet gemeldet werden.

### **Erwerbsbevölkerung**

*Erwerbsquote (IAO-Methodik):* Die Quote wurde aus der Arbeitskräfteerhebung abgeleitet, die unter Berücksichtigung der folgenden IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

Erwerbsbevölkerung: Erwerbstätige und Arbeitslose gemäß folgenden IAO-Definitionen.

Erwerbstätige: alle Personen ab 15 Jahren, die im Bezugszeitraum mindestens 1 Stunde als Arbeitnehmer, Unternehmer, Mitglieder von Genossenschaften oder Familienarbeitskräfte gearbeitet und dafür Lohn, Gehalt oder eine sonstige Vergütung erhalten haben.

Arbeitslose: Alle Personen ab 15 Jahren, die alle drei Bedingungen der IAO-Definition für die Einstufung als arbeitslos erfüllen:

- Sie haben keine Arbeit.
- Sie haben in den letzten vier Wochen aktiv nach Arbeit gesucht.
- Sie sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen.

In der Arbeitskräfteerhebung nicht erfasst sind Wehrdienstleistende sowie Personen, die in nicht in privaten, sondern in sogenannten Anstaltshaushalten leben. Zeitweise beurlaubte Arbeitnehmer und Personen im Mutterschutzurlaub werden den Erwerbstätigen zugerechnet. Bis zum ersten Vierteljahr 1997 wurde die Arbeitskräfteerhebung jährlich durchgeführt, vom zweiten Vierteljahr 1997 an vierteljährlich.

*Arbeitslosenquote (IAO-Methodik).* Prozentsatz der Arbeitslosen.

Dieser Indikator wurde aus der AKE (Arbeitskräfteerhebung) abgeleitet, die unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen (siehe oben) durchgeführt wurde.

*Durchschnittliche Beschäftigung nach NACE-Positionen (AKE):* Dieser Indikator wurde aus der AKE (Arbeitskräfteerhebung) abgeleitet, die unter Berücksichtigung der IAO-Definitionen und -Empfehlungen durchgeführt wurde:

### **Infrastruktur**

*Eisenbahnnetz.* Alle Eisenbahnstrecken in einem gegebenen Gebiet. Ausgeschlossen sind Abschnitte von Straßen oder Wasserstraßen, auch wenn Eisenbahnfahrzeuge darauf befördert werden, z. B. mit Straßenrollern oder Fähren. Ausgeschlossen sind ferner Eisenbahnstrecken, die nur während der Feriensaison betrieben werden, sowie Eisenbahnstrecken, die ausschließlich bergbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken dienen und nicht für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Den Daten liegen die Konstruktionslängen der Eisenbahnstrecken zugrunde.

*Länge der Autobahnen:* Eine Autobahn ist eine speziell für den Kraftverkehr ausgelegte Straße ohne Zugang zu angrenzenden Grundstücken, die:

(a) außer an besonderen Stellen oder vorübergehend, getrennte Fahrbahnen für beide Verkehrsrichtungen hat, die entweder durch einen unbefahrbaren Mittelstreifen oder in Ausnahmefällen anderweitig getrennt sind;

(b) keine Kreuzungen mit anderen Straßen, Gleisen oder Gehwegen aufweist;

(c) speziell als Autobahn beschildert und besonderen Klassen von Kraftfahrzeugen vorbehalten ist.

Eingeschlossen sind Auffahrten und Ausfahrten, unabhängig vom Aufstellungsort der Hinweisschilder. Stadtautobahnen sind ebenfalls eingeschlossen.

### **Industrie und Landwirtschaft**

*Volumenindizes der Industrieproduktion:* Der Index der Industrieproduktion erfasst die Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten, jedoch nicht die Wasserversorgungsunternehmen.

*Volumenindizes der Bruttoagrarpromuktion.* Die Indizes werden anhand der Daten über die pflanzliche und die tierische Erzeugung sowie anhand des gleitenden Dreijahresmittels der durchschnittlichen Einkaufspreise berechnet.

### **Lebensstandard**

*Zahl der Personenkraftwagen:* Personenkraftwagen sind Kraftfahrzeuge außer Motorrädern, die für die Personenbeförderung vorgesehen sind und bis zu 9 Personen (einschließlich Fahrer) Sitzplätze bieten.

Der Begriff „Personenkraftwagen“ schließt daher Kleinkraftwagen (für die kein Führerschein erforderlich ist) sowie Taxis und Mietwagen ein, sofern sie weniger als 10 Sitzplätze haben. Hierunter können auch Kleinlastwagen (Pick-up) fallen.

*Telefonanschlüsse:* Mobilfunkteilnehmer sind ausgeschlossen.

### **Quellen**

Gesamtfläche, Außenhandel, Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft, Lebensstandard (außer Internetanschlüsse): nationale Quellen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inflationsrate, Zahlungsbilanz, öffentliche Finanzen, Finanzindikatoren: Eurostat.